

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Unternehmensregister (UR)

Diese Dokumentation gilt für Zeitraum:

2007/2008

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 19.09.2008

Bearbeitungsstand: **30.03.2009**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung, wichtige Hinweise.....	4
1.1	Vorbemerkungen.....	4
1.2	Ziel und Verwendungszweck.....	4
1.3	Gegenstand.....	6
1.4	Datenquellen, Abdeckung.....	6
1.5	Umsetzung des Konzeptes, Qualitätssicherung.....	7
1.6	Vergleichbarkeit.....	8
1.7	Rolle des Unternehmensregisters im System der Amtlichen Statistik.....	8
2	Allgemeine Informationen.....	10
2.1	Statistiktyp.....	10
2.2	Fachgebiet.....	10
2.3	Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	10
2.4	Ziel und Zweck, Geschichte.....	10
2.5	Periodizität.....	12
2.6	Auftraggeber.....	13
2.7	Nutzer.....	13
2.8	Rechtsgrundlage(n).....	14
3	Statistische Konzepte, Methodik.....	15
3.1	Gegenstand des Registers.....	15
3.2	Erfassungsbereich und Abdeckung.....	15
3.3	Registereinheiten.....	16
3.3.1	Definitionen.....	16
3.3.2	Beziehungen zwischen den Einheiten.....	18
3.4	Aufbau des Registers.....	19
3.5	Registermerkmale.....	21
3.5.1	System der Registermerkmale.....	21
3.5.2	Merkmale im Einzelnen.....	21
3.5.3	Merkmale Beschäftigte und Umsätze.....	28
3.6	Datenquellen.....	29
3.6.1	Hauptdatenquellen.....	30
3.6.2	Andere Datenquellen.....	32
3.6.3	Statistische Erhebungen.....	33
3.6.4	Klassifikations-Mitteilung.....	33
3.7	Grundkonzepte der Registerführung.....	35
3.7.1	EU-Grundkonzepte.....	35
3.7.2	Nationales Umsetzungskonzept.....	38
3.8	Angewandte Klassifikationen.....	40
3.8.1	ÖNACE-Klassifikation.....	40
3.8.2	Klassifikation gemäß den Institutionellen Sektoren.....	41
3.8.3	Regionalklassifikationen.....	44
3.8.4	Klassifikation der Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich.....	45
3.9	Regionale Gliederung der Ergebnisse.....	45
4	Registerwartung, qualitätssichernde Maßnahmen.....	45
4.1	Datenübermittlung von den Verwaltungsstellen.....	45
4.2	Grundlagen der Wartungsumsetzung.....	45
4.3	Wartung des UR.....	51
4.3.1	Wartung der Unternehmen.....	51
4.3.2	Wartung der Einheiten des Staates.....	53
4.3.3	Wartung der Einheiten der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.....	54
4.4	Plausibilitätsprüfungen.....	54
4.4.1	Systeminhärente Plausibilitäten beim Wartungsvorgang.....	55
4.4.2	Plausibilitätslisten.....	55
4.4.3	Ad hoc durchgeführte Plausibilitätsprüfungen.....	55
4.4.4	ÖNACE-Qualitäts-/Plausibilitätsprüfungen.....	56
4.5	Schätzung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten auf Arbeitsstättenebene.....	57

4.6	Schätzung von Umsatzwerten	58
4.7	Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	58
4.7.1	Klassifikations-Mitteilung	58
4.7.2	Andere qualitätssichernde Maßnahmen	60
5	Publikation (Zugänglichkeit).....	60
5.1	Zukünftige Publikationen von UR-Daten.....	60
5.2	Behandlung vertraulicher Daten	61
6	Qualität.....	61
6.1	Relevanz	61
6.2	Genauigkeit.....	61
6.2.1	Vollständigkeit des UR	62
6.2.2	Genauigkeit der ÖNACE-Zuordnungen	62
6.3	Rechtzeitigkeit und Aktualität.....	66
6.4	Vergleichbarkeit	67
6.5	Kohärenz.....	68
	Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	69
	Anlagen	69

1 Zusammenfassung, wichtige Hinweise

1.1 Vorbemerkungen

Das Unternehmensregister (im Folgenden mit UR abgekürzt) stellt die Evidenz der in Österreich ansässigen und wirtschaftlich tätigen Unternehmen, ihrer Betriebe und Arbeitstätten sowie der Einrichtungen des Staates und der Non-Profit-Organisationen dar. Es umfasst mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei, sowie der Privatzimmervermietung und der Vermietung von Immobilien durch Private Haushalte sämtliche andere Wirtschaftsbereiche. Das UR führt allerdings nur aktive Unternehmen, die über einen bestimmten Schwellenwert liegen und bei welchen die Informationen durch zwei Verwaltungsquellen als gesichert angesehen werden können. Diese Schwellen sind entweder die Beschäftigung mindestens eines unselbstständig Beschäftigten oder ein Jahresumsatz von über € 10.000.-.

Das UR unterscheidet sich von anderen Statistikprojekten vor allem dadurch, dass es in erster Linie ein Instrument ist, das für Erhebungen bei Unternehmen und ihren zugehörigen Einheiten verwendet wird. Das UR ist weiters auch eine Datenbasis, auf deren Grundlage bestimmte Auswertungen und Statistiken erstellt werden können.

Hinweis zum Begriff Unternehmen: Im deutschen Sprachgebrauch bezeichnet man mit dem Begriff Unternehmen üblicherweise nur solche Einheiten, die typischerweise Waren oder Dienstleistungen für den Verkauf auf Märkten anbieten und sich über diese Verkäufe finanzieren. Eine Gewinnerzielungsabsicht wird dabei unterstellt. Einheiten und Einrichtungen des Staates und von Non-Profit-Institutionen (Private Organisationen ohne Erwerbszweck) würde man daher nicht mit dem Begriff Unternehmen beschreiben.

In der englischen Terminologie zu den statistischen Registern wird jedoch der Begriff „enterprises“ für alle drei Typen von Einheiten verwendet (also sowohl für Unternehmen im eigentlichen Sinne, als auch für Einrichtungen des Staates und Non-Profit-Organisationen) und auch die deutsche Übersetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften spricht nur von Unternehmen. Ein für alle drei Typen von Einheiten adäquater Begriff wäre der der „Institutionellen Einheit“, der jedoch außerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) nicht sehr gebräuchlich ist. Der englische Begriff für das UR (das ja nicht nur „Unternehmen“ umfasst) ist „Business Register“.

In dieser Dokumentation wird der Begriff Unternehmen auch in diesem weiteren Sinne verwendet und dort, wo es darum geht explizit zu betonen, dass damit nicht nur die Unternehmen im engeren Sinne gemeint sind, wird mit einem Schrägstrich auch der Begriff Institutionelle Einheit hinzugegestellt.

1.2 Ziel und Verwendungszweck

Für die Durchführung von statistischen Erhebungen bei Unternehmen und deren zugehörigen Einheiten sind normalerweise Informationen über Name, Adresse, Art der wirtschaftlichen Tätigkeit, Größe des Unternehmens und weitere Merkmale notwendig, und zwar unabhängig davon, ob eine Erhebung traditionell mittels postalisch zugesandtem Fragebogen erfolgt, telefonisch oder auf elektronischem Wege oder über das Internet. Das UR hat die Aufgabe, diese Informationen zu sammeln, systematisch zu strukturieren und aktuell zu halten.

Der primäre Zweck des UR liegt also darin, für Erhebungen der Bundesanstalt solche Informationen bereitzustellen. Das UR selbst wird überwiegend mittels Informationen aus verschiedenen Verwaltungsregistern geführt. Hierfür sind Datenabgleiche mit diesen Registern erforderlich, als deren Ergebnis sich entsprechende Verknüpfungen dieser Verwaltungsregister mit dem UR ergeben. Das ermöglicht, die von den Verwaltungsregistern geführten Daten (z. B. über die Anzahl der Beschäftigten) in die statistischen Bereiche überzuführen. Damit wird nicht nur das UR ajour gehalten, sondern Daten aus den Verwaltungsregistern können auch für statistische Auswertungen verwendet werden. Das UR fungiert solcherart als Schnittstelle zwischen den Verwaltungsdaten und den statistischen Bereichen.

Diese Funktionen des UR werden primär für die Aufgaben der Bundesanstalt durchgeführt; es gibt aber auch Kooperationen mit externen Verwendern, wie beispielsweise mit der OeNB, mit der eine Registerkooperation besteht bzw. im Aufbau ist. Ebenso können – die rechtlichen Möglichkeiten vorausgesetzt – auch andere Institutionen Daten aus dem UR beziehen, wenn sie solche für die Durchführung von Erhebungen benötigen (z. B. Umweltbundesamt).

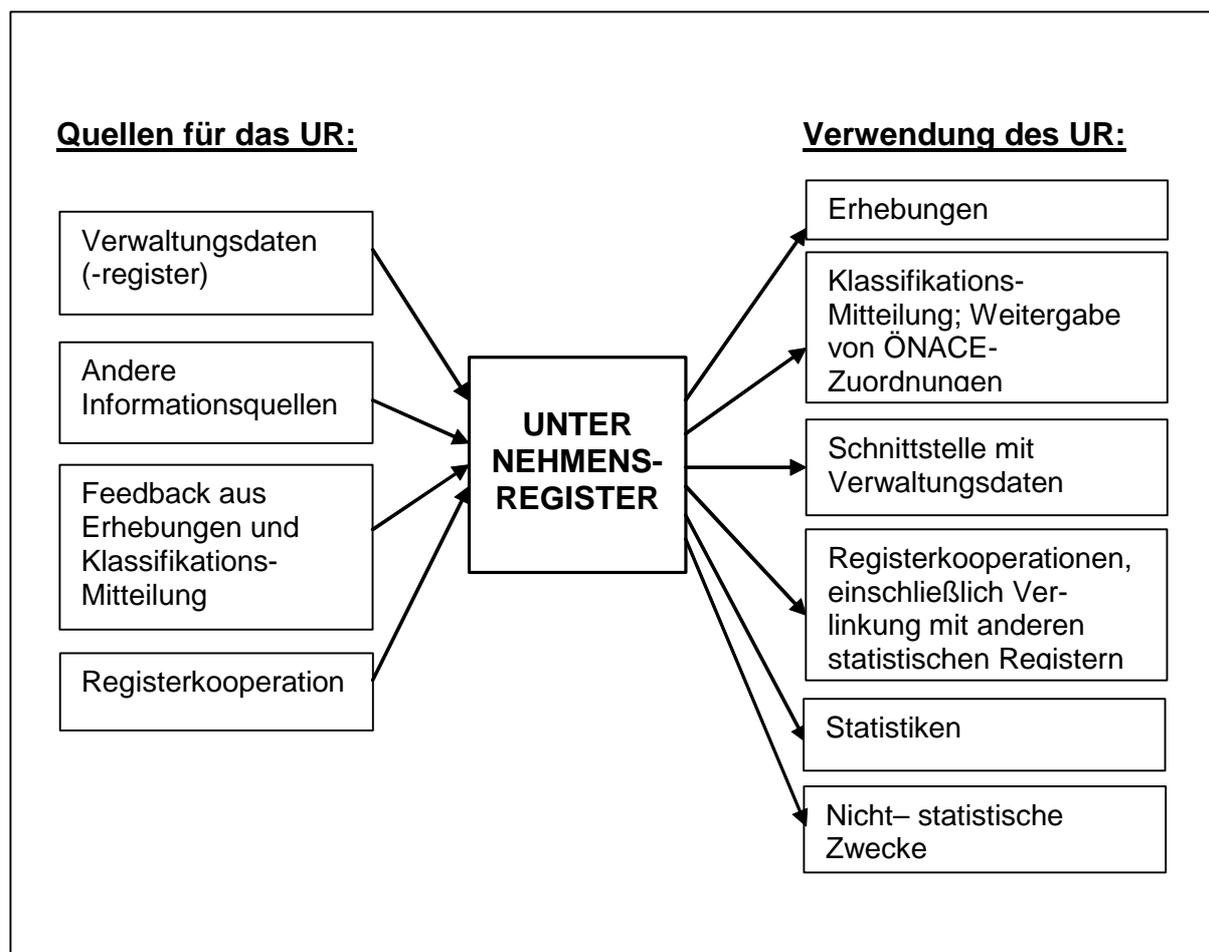
Das UR fungiert auch als die Datenbasis für die Mitteilung der ÖNACE-Zuordnungen an die Unternehmen, die Weitergabe von ÖNACE-Zuordnungen an die Verwaltungsregister und die Institutionen, mit denen eine Registerkooperationsabkommen besteht, sowie die Weitergabe von ÖNACE-Zuordnungen im Einzelfall an Institutionen, die gemäß Bundesstatistikgesetz ein berechtigtes Interesse nachweisen können.

Durch die Führung und kontinuierliche Wartung der Registereinheiten über die Zeitachse bildet das UR auch eine zentrale Datenbasis für die Erstellung von Unternehmensdemografie-statistiken. In solchen Statistiken werden die Phänomene Neugründung, Überleben und Schließen von Unternehmen dargestellt.

Schließlich ist das UR selber eine Datenbasis, die für Auswertungen im Längs- und Querschnitt (d.h. strukturell und über die Zeit) herangezogen werden kann. In diesem Sinne ist das UR nicht nur ein Instrument für Erhebungszwecke, sondern ersetzt auch Erhebungen (so etwa die bisherigen Arbeitstättenzählungen).

Nicht-statistische Verwendungszwecke liegen derzeit nur für das Verbrauchergesundheitsinformationssystem auf Basis des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz vor.

Quellen und Verwendung des UR:



1.3 Gegenstand

Gegenstand des UR sind die Einheiten Unternehmen, ihre Betriebe und Arbeitsstätten, sowie die Institutionellen Einheiten des Staates und der Non-Profit-Einrichtungen mit ihren Arbeitsstätten, mit ihren Stammdaten sowie allfälliger Zusatzinformationen für die Zwecke von Erhebungen.

Die Einheiten, die im Register geführt werden, durchlaufen einen bestimmten Lebenszyklus, der naturgemäß mit dem Entstehen beginnt und mit der Schließung endet. Dazwischen kann eine Einheit auch eine zeitlang inaktiv sein und es können sich eine Reihe von Merkmalen und andere Charakteristika im Laufe der Zeit ändern (die Einheit kann ihren Namen ändern, ihre Rechtsform wechseln, ihre Tätigkeit ändern, auf einen anderen Standort übersiedeln, und dgl. mehr). Das Entstehen kann ebenso wie die Schließung verschiedene Formen annehmen. Eine neue Einheit (z. B. eine GmbH) kann neu gegründet werden, kann aus der Verschmelzung zweier anderer Einheiten entstehen, genauso aber aus einer Abspaltung. Ebenso kann eine Schließung freiwillig erfolgen oder durch Ausgleich oder Konkurs; eine Einheit kann in einer anderen aufgehen oder von einer anderen übernommen und fortgeführt werden und dgl. mehr.

Diese Vorgänge werden im UR laufend verfolgt und gemäß den Regeln für die Registerführung abgebildet. Die sich in den Verwaltungsdaten widerspiegelnden Änderungen bei den wirtschaftlichen Einheiten und ihren Merkmalen müssen dabei in statistische Konzepte transformiert werden.

1.4 Datenquellen, Abdeckung

Unter der Wartung des UR wird die Aufnahme von neuen Unternehmen verstanden, sowie die laufende Überprüfung der bestehenden Einheiten und die Löschung von nicht mehr aktiven Einheiten. Die Prinzipien und Konzepte, die der Registerwartung bzw. -führung zugrunde liegen, sind in den Kapiteln 3 näher beschrieben.

Die Wartung des UR erfolgt primär auf Basis von vier Verwaltungsregistern: Firmenbuch, Steuerregister, Dienstgeberregister der Sozialversicherung und Mitgliederregister der Wirtschaftskammer. Die Verwendung aller vier Quellen ist erforderlich, weil keine dieser Quellen allein die Notwendigkeiten des UR abdeckt.

Aus dem **Firmenbuch** werden der Firmenname und die Rechtsform unmittelbar verwendet, ebenso sind etliche andere Firmenbuchinformationen für die Registerwartung wichtig.

Das Dienstgeberregister der **Sozialversicherung** (in seiner österreichweiten Zusammenführung durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) wird vorwiegend deshalb herangezogen, weil es sehr aktuelle Daten enthält, die u.a. für die Entscheidung, ob eine Einheit noch aktiv ist, relevant sind. Zum zweiten erlaubt die Verwendung des Dienstgeberregisters die Übernahme von aktuellen Beschäftigtenzahlen in das UR, ein wichtiges Merkmal für Stichprobenziehungen und Auswertungen.

Bei den Steuerdaten aus den Registern des BMF (in weiterer Folge „**Steuerregister**“ genannt) handelt es sich um die der Abdeckung nach umfassendsten und damit vollständigsten Daten über wirtschaftliche Einheiten. Aus dem Steuerregister können Daten über die Umsätze von Unternehmen übernommen werden.

Die Mitglieder- bzw. Berechtigungsinformationen der **Wirtschaftskammer** sind derzeit die einzige aktuelle Quelle für Informationen über die Arbeitsstätten, umfasst aber nur solche Einheiten, die Tätigkeiten durchführen, die eine Gewerbeberechtigung erfordern.

Darüber hinaus werden etliche andere Datenquellen verschiedener Natur verwendet, sowohl weitere Verwaltungsdaten (z. B. Personalinformationssystem des Bundes, Vereinsregister), als auch Daten von privaten Einrichtungen (wie z. B. Herolds Gelbe Seiten, Daten des Kredit-schutzverbandes) und vor allem auch das Internet. Feedbacks von statistischen Erhebungen der Bundesanstalt und auch Rückmeldungen aus der Versendung von sogenannten Klassifikations-Mitteilungen sind ebenso wichtige Quellen für die Wartung.

Das UR erfasst alle Unternehmen, die entweder mehr als **€ 10.000.- Umsatz** im Jahr oder mindestens einen **unselbständig Beschäftigten** haben, und dieses Unternehmen zumindest in zwei Verwaltungsquellen aufscheint. Nicht erfasst werden Unternehmen, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Land- und Forstwirtschaft oder Fischerei haben, die Privatzimmervermietung, die Vermietung von Immobilien durch Private Haushalte, sowie die Exterritorialen Organisationen.

Mit Ausnahme der (derzeit) ausgenommenen Wirtschaftsbereiche erfasst das UR alle Arbeitgeberunternehmen, sowie auch jene Klein- und Kleinstunternehmen, die keinen unselbständig Beschäftigten haben, aber über der Umsatzschwelle liegen, sofern die Tatsache, dass diese Einheit aktiv ist, auch durch zumindest eine weitere Verwaltungsquellen abgesichert ist.

1.5 Umsetzung des Konzeptes, Qualitätssicherung

Die konzeptive Basis für das UR ist durch **EU-Vorgaben** gegeben, einerseits durch die neue Registerverordnung, welche im März 2008 publiziert wurde und die alte Verordnung aus dem Jahr 1993 ersetzt hat, und andererseits durch das Empfehlungshandbuch, das auf Basis der Registerverordnung erstellt wurde und auch laufend aktualisiert und inhaltlich erweitert wird. Derzeit umfasst das **Empfehlungshandbuch** 23 Kapitel und ein Glossar, zusammen rund 300 Seiten.

Die zentralen Herausforderungen für die Umsetzung der EU-Erfordernisse in der Führung des UR beginnen damit, dass für die Wartung der Registereinheiten mehrere Verwaltungsquellen herangezogen werden müssen, die **keinen gemeinsamen Identifikator** haben und daher erst durch Anwendung von Abgleichsprogrammen die Einheiten auf ihre gleiche Identität geprüft bzw. idente Einheiten gefunden werden müssen. Das liefert natürlich keinen Treffer für jeden einzelnen Fall und muss durch manuelle Recherchen vertieft werden.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass die **Eignung der verfügbaren Verwaltungsdaten** recht unterschiedlich ist, und daher Informationen über die gleiche Einheit zu einem gleichen Zeitpunkt verschieden und daher widersprüchlich sind. Oftmals sind die Stammdateninformationen (Adresse und Namen) nicht aktualisiert, oder die angegebenen Adressdaten sind nicht auffindbar, oder dgl. Hinzu kommt, dass die Regeln der Einheitenführung verschieden und nicht immer einheitlich umgesetzt sind. Auch fehlen in den Verwaltungsquellen – mit Ausnahme des Firmenbuches - Informationen über allfällige Vorgänger und Nachfolgereinheiten. Bekanntheitsmäßig haben jene Merkmale in den Verwaltungsquellen geringere Qualität, die für den Verwaltungsvorgang selbst nicht zentral sind und noch vielmehr jene Merkmale, die für die Verwaltung selber von praktisch von keiner direkten Bedeutung sind. Diese Qualitätsmängel müssen durch intensivere manuelle Wartung kompensiert werden, indem die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die gegebenen Informationen vergleichen und einschätzen und zusätzlich noch bei anderen Quellen recherchieren müssen.

Weiters ist folgender Umstand zu beachten: das Datenbankmodell kann nicht differenzieren zwischen den Einheiten der Verwaltungsquellen und den statistischen Einheiten einerseits und andererseits zwischen den statistischen Einheiten und den Erhebungseinheiten. Die Verwaltungsquellen determinieren daher implizit die statistischen Einheiten. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: wenn eine Rechtsformänderung eine neue Firmenbuchnummer zur Folge hat, muss dies im UR als neues Unternehmen dargestellt werden, obwohl es gemäß den Regeln nicht als neues Unternehmen anzusehen ist. Für die Erhebungsvorgänge wäre eine Kontinuität der Einheit zielführend, allerdings mit den aktuellen Stammdaten. Gegenwärtig kann dieser Trade off nicht gelöst werden. Erst im UR NEU wird es möglich sein, diesbezüglich zu differenzieren.

Zur **Qualitätssicherung** des UR wird eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, wie beispielsweise

- Besprechungen mit den Inhabern der Verwaltungsdaten
- Diskussionen mit den hausinternen Nutzern des UR (User Group)
- Berücksichtigung des Feedbacks von Erhebungen und der Klassifikations-Mitteilung
- Abstimmung von Einheitenfragen betreffend Staat und dem Non-Profit-Bereich mit der VGR
- Abstimmung von Einheitenfragen betreffend Finanzsektor mit der OeNB
- Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich betreffend Mitgliederdaten
- Erschließung und Nutzung neuer/weiterer Datenquellen
- Durchführung von Qualitätsprüfungsprojekten
- Ausbildung und laufende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Trotz der Verwendung verschiedenster Datenquellen und Informationen basiert das UR im Wesentlichen auf Verwaltungsdaten/-register. Die Qualität, Aktualität, Konzeption, Verwendungsmöglichkeit und Verfügbarkeit der Verwaltungsdaten determinieren daher nicht unwesentlich auch die Qualität der Informationen des UR.

Aufgrund der gegebenen Datensituation gilt daher für die **Qualitätsbeurteilung** des UR:

- Informationen für die Ebene der Unternehmen/Institutionellen Einheiten sind besser abgesichert und aktueller als für die Einheiten der Arbeitsstätten;
- wo mit Unternehmen durch bestehende Erhebungspflichten laufende Kontakte bestehen, sind die Informationen über diese besser abgesichert und qualitativ besser;
- benötigen die Verwaltungsregister die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen administrativen Aufgaben, sind diese Daten besser abgesichert, als dort, wo die Grenzen der Verwaltungsdaten überschritten werden müssen (wo beispielsweise Gewerbeberechtigungen notwendig sind, sind auch die Arbeitsstättendaten besser, wo der Umsatzbegriff in der Steuer mit der Tatsache einer wirtschaftlichen Tätigkeit korreliert, sind die Daten als Informationen über den Status einer Einheit verwendbar);
- Informationen über die Institutionellen Einheiten Unternehmen sind durchwegs besser abgesichert und aktueller als für die Institutionellen Einheiten der Privaten Dienste ohne Erwerbszweck und des Staates. Dies gilt auch für die Ebene der Arbeitsstätten.

1.6 Vergleichbarkeit

Die Konzepte bezüglich Definition der im UR geführten Einheiten und deren Merkmale blieben in den letzten Jahren im Wesentlichen unverändert und sind daher über die Zeit vergleichbar. Was sich allerdings geändert hat, ist der Erfassungsgrad des UR. Durch die Verwendung der Verwaltungsdaten konnte der Vollzähligkeitsgrad des UR wesentlich gesteigert werden. Die Entwicklung des Registerstandes in den letzten Jahren ist daher teilweise durch den höheren Erfassungsgrad bedingt; dieser Prozess sollte im heurigen Jahr abgeschlossen sein.

1.7 Rolle des Unternehmensregisters im System der Amtlichen Statistik

Die primäre Rolle des UR ergibt sich aus seiner Aufgabe, für alle **Erhebungen** der Statistik Austria bei Unternehmen die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl dieser Erhebungen ist durch neue EU-Verpflichtungen in den letzten Jahren gestiegen (eine weitere Erhebung ab dem nächsten Jahr ist etwa die Erhebung über die offenen Stellen). Sofern es rechtlich zulässig ist, wird diese Funktion auch für andere Institutionen durchgeführt. Im Normalfall handelt es sich dabei um Stichprobenerhebungen. Die entsprechenden Faktoren zur Hochrechnung stammen dabei ebenfalls aus dem UR.

Das UR unterstützt aber auch Erhebungsvorgänge selber, was aber traditionell nur für wirtschaftsstatistische Erhebungen verwendet wird. Weiters sind alle Erhebungspflichten aller Erhebungen dokumentiert. Es wird festgehalten, welche Unternehmen in welcher Periode bei welchen Erhebungen meldepflichtig waren. Daraus entstehen beispielsweise auch die Basisinformationen für das Belastungsbarometer.

Eine weitere Rolle kommt dem **UR als Basis für Zusammenführungen** von statistischen Daten bzw. von Verwaltungsdaten mit statistischen Daten zu. Dies geschieht auf Basis der im UR geführten Verknüpfungen mit den zentralen Verwaltungsregistern im Bereich der wirtschaftlichen Einheiten. So können beispielsweise Daten der OeNB über das UR mit Daten der Leistungs- und Strukturhebung zusammengeführt bzw. angereichert werden. Dies gilt analog auch für Daten aus den Verwaltungsquellen, die für statistische Zwecke verwendet werden können. Bezüglich der Daten über die Beschäftigung oder die Umsätze macht das Register auch selber Gebrauch davon. Solche Verknüpfungen müssen nicht direkt in statistische Datenbanken, die zur Erstellung von Statistiken dienen, einfließen, sie können auch die Basis für Schätzmodelle sein (z. B. bezüglich Schätzungen der unterschwelligen Einheiten in der Leistungs- und Strukturhebung, oder Schätzungen von monatlichen Löhnen und Gehältern). Diese Verknüpfungen werden dabei nicht nur für Wirtschaftsstatistiken eingesetzt.

Eine in jüngster Zeit stark im Zunehmen begriffene Anforderung an das UR ist die einer statistischen Datenbasis, einerseits für Zwecke der Erstellung von Unternehmensdemografiestatistiken und andererseits allgemein als eine detaillierte (aktivitätsmäßig, regional und größenstrukturmäßig) Datenbasis bezüglich Anzahl der Unternehmen, ihrer Betriebe und Arbeitsstätten. Die mögliche Merkmalstiefe ist aber relativ gering und beschränkt sich auf die Rechtsform, die Anzahl der Beschäftigten und die Umsätze. Dieser Rolle wird das UR noch nicht ganz gerecht.

Die im UR geführten **klassifikatorischen Zuordnungen**, wie beispielsweise die Zuordnung zur Wirtschaftstätigkeitensystematik ÖNACE, sind maßgebend für alle Statistiken der Bundesanstalt. Die gleichen Zuordnungen sollen auch von den anderen Statistikerstellern (Registerkooperation) verwendet werden und auch in den betroffenen Verwaltungsregistern (Lieferung der ÖNACE-Zuordnung an diese). Dem UR kommt hier eine Schlüsselstellung zu, deren Umsetzung eine hohe Datenqualität erfordert.

Die Hauptfunktionen des UR werden abschließend noch einmal zusammengefasst:

- Verwaltung der Erhebungsmassen, Basis für Stichprobenziehungen, Hochrechnungen
- Verwaltung der klassifikatorischen Zuordnungen
- Steuerung der Erhebungen
- Schaffung der Voraussetzungen für Sonderauswertungen
- Schaffung der Voraussetzungen für die Nutzung administrativer Daten
- Schaffung der Voraussetzungen zur Erstellung von Verlaufstatistiken, der Abbildung der Demografie der Einheiten

Dank der gezwungenermaßen notwendigen Verwendung verschiedener Verwaltungsdaten hat sich das UR zu einer einzigartigen Datenbasis entwickelt: es ist das umfassendste Register (enthält ja auch Einrichtungen des Staates und die Non-Profit-Einrichtungen mit Beschäftigten) und es ist das einzige Register, das auch die Arbeitsstätten umfassend abdeckt (mit gegenwärtig noch einigen Qualitätsmängeln aufgrund fehlender Informationen in einigen Bereichen).

2 Allgemeine Informationen

2.1 Statistiktyp

Statistisches Register

2.2 Fachgebiet

Statistische Register als Instrument für statistische Erhebungen bei Unternehmen und ihrer zugehörigen Einheiten; weiters Datenbasis für statistische Auswertungen über Unternehmen und ihre zugehörigen Einheiten.

2.3 Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Bereich Unternehmensregister, Abteilung Register, Klassifikationen und Methodik

Mag. Elisabeth Buder

Tel. +43 (1) 71128-7856, e-mail: Elisabeth.Buder@statistik.gv.at

2.4 Ziel und Zweck, Geschichte

Seit der ersten **EU-Registerverordnung** aus dem Jahr 1993 ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet ein Register der wirtschaftlichen Einheiten für statistische Zwecke zu führen. Die Anforderungen im Hinblick auf die zu führenden Einheiten und ihre Merkmale sowie die Periodizität der Wartung sind in der Registerverordnung geregelt. Für die anzuwendenden Methoden und Konzepte wurde von Eurostat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein Empfehlungshandbuch erstellt, das seither mehrfach überarbeitet und weiterentwickelt wurde und derzeit an die neuen/zusätzlichen Erfordernisse gemäß der neuen Registerverordnung aus 2008 angepasst wird.

Mit 9.6.1995 ging das **UR in Betrieb**. Es folgte der Betriebskartei (BKT) nach. Ein Umstieg war notwendig geworden, um die neuen Strukturen (Zusammenführung der Betriebe zu Unternehmen; Einführung der Einheit Arbeitsstätte) abbilden und warten zu können. Die technische Umsetzung des UR erfolgte im System einer relationalen Datenbank (DB/2). Ein wesentlicher Vorteil dieses Systems liegt darin, dass es jederzeit um zusätzliche (neue) Merkmale erweitert werden kann. Das UR besteht aus der Datenbank als Kern, etlichen Datensatelliten, einer Such- und Wartungsapplikation, einem Webbasierten Suchsystem, einer Unmenge von Batchprogrammen für verschiedenste Wartungs- und Plausibilitätsschritte, sowie Schnittstellen zu Erhebungssystemen. Es erfolgte eine permanente Weiterentwicklung und Anpassung an neu entstandene Bedürfnisse, allerdings nur insoweit als dies ohne Änderungen am zugrundeliegenden Datenbankmodell möglich ist.

In den neunziger Jahren dienten neben den Rückflüssen aus den statistischen Erhebungen fast ausschließlich die Daten der Wirtschaftskammer, die monatlich übermittelt wurden, als Quelle für die Wartung, auch für die Ebene der Arbeitsstätten. Das Firmenbuch stand ebenfalls von Anfang an zur Verfügung, allerdings in Form der in der Wiener Zeitung veröffentlichten Einträge. Über einen elektronischen Zugang zum Firmenbuch verfügt das UR erst seit Oktober 2001.

Auch Datenlieferungen vom BMF starteten bereits Ende der neunziger Jahre, zunächst nur mit dem Identifikator Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID), seit 2001 auch mit der Subjektidentifikationsnummer (SID). Seit 2003 enthalten sie auch die Daten der wieder eingeführten Umsatzsteuervoranmeldung. Seit 2001 werden auch die Dienstgeberdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelt.

Das BStG 2000 hat bezüglich der Stellung des UR und des **Zugangs zu den Verwaltungsdaten** Klarheit gebracht, einerseits darin, dass im § 25 festgehalten ist, dass die Bundesanstalt über juristische Personen, Einrichtungen, Unternehmen und ihre Betriebe und Arbeitsstätten sowie über Arbeitsgemeinschaften und Forschungsstätten personenbezogene Register als regelmäßig ergänzte Datensammlungen führen darf. Andererseits darin, dass zur Erstellung, laufenden Ergänzung und Berichtigung dieser Register auch personenbezogene Daten aus durchgeführten statistischen Erhebungen sowie Daten aus öffentlichen Registern und Verwaltungsdaten herangezogen werden dürfen. Schließlich wird im § 10 festgelegt, dass die Inhaber von Verwaltungsdaten und Statistikdaten verpflichtet sind, Daten, die für die Führung der Register notwendig sind, zu übermitteln, und zwar unentgeltlich und auf elektronischen Datenträgern. Im Fall von öffentlichen Registern ist ein Online-Zugriff einzuräumen.

Mit diesen rechtlichen Voraussetzungen des neuen Bundesstatistikgesetzes und nach Auf- und Einarbeitung der Arbeitsstättenzählung 2001 wurden die **Abgleiche mit den Verwaltungsregistern** umfassend in Angriff genommen. Damit konnte der Erfassungsgrad deutlich erhöht und auch die Datenqualität verbessert werden, insbesondere natürlich bei jenen Variablen, die von den Verwaltungsquellen übernommen werden konnten (wie etwa die Beschäftigtendaten). Parallel dazu wurden auch inhaltliche Weiterentwicklungen vorgenommen, beispielsweise betreffend der Wartungskonzepte oder die Einführung neuer Merkmale, wie etwa die Klassifizierung gemäß den Institutionellen Sektoren.

Ein besonderes Augenmerk wurde der Wirtschaftstätigkeitenklassifikation ÖNACE (1995, 2003 bzw. jüngst 2008) gewidmet. Hier waren insbesondere die Verpflichtungen gemäß § 21 des BStG betreffend der Mitteilung über die klassifikatorische Zuordnung zu erfüllen, die auch der Verbesserung der Datenqualität diene.

Gemäß der bisher gültigen **EU-Verordnung aus dem Jahr 1993** waren im UR nur die folgenden Einheiten zu führen: rechtliche Einheit, Unternehmen und lokale Einheit; die Aktualisierung betreffend Neuaufnahme und Löschungen hatte zumindest einmal jährlich zu erfolgen; Kleinstunternehmen konnten ebenfalls ausgeklammert bleiben; Land- und Forstwirtschaft und Staat waren nicht verpflichtend zu führen.

Das bisherige UR ging schon über die EU-Erfordernisse der Verordnung aus 1993 hinaus: es wird auch die Einheit Betrieb geführt, die Einrichtungen des Staates wurden seit der Arbeitsstättenzählung 2001 geführt (allerdings mangels entsprechender Datenquellen für die Ebene der Arbeitsstätten nur in Teilbereichen), 2003 wurde die Sektorklassifikation eingeführt (allerdings nicht mit allen Teilsektoren), die Aktualisierung der Einheiten geschieht wesentlich häufiger als einmal jährlich. Die EU-Merkmaliste wurde mit zwei Ausnahmen erfüllt (Verpflichtung des Unternehmen zur Veröffentlichung einer Jahresbilanz und ob öffentliches Unternehmen im Sinne der Richtlinie 80/723/EWG der Kommission; beide Merkmale sind in der neuen Registerverordnung nicht mehr enthalten).

Die **neue EU-Registerverordnung** bringt einige zusätzliche Verpflichtungen. Die wesentlichen sind:

- Führung der Einheit Unternehmensgruppen (Konzerne)
- Austausch von Daten betreffend im Inland ansässigen Einheiten, die zu einer multinationalen Unternehmensgruppe gehören zwischen Eurostat und dem jeweiligen Mitgliedstaat
- Integration der Einheiten der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
- Verpflichtung, auch die Einheiten des Staates zu führen
- Verpflichtung, die Unternehmen/Institutionellen Einheiten gemäß der Klassifikation der institutionellen Sektoren zu klassifizieren.

Die oben gelisteten neuen zusätzlichen EU-Verpflichtungen erfüllt das UR derzeit nicht oder nicht zur Gänze; es wurden daher gemäß Artikel 14 zeitlich befristete **Ausnahmeregelungen beantragt**. Dabei handelt es sich teilweise um Thematiken, die nur dann umgesetzt werden können, wenn die derzeitige Registerapplikation auf eine neue Applikation umgestellt wird, weil diese Neuerungen strukturelle Erweiterungen des zugrunde liegenden Datenbankmodells erfordern. Ein neues EDV-System für das UR (**UR NEU**) ist derzeit in Erstellung. Diese Neuentwicklung wird natürlich nicht nur wegen der neuen EU-Erfordernisse vorgenommen, sondern auch aus zahlreichen anderen Gründen, nicht zuletzt deswegen, weil die derzeitige Applikation dann schon 15 Jahre im Einsatz gewesen sein wird, ein zweifelsohne methusalemsches Alter für ein EDV-System.

Das UR erfüllt gegenwärtig folgende **Aufgaben** bzw. wird für folgende **Zwecke** genutzt:

- Basis für Auswahl und Hochrechnung von Unternehmen und ihrer zugehörigen Einheiten für Zwecke aller Erhebungen der Bundesanstalt, die an Unternehmen gerichtet sind (Ausnahme: solche der Land- und Fortwirtschaft)
- Dokumentation der Erhebungspflichten und –vorgänge
- Dokumentation der ÖNACE-Zuordnung und der Klassifikations-Mitteilungen
- Schnittstelle zwischen Verwaltungsquellen und den statistischen Einheiten/Bereiche
- Bereitstellung von Ausgangsinformationen für die Erstellung von Unternehmensdemografiedaten
- Datenbasis für statistische Auswertungen, in Ergänzung oder als Ersatz von Erhebungen
- Datenbasis für Einheiten, die auch in anderen statistischen Registern geführt werden müssen
- Abgleiche mit anderen statistischen Registern im Rahmen von Registerkooperationen
- Übermittlung von ÖNACE-Zuordnungen an die Verwaltungsregister (derzeit nur Sozialversicherung)
- Weitergabe von ÖNACE-Zuordnungen an alle Institutionen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können im Anlassfall
- Weitergabe von Einheiten mit Relevanz „Lebensmittel“ an das von der Bundesanstalt geführte Verbrauchergesundheitsinformationssystem
- Weitergabe von Stammdaten von Arbeitgeberunternehmen an das Arbeitsmarktservice für wissenschaftliche oder arbeitsmarktstatistische Untersuchungen.

2.5 Periodizität

Wenngleich der Prozess der Wartung laufend durchgeführt wird, ist dieser so angelegt, dass das Ergebnis eines Wartungsprozesses ein aktualisierter Registerstand ist und entsprechend für die jeweiligen Verwendungen zur Verfügung steht. Die Periodizität der aktualisierten Registerstände ist jedoch verschieden: im Unternehmenssektor werden automatische Neuaufnahmen und Löschungen von Unternehmen monatlich durchgeführt; die manuell zu bearbeitenden jedoch in mehrmonatigen/vierteljährlichen Rhythmus; ebenso die Wartung der Arbeitsstätten, die teilweise einen größeren Timelag aufweisen.

Im Non-Profit-Bereich erfolgt die Wartung der Institutionellen Einheit in vierteljährlichen Perioden, für die Ebene der Arbeitsstätten liegen keine laufenden Daten vor. Im Bereich des Staates werden die Institutionellen Einheiten laufend gewartet und mit der VGR abgestimmt (hier gibt es kaum größere Bewegungen), die Ebene der Arbeitsstätten kann mangels umfassender Quellen nur in Teilbereichen gewartet werden.

2.6 Auftraggeber

Angeordnet nach [Bundesstatistikgesetz 2000](#) § 25; unmittelbare Anordnung durch EU-Verordnung, vgl. auch Punkt 2.8 Rechtsgrundlage(n).

2.7 Nutzer

National

a.) UR als statistisches Instrument für die Durchführung von Erhebungen bei Unternehmen und deren zugehörigen Einheiten:

- Statistik Austria, für statistische Projekte, wie beispielsweise

- Konjunkturstatistiken
- Leistungs- und Strukturserhebungen
- Gütereinsatzstatistik
- Eisen- und Stahlstatistik
- Statistik der Aktiengesellschaften
- Arbeitskostenerhebung
- Verdienststrukturserhebung
- Europäische Erhebung über betriebliche Bildung (CVTS-2)
- Europäische Erhebung über E-Commerce
- Erhebung über Forschung und Entwicklung im firmeneigenen Bereich (F&E)
- Europäische Innovationserhebung (CIS)
- Offene-Stellen-Erhebung
- Binnenschiffahrtstatistik
- Zivilluftfahrtstatistiken
- Lohnsteuerstatistik
- Einkommenssteuerstatistik
- Körperschaftsteuerstatistik
- Umsatzsteuerstatistik
- Tariflohnindex
- Großhandelspreisindex (GHPI)
- Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen
- Erzeugerpreisindex
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)
- Input-Output-Statistik
- Regionale Gesamtrechnung (RGR)
- Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)
- Registerzählung

- Institutionen, die aufgrund ihrer (EU-)gesetzlichen Verpflichtung statistische Erhebungen durchzuführen haben (z. B. Umweltbundesamt, OeNB)
- Indirekt: alle Nutzer, die Nutzer von Statistiken sind, die auf Grundlage des UR erstellt werden

b.) Verwendung des UR für Registerabgleiche/Registerkooperationen:

- Statistik Austria (INTRASTAT, Land- und Fortwirtschaftliches Register)
- Institutionen, die auf Basis nationaler Rechtsvorschriften Zugang haben (Wirtschaftskammer Österreich, Oesterreichische Nationalbank)

c.) UR als Basis für die ÖNACE-Klassifizierung:

- Weitergabe von ÖNACE-Zuordnungen (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, OeNB)

- d.) Verwendung des UR für administrative Zwecke:
- Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS)
- e.) UR-Statistiken/Auswertungen:

Derzeit noch nur ad hoc

International

- a.) Zugriff für Eurostat auf jene in Österreich ansässigen Unternehmen, die Teil einer Multinationalen Unternehmensgruppe sind (Artikel 11 der neuen EU-Registerverordnung)
- b.) Statistiken auf Basis des UR:
Derzeit noch nicht gegeben

2.8 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[Bundesstatistikgesetz 2000](#), BGBl. I 163/1999 idgF

[Registerzählungsgesetz](#), BGBl. I Nr. 33/2006

[Wirtschaftskammergesetz 1998](#), BGBl. I Nr. 103/1998, idgF

[Devisengesetz 2004](#), BGBl. I Nr. 123/2003

[Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz](#), BGBl. I Nr. 13/2006, idgF

[Arbeitsmarktservicegesetz](#), BGBl. I Nr. 104/2007

EU-Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EWG\) Nr. 2186/1993](#) des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke, ABl. L 196/1 vom 5.8.1993, aufgehoben durch

[Verordnung \(EG\) Nr. 177/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates, ABl. L 61/6 vom 5.3.2008

[Verordnung \(EWG\) Nr. 696/1993](#) des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABl. L 76/1 vom 30.3.1993

[Verordnung \(EG\) Nr. 1893/2006](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik, ABl. L393/1 vom 30.12.2006

[Verordnung \(EG\) Nr. 295/2008](#) des Europäischen Parlaments und Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), ABl. L 97/13 vom 9.4.2008

3 Statistische Konzepte, Methodik

3.1 Gegenstand des Registers

Gegenstand des UR sind die Einheiten Unternehmen, ihre Betriebe und Arbeitsstätten, sowie die Institutionellen Einheiten des Staates und der Non-Profit-Einrichtungen mit ihren Arbeitsstätten, die im UR in aktueller Form evident gehalten werden. Zu jeder Einheit werden bestimmte (Stamm-)Merkmale geführt, die die eindeutige Identifizierung der Einheit erlauben und wichtige Charakteristika der Einheit beschreiben. Bestimmte beschreibende Merkmale werden gemäß Standardklassifikationen geführt, wie beispielsweise das Merkmal der wirtschaftlichen Tätigkeit, das anhand der ÖNACE-Klassifikation dargestellt wird.

Neben der Identifikation der Einheiten und ihrer Merkmale ist eine weitere implizite Dimension die Führung der Beziehungen zwischen den Einheitentypen: beispielsweise, jede Arbeitsstätte muss einem und nur einem Unternehmen zugeordnet sein, umgekehrt muss jedes Unternehmen mindestens eine Arbeitsstätte haben, jedes Unternehmen muss mindestens einer rechtlichen Einheit zugeordnet sein, und dgl.

Gegenstand des UR sind daher die wirtschaftlichen Einheiten, deren Zusammengehörigkeit und deren (Stamm-)Merkmale, die zur Entstehung des Bruttoinlandsprodukts beitragen. Der Bestand dieser Einheiten ist täglichen Änderungen unterworfen: Einheiten werden neu gegründet oder geschlossen, sie ändern ihren Namen, Standort, ihre wirtschaftliche Tätigkeit, sie wechseln ihren Besitzer und dgl. mehr. Diese in der wirtschaftlichen Realität vorkommenden täglichen Änderungen müssen im UR nachvollzogen werden, damit das UR seinen Zweck als Erhebungsinstrument und als Datenbasis erfüllen kann.

3.2 Erfassungsbereich und Abdeckung

Das UR umfasst alle **aktiven Unternehmen/Institutionelle Einheiten**,

- a.) die eine zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) beitragende wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, ihre Betriebe und ihre örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten) und
- b.) die rechtlichen Einheiten, aus denen diese Unternehmen bestehen.

Ausgenommen sind Unternehmen/Institutionelle Einheiten, die schwerpunktmäßig folgende wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben:

- a.) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Abschnitt A der ÖNACE 2008)¹
- b.) Investment- und Immobilienfonds (64.30-1 der ÖNACE 2008)
- c.) Firmenbucheinheiten, die nur Kapitaltransaktionen durchführen
- d.) Privatzimmervermietung (ex 55.90-0 der ÖNACE 2008)
- e.) Vermietung von Wohnungen und anderen Immobilien durch Private Haushalte (ex 68.20-9 der ÖNACE 2008)
- f.) Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Abschnitt T der ÖNACE 2008)
- g.) Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (Abschnitt U der ÖNACE 2008)

Das UR erfasst aber nur solche Einheiten, die über einer bestimmten Schwelle liegen. Diese Schwelle wurde in den letzten Jahren sukzessive herabgesetzt, um den Erfassungsgrad und

¹ Unternehmen, die sowohl landwirtschaftliche als auch nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten durchführen, sind normalerweise zumindest mit ihrem nicht-landwirtschaftlichen Teil im UR enthalten, insbesondere wenn sie über eine Gewerbeberechtigung verfügen.

damit die Vollständigkeit/Qualität des Registers zu erhöhen. **Folgende Schwellen gelten seit 2008:**

- (Steuerbarer) Umsatz pro Jahr über € 10.000.- (bis 2007: über € 22.000.-), oder
- mindestens ein unselbständig Beschäftigter,
und
- Absicherung der Unternehmensstammdaten durch mindestens zwei der vier zentralen Verwaltungsquellen.

Die Umsetzung der Schwellen ist natürlich nicht bei allen Einheitentypen oder Wirtschaftstätigkeiten in gleicher Weise anwendbar. So beispielsweise nicht bei Unternehmen, die umsatzsteuerbefreit sind (z. B. Gesundheitswesen), oder bei Einheiten des Staates und von Non-profit-Einrichtungen, bei denen ein Umsatzkonzept in dieser Art gar nicht existiert. Dies trifft aber auch auf Holdings, Privatstiftungen, Anlagefonds und dgl. zu. Viele solcher Fälle haben jedoch ohnehin unselbständig Beschäftigte, so dass eine Umsatzinformation nicht notwendig ist.

Durch die Schwelle von € 10.000.- werden rund 40.000 Umsatzsteuerfälle aus dem UR-Erfassungsbereich ausgeschossen, das sind rund 6,7% aller Umsatzsteuerfälle. Auf diese entfallen aber nur 0,03% des insgesamten Umsatzes.

Für die Bereiche der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates werden Beschäftigungsschwellen angewendet: es werden prinzipiell alle Einheiten aufgenommen, die mindestens einen unselbständig Beschäftigten aufweisen.

3.3 Registereinheiten

3.3.1 Definitionen

Im UR werden derzeit drei Typen von Einheiten geführt:

- Unternehmen/Institutionelle Einheiten,
- Betriebe und
- Arbeitsstätten

Diese drei Typen von Einheiten werden wie folgt definiert:

- Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren oder Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen kann eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten ausüben. – Diese Definition entspricht auch der der Institutionellen Einheiten, welche als elementares wirtschaftliches Entscheidungszentrum mit Einmaligkeit des Verhaltens und Entscheidungsfreiheit bei der Ausübung ihrer Hauptfunktion definiert ist.
- Der **Betrieb** (fachliche Einheit auf örtlicher Ebene) fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der Klassen der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 2008 beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Grundvoraussetzung für die Festlegung einer Einheit „Betrieb“ ist jedoch, dass das Unternehmen über ein Informationssystem verfügt, das es ermöglicht, für den Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen. Verfügt das Unternehmen über kein entsprechendes Informationssystem, wird der Betrieb nicht als eigene Einheit erfasst, sondern die Tätigkeit des Unternehmens lediglich als Nebentätigkeit in der statistischen Einheit Unternehmen geführt.

- Die **Arbeitsstätte** (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegener Teil eines Unternehmens/institutioneller Einheit (z.B. Verkaufsladen, Filialen, Büro, Lager, Werkstätte, Gemeindeamt), für den eine oder mehrere Personen im Auftrag ein und desselben Unternehmens (institutionellen Einheit) Wirtschaftstätigkeiten ausüben.

Im Normalfall ist daher eine Arbeitsstätte durch ihre eigene Adresse und mindestens einen dort Beschäftigten charakterisiert. Das Beschäftigtenkriterium ist aber letztlich kein Musskriterium.

Baustellen, mobile Verkaufsstände, o. Ä. werden allerdings nicht als Arbeitsstätten angesehen, weil sie nicht auf Dauer eingerichtet sind. Auch die wechselnden Arbeitsorte von Beschäftigten im Außendienst, auf Montage, etc. werden nicht als Arbeitsstätten geführt.

Wenn auf einer Arbeitsstätte verschiedene Tätigkeiten durchgeführt werden, die zur Bildung von zwei oder mehreren Betrieben führen, wird diese Arbeitsstätte im UR virtuell in Arbeitsstättenteile zerlegt. Diese sind aber keine Einheiten für Auswertungen.

Den Unternehmen gleichgestellt sind **Arbeitsgemeinschaften**, die eine einmalige, auf gewisse Dauer oder auch unbeschränkte Zeit eingegangene vertragliche Bindung mehrerer Unternehmen (in der Regel in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts) zur Abwicklung spezifischer Projekte darstellen.

Ebenfalls den Unternehmen gleichgestellt sind die sogenannten Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese sind gemäß § 2 KStG 1988 idGF Einrichtungen, die wirtschaftlich selbständig sind und ausschließlich oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben. Zu diesen Betrieben gewerblicher Art zählen beispielsweise Versorgungsunternehmen einer Körperschaft öffentlichen Rechts.

Gemäß den Definitionen in der EU-Einheitenverordnung entsprechen **Unternehmen der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten**, sie können aber auch aus nur einer rechtlichen Einheit entsprechen. Die Gründe für diese Spezifizierung liegen darin, dass bestimmte rechtliche Einheiten ausschließlich zugunsten einer anderen rechtlichen Einheit tätig sind und ihre Existenz lediglich verwaltungstechnische Gründe hat. Zu dieser Kategorie zählt ein Großteil der rechtlichen Einheiten ohne Beschäftigte. Häufig üben sie bloße Hilfstätigkeiten für die Muttereinheit aus. Solche Einheiten sollten daher der Einheit angeschlossen sein, zu der sie gehören.

Gemäß dieser Definition sind daher auch die rechtlichen Einheiten keine eigentlichen statistischen Einheiten, sondern bloß die Bausteine dafür, auch wenn in der praktischen Umsetzung 95 % oder mehr der Unternehmen aus nur einer rechtlichen Einheit bestehen und daher die Gleichsetzung „Unternehmen“ = „rechtliche Einheit“ zutreffend ist.

Für den **Non-Profit-Bereich** entspricht die Institutionelle Einheit dem Rechtsträger dieser Einheiten. Das wird in der Regel ein Verein sein. Diese Einheit muss die Kriterien der Institutionellen Einheit erfüllen. Im Bereich des **Staates** sind ebenfalls die Rechtsträger der Gebietskörperschaften und der anderen dem Staat zugehörigen Einheiten (z. B. Bundesanstalt Statistik Österreich) die Institutionelle Einheit. Eine Ausnahme wird hier aus Gründen der Registerführung und besseren Darstellung der Ergebnisse gemacht: Gemäß den Definitionen einer Institutionellen Einheit wäre der gesamte Bund eine einzige Institutionelle Einheit (wie es auch in der VGR behandelt wird); im UR wird der Bund jedoch in mehrere Einheiten zerlegt geführt, wobei beispielsweise jedes Ministerium, aber auch die obersten Organe jeweils als eigene Institutionelle Einheit geführt wird.

In der nationalen Umsetzung wird jedoch von dieser EU-Definition insofern abgewichen als das Unternehmen prinzipiell mit der rechtlichen Einheit gleichgesetzt wird. Eine Ausnahme wird jedoch bei den sogenannten Komplementärfirmen gemacht, die ja nur aus Haftungsübernahmegründen gegründet werden. Diese werden nicht als eigene Unternehmen behandelt. Die sonst vorgenommene Gleichsetzung „rechtliche Einheit“ = „Unternehmen“ in der nationalen Umsetzung liegt auch darin begründet, dass es bis dato noch keine definierten und harmonisierten Kriterien gibt, nach denen rechtliche Einheiten zu Unternehmen zusammenzufassen wären.

Die Einheit Betrieb wird nur für diejenigen Wirtschaftsbereiche geführt, für die Daten gemäß der EU-Verpflichtungen an Eurostat zu liefern. Dies betrifft daher nur die Bereiche der Leistungs-

und Strukturstatistik bzw. wird sie auch in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet.

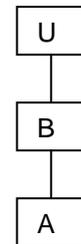
3.3.2 Beziehungen zwischen den Einheiten

Die drei Arten von statistischen Einheiten stehen untereinander in Beziehung. Es können demnach folgende Registereinheitentypen unterschieden werden: UBA, UB und U.

Einheitentyp UBA: Einbetriebseinarbeitsstättenunternehmen

Dies ist der einfachste Fall: Arbeitsstätte, Betrieb und Unternehmen fallen in einer Einheit zusammen.

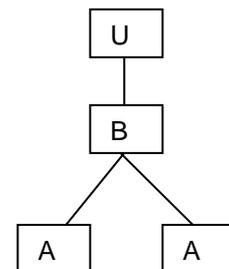
Dies ist auch der häufigste Fall: 90,8% aller Unternehmen



Einheitentyp UB: Einbetriebsmehrarbeitsstättenunternehmen

Ein Unternehmen besteht aus einem Betrieb und zwei oder mehreren Arbeitsstätten.

Zweithäufigster Fall: 9,1% aller Unternehmen

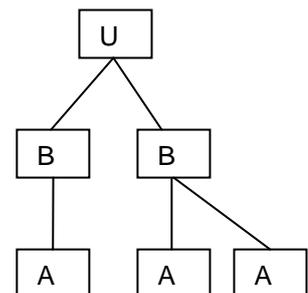


Einheitentyp U: Mehrbetriebsunternehmen

Ein Unternehmen besteht aus zwei oder mehreren Betrieben.

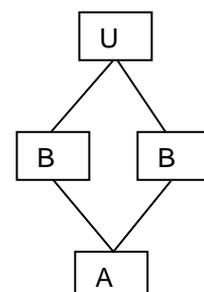
Im Normalfall wird eine U-Einheit auch mehrere Arbeitsstätten aufweisen:

→ Mehrbetriebsmehrarbeitsstättenunternehmen



Dies muss aber nicht sein, weil auch bei nur einem Standort verschiedene Tätigkeiten ausgeübt werden können, die zur Bildung von zwei oder mehr Betrieben führen können:

→ Mehrbetriebseinarbeitsstättenunternehmen



0,1% der Unternehmen im UR sind Mehrbetriebs-Unternehmen.

3.4 Aufbau des Registers

Die EDV-mäßige Struktur des UR besteht aus einem **Kern** und verschiedenen **Satelliten**. Dazu kommt das **WEB-UR**, das eine strukturierte Sicht auf die Einheiten und deren Merkmale in WEBbasierter Form zeigt. Das WEB-UR dient nur zur Anzeige, zur Wartung der Einheiten muss die Wartungsapplikation verwendet werden. Wartungsberechtigungen haben aber nur die entsprechend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung REG und in der Direktion Unternehmen. Für den Zugriff auf das WEB-UR (Leseberechtigung) muss ebenfalls eine Berechtigung vergeben werden. Solche Berechtigungen erhalten aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Direktionen, die UR-Informationen für ihre Aufgaben benötigen.

Der **Registerkern** enthält

- alle Registereinheiten mit ihren Unternehmensstrukturen und ihren Merkmalen
- die Historie, beginnend mit der Aufnahme einer Einheit. Weitere Datensätze werden bei jeder Änderung hinzugefügt (z.B: Namensänderung, Adressänderung). Das derzeitige UR kennt nur eine jährliche Historie: d.h. alle Änderungen werden so geführt, als ob sie ab 1.1. des Jahres gelten würden.

Rund um den Kern finden sich folgende **Satelliten**:

a.) Satelliten zur Erhebungsunterstützung

- **Erhebungsevidenz** (EVIDENZ): dient zur Administration von Erhebungsvorgängen; wird nur von der Direktion Unternehmen für deren Erhebungen benutzt. Es enthält die Evidenz der Erhebungsbereiche, die Aktivitäten der Erhebungsdurchführung, sowie die Evidenz der in der Erhebung betroffenen Unternehmen.
- **Respondent**: Name und (Zustell-)Adresse des anzusprechenden Respondenten, bzw. dessen Vertreter.
- **Versanderhebungsmerkmale** dient zur Steuerung der Zusendung von Erhebungsunterlagen.

b.) Satelliten zur NACE-Klassifikation

- **NACE-EVIDENZ**: protokolliert die Versendung von Klassifikations-Mitteilungen.
- **KLM-APPL**: protokolliert die Eingänge von Antworten der Unternehmen auf die Klassifikations-Mitteilung und die weiteren Bearbeitungsschritte.
- **ALPHA**: dies ist der Klassifizierungssatellit: darin werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Unternehmen in Form der entsprechenden Benennungen des ÖNACE-Alphabetikums gespeichert, sowie der jeweilige Umsatzanteil der einzelnen wirtschaftlichen Tätigkeiten; diese Informationen werden dann automatisch in eine ÖNACE-Klassifizierung umgewandelt.

c.) Satelliten bezüglich der Fremdregisterbeziehungen

- **Beziehungen zu Fremdregistern** (BZFR): dieser Satellit enthält für jede Einheit die Daten dieser Einheit in den jeweiligen Verwaltungsregistern (Fremdregistern) (Firmenbuch, Steuer, Sozialversicherung, Wirtschaftskammer). Eine Einheit hat im Normalfall Beziehungen zu mehreren Fremdregistern. Diese Beziehungstabelle kann derzeit aus technischen Gründen nicht historisch geführt werden. Mit diesem Satelliten hat die Sachbearbeiterin/der Sachbearbeiter unmittelbar Zugang zu den vier Verwaltungsdaten. Außerdem enthält dieser Satellit die Schlüssel zu anderen Registern (z. B. Schulregister, Krankenanstaltenregister).

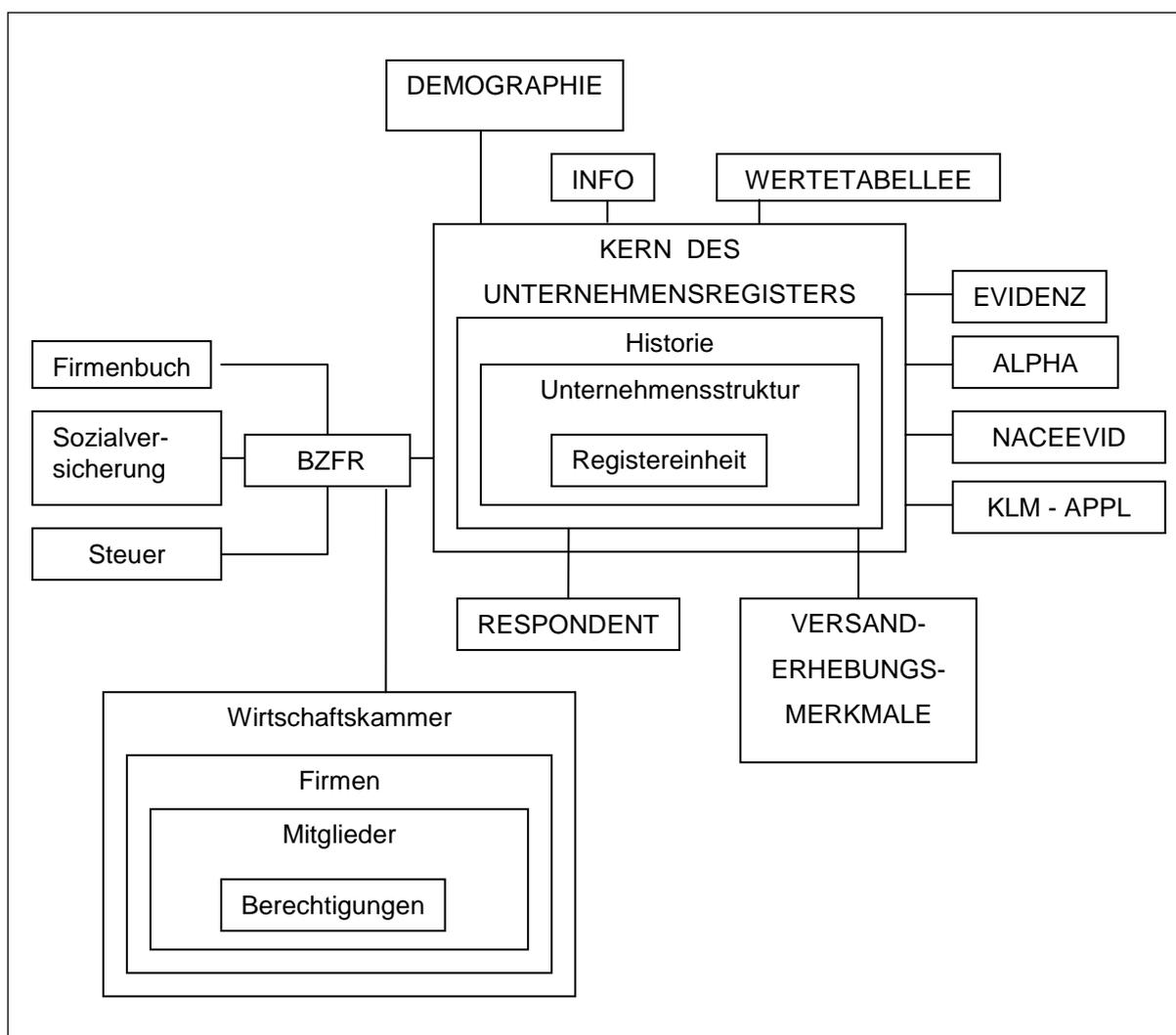
- **Wertetabelle:** dieser Satellit enthält die sich aus den Beziehungen zu den Fremdregistern ergebenden Daten zu Merkmalen wie Anzahl der Beschäftigten und Umsätze, auch in Zeitreihenform.

d.) Sonstige Satelliten für interne Wartung

- **Demographie:** In diesen Satelliten tragen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die Ergebnisse ihrer Recherchen im Zuge der manuellen Wartung betreffend demographischer Variablen ein: ob eine Einheit neu gegründet, von einer andern übernommen, eine Schließung oder einen sonstigen Abgang darstellt.
- **INFO:** Dieser Satellit enthält freie Textfelder für jede Registereinheit, in welche die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Begründungen, Quelle, Kontakte, sonstige Hinweise, etc. eintragen sollen; wird auch zur Dokumentation von automatisch vorgenommenen Wartungsschritten verwendet.

Die folgende Darstellung soll den EDV-mäßigen Aufbau des UR skizzieren. Nicht dargestellt ist das WEB-UR, das - wie eingangs erwähnt - nur eine strukturierte Sicht auf die Registereinheiten und deren Merkmale bietet.

EDV-mäßige Struktur des Unternehmensregisters:



3.5 Registermerkmale

3.5.1 System der Registermerkmale

In Anlehnung an § 25 des Bundesstatistikgesetzes lassen sich die für die Registereinheiten geführten Merkmale in vier grobe Blöcke gliedern: Identifikationsmerkmale, Adressmerkmale, Systematikmerkmale und Referenzmerkmale. Jedem dieser Merkmalstypen kommen spezifische Aufgaben zu:

- **Identifikationsblock:** dient zur eindeutigen Identifizierung einer im Register geführten Einheit und enthält folgende Merkmale: Kennzahl, Name, Rechtsform, Einheitentyp (beispielsweise Unternehmen mit einer oder mehreren Arbeitsstätten), Status der Einheit (aktiv oder inaktiv), Gründungs- und Schließungsdatum.
- **Adressblock:** dient der Speicherung von Standort- und Respondentenadresse und umfasst folgende Merkmale: Straße, Haus- und Türnummer, Gemeinde(-nummer), Postleitzahl, Nummer des Gebäudes gemäß Gebäude- und Wohnungsregister der Bundesanstalt.
- **Systematikblock:** dient der Zuordnung der Registereinheit zu einer oder mehreren Klassifikationen, wie beispielsweise die Wirtschaftstätigkeitensystematik ÖNACE – Haupt- und Nebentätigkeiten, Klassifikation der Institutionellen Sektoren gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung, Systematik der Wirtschaftskammer Österreich.
- **Referenzblock:** dient der Führung von Verknüpfungen mit den Verwaltungsregistern und anderen Quellen; enthält damit beispielsweise die Verweise auf die jeweilige Firmenbuchnummer, die Wirtschaftskammer-Mitgliedernummer und die Berechtigungsnummer, die Subjektidentifikationsnummer des BMF (SID) und Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID), die Schulregisternummer, etc.

So wichtig eine solche Strukturierung für das Verständnis der Merkmalsstruktur sein kann, so sehr darf diese auch nicht überbewertet werden, weil Merkmale aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden können und damit in verschiedene Merkmalstypen fallen können. Beispielsweise dient das Merkmal Rechtsform in erster Linie als ein Merkmal der Identifikation, es kann aber genauso gut als ein Stratifizierungs- oder auch Darstellungsmerkmal betrachtet werden.

Als „**Stammdaten**“ werden der Firmenname (inkl. Rechtsform) und die Anschrift bezeichnet.

3.5.2 Merkmale im Einzelnen

Die im Kernregister geführten Merkmale und ihre möglichen Ausprägungen werden in nachfolgender Übersicht dargestellt. Diese Übersicht zeigt auch, ob das Feld durch einen automatischen Wartungsschritt eingetragen wird, und ob es sich um ein Pflichtfeld handelt.

Die meisten Merkmale sind selbsterklärend, einige sollen hier jedoch näher erläutert werden:

- **Gültigkeitszeitraum:** dieses Merkmal betrifft die sogenannte Historie, ein Konzept zur Aufzeichnung des „Lebensverlaufes“ eines Unternehmens auf der Zeitachse. Damit kann die Bereitstellung und Wartung „historischer“ Unternehmensdatenbestände über abgelaufene Zeiträume erfolgen, ohne dass dafür entsprechende Subdateien geführt werden müssen. Die Führung der Historie erfolgt nur für ausgewählte „historien-relevante“ Merkmale (Name, Standortadresse, ÖNACE, u.a.). Allerdings wird derzeit nur eine jährliche Historie geführt. (Das UR NEU sieht eine Änderung auf eine monatliche Historie vor.)
- **Status:** das ist ein zentrales Feld, weil hier vermerkt wird, ob eine Einheit (wirtschaftlich) aktiv ist oder nicht. Einheiten werden im System nie physisch gelöscht, sondern inaktiv gesetzt.
- **Rechtsform:** dieses Merkmal ist zwar selbsterklärend, doch soll betont werden, dass die Merkmalsausprägungen durch das Firmenbuch determiniert sind.

- **ÖNACE:** der ÖNACE-Unterklassenkode für die Haupt- und die bis zu fünf Nebentätigkeiten; derzeit werden zwei ÖNACE-Klassifikationsversionen parallel geführt: die ÖNACE 2008 und die ÖNACE 2003 (im System als ÖNACE-Alternativ-Version); siehe dazu auch Kapitel 3.8.1.
- **„Keine Erhebungseinheit“:** Die Bezeichnung für dieses Merkmal ist nur historisch zu verstehen, als im UR überwiegend nur Einheiten geführt wurden, die für wirtschaftsstatistische Erhebungen relevant waren. Daher war es sinnvoll, die anderen Einheiten entsprechend zu markieren. Wichtig ist dieses Merkmal heute vor allem als Basis für die Anwendung der Sektorklassifikation.
- **Bilanz:** War ein verpflichtendes Merkmal gemäß alter EU-Verordnung.
- **Arbeitsstättenteil:** Im Falle von verschiedenen Tätigkeiten an einer Arbeitsstätte, die zu zwei oder mehreren Betrieben führen, wird die Arbeitsstätte virtuell in Teile gegliedert
- **Hilfseinheit und ÖNACE-Hilfstätigkeit:** Arbeitsstätten, die nur Hilfstätigkeiten durchführen, werden doppelt klassifiziert: nach der Haupttätigkeit des Unternehmens und nach der Art der Hilfstätigkeit
- **Betriebsteile:** Analoge Situation wie im Falle von Arbeitsstättenteilen im Zusammentreffen von Hilfstätigkeiten auf einer Arbeitsstätte

UR-Registermerkmale

Registermerkmal	Merkmalsausprägungen	Beschreibung	für Einheiten typen	Automatische Vergabe	Pflichtfeld
Kennzahl (KZ)	Zahl 8stellig	Einheitenidentifikator	U, B, A	ja	ja
Gültigkeitszeitraum (GZR-ST)	Datum JJJJMM	Das UR ist in Gültigkeitszeiträumen von Jahresabschnitten eingeteilt. Datum gültig von – bis	U, B, A	vorgeschlagen	ja
Gründungsdatum (Gruend_DAT)	Datum TTMMJJJJ	Gründungsdatum der Registereinheit	U, B, A	vorgeschlagen	ja
Zugangsdatum (Zugang_DAT)	Datum TTMMJJJJ	Datum, an dem die Registereinheit ins UR aufgenommen wurde	U, B, A	ja	ja
Status (ST)	blank I U	Status der Registereinheit aktiv inaktiv unvollständig	U, B, A	U bei automat. Neuaufnahme	ja
Status Datum (ST_DAT)	Datum TTMMJJJJ	Status gültig seit	U, B, A	ja	ja
Firmenwortlaut 1 (F1)	Text 50 Zeichen	Rechtlicher Name des Unternehmens	U	nur bei automatischen Neuaufnahmen	ja
Firmenwortlaut 1 Datum (F1_DAT)	Datum TTMMJJJJ	Firmenwortlaut 1 gültig seit	U	ja	ja
Firmenwortlaut 2 (F2)	Text 30 Zeichen	zusätzliche Bezeichnung; z.B. Gasthausbezeichnung, Apothekenname usw.	U, B, A	nein	nur bei U+ mehrere B
Firmenwortlaut 3 (F3)	Text 30 Zeichen	Markenname, Handelsname	U	nein	nein
Adresse (ADR)	Text 40 Zeichen	Straßenbezeichnung + Hausnummer + eventuellen Adresszusatz (z.B. Millennium Tower)	U, B, A	nur bei automatischen Neuaufnahmen	ja
Gemeindekennziffer (GEMNR)	GKZ-Code 5stellig	Gemeindekennziffer	U, B, A	nur bei automatischen Neuaufnahmen	ja
NUTS3	NUTSCode 3stellig	NUTS-Code (Ebene 3)	U, B, A	ja	ja
Postleitzahl (PLZ)	Zahl 4stellig	Postleitzahl	U, B, A	nur bei automatischen Neuaufnahmen	ja

Objektnummer (OBJNR)	Zahl 7- bzw. 8stellig	Objektnummer (Gebäudenummer) bzw. Adresscode, normale Objekt-Nr. 7stellig, Identadresse Objekt-Nr. 8stellig steht vor der Nr. "A" handelt es sich um einen Adresscode	U, B, A	ja	nein
Objektstatus (Ostatus)	blank 1	Objektstatus der Adresse OBJNR noch nicht vergeben OBJNR vorhanden	U, B, A	ja	ja
Standortadress-Datum (SA_DAT)	Datum TTMMJJJJ	Standortadresse des Typs gültig seit	U, B, A	ja	ja
Rechtsform (RF)		Rechtsform des Unternehmens	U	nur bei automatischen Neuaufnahmen	ja
	02	Ges.n.b.R.			
	03	OHG bis 2007			
	04	KG			
	05	Ges.m.b.H			
	06	AG			
	07	Genossenschaft, Reg.Gen., Reg.Gen.m.b.H			
	08	Sonstige z.B.: Verein (priv.), Öffentl. Unternehmen			
	09	Einzelfirma nicht protokolliert oder protokolliert			
	10	OEG (offene Erwerbs- gesellschaft) bis 2007			
	11	KEG (Kommandite Erwerbgesellschaft) bis 2007			
	12	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit			
	13	Sparkasse			
	14	Privatstiftung			
	15	Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung			
	16	Europäische Gesellschaft			
	17	Europäische Genossenschaft			
	18	Offene Gesellschaft ab 2007			
	99	Ausländische Rechtsform			
Selbständig Beschäftigte (SB)	Zahl blank – 99	Anzahl der Selbständig Beschäftigten	U, B, A	nur bei automatischen Neuaufnahmen	nein

Unselbständig Beschäftigte (UB)	Zahl blank – 99999	Anzahl der Unselbständig Beschäftigten	U, B, A	nur bei automatischen Neuaufnahmen	nein
Beschäftigten- summe = 0 (B0)	blank J	Einheiten ohne Beschäftigte; Beschäftigtensumme = 0 Summe darf nicht 0 sein Summe muss 0 sein	U, B, A	nur bei automatischen Neuaufnahmen	nein
Beschäftigten Quelle (Besch_Quelle)	Text 5 Zeichen	Beschäftigtenherkunft von Selbständig Beschäftigten u. Unselbständig Beschäftigten	U, B, A	ja	ja
Beschäftigten Datum (Besch_Dat)	Datum TTMMJJJJ	Beschäftigendaten gültig seit	U, B, A	ja	ja
Liquidations Datum (LIQU_Dat)	Datum TTMMJJJJ	Liquidierungsdatum der Registereinheit	U, B, A	nur bei automatischer Löschung	ja bei inaktiven Einheiten
Liquidationsquelle (LIQU_QU)	AH AU AZ FB GV KJ KM LS RE SE TO WK	Informationsquelle der Löschung Außenhandel Automatisch Arbeitsstättenzählung Firmenbuch Güterverkehr Konjunkturerhebung Klassifikationsmitteilung Leistungs- und Strukturerhebung Respondent Sonstige Erhebung Topographie Wirtschaftskammer	U, B, A	nur bei automatischer Löschung	ja bei inaktiven Einheiten
ÖNACE	ÖNACE- Code 5stellig	Aktuelle ÖNACE-Version (jetzt ÖNACE-Code 2008) Haupttätigkeit	U, B, A	manuell über NACE Satellit	ja
ÖNACE Alternativ- Version (ÖNACE_AV)	ÖNACE- Code 6stellig	vorhergehende Version der ÖNACE (jetzt ÖNACE- Code 2003) Haupttätigkeit	U, B, A	nur bei U	ja
ÖNACE Datum (ÖNACE_DAT)	Datum TTMMJJJJ	ÖNACE gültig seit (nur Haupttätigkeit)	U, B, A	ja	ja

ÖNACE Nebentätigkeit (ÖNACE_NT)	ÖNACE- Code 5stellig NT1 NT2 NT3 NT4 NT5	Aktuelle ÖNACE-Version (jetzt ÖNACE-Code 2008) Nebentätigkeiten ÖNACE-Code 2008 Nebentätigkeit 1 ÖNACE-Code 2008 Nebentätigkeit 2 ÖNACE-Code 2008 Nebentätigkeit 3 ÖNACE-Code 2008 Nebentätigkeit 4 ÖNACE-Code 2008 Nebentätigkeit 5	U, B, A	manuell über NACE Satellit	nein
ÖNACE Nebentätigkeit Alternativ-Version (ÖNACE_NT_AV)	NT1 NT2 NT3 NT4 NT5	vorhergehende Version der ÖNACE (jetzt ÖNACE- Code 2003) Nebentätigkeiten ÖNACE-Code 2003 Nebentätigkeit 1 ÖNACE-Code 2003 Nebentätigkeit 2 ÖNACE-Code 2003 Nebentätigkeit 3 ÖNACE-Code 2003 Nebentätigkeit 4 ÖNACE-Code 2003 Nebentätigkeit 5	U, B, A	nur bei U	nein
Keine Erhebungseinheit (KEM)	blank AU EX KP NP OV	wenn besetzt, nimmt die Registereinheit an keiner Erhebung teil Erhebungseinheit Ausländisches Unternehmen Exterritoriale Organisation Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) Non Profit Öffentliche Verwaltung	U, B, A	zum Teil	nein
Fachorganisation der Wirtschafts- kammer Österreich (FO)	Zahl 4stellig	Brachencode (FO-Code) der WKÖ	U, B, A	nur bei automatischen Neuaufnahmen	ja
Institutioneller Sektor (IS)	11 12 121	Institutioneller Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaft Finanzielle Kapitalgesellschaft Zentralbank	U	ja	ja

	122	Kreditinstitute			
	123	Sonstige Finanzinstitute			
	124	Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten			
	125	Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen			
	13	Staat			
	1311	Bund (Zentralstaat)			
	1312	Länder			
	1313	Gemeinden			
	1314	Sozialversicherung			
	14	Private Haushalte			
	15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck			
	999	Keine IS Zuordnung			
Bilanz		Bilanz	U	nicht in Verwendung	nein
	blank	Bilanzerstellung unbekannt			
	J	Verpflichtung zur Bilanzerstellung			
	N	keine Verpflichtung zur Bilanzerstellung			
Umsatz (UMS)	Zahl 8stellig	Umsatz in 1.000 €	U	ja	nein
Umsatz Jahr (UMS_Jahr)	Datum JJJJ	Jahr aus dem der Umsatz stammt	U	ja	nein
Umsatz substituiert (UMS_Subst)		Umsatz substituiert	U	ja	nein
	blank	nicht substituiert			
	J	substituiert			
	U	von UST			
Kennzahl vom Firmensitz (KZ-FS)	KZ-A	Beziehung zu KZ-A	U	nein	nein
Kennzahl Korrespondierende Einheit (KZ-KE)	KZ-U	Korrespondierende Einheit (z.B. zur Verbindung mehrerer rechtl. Einheiten) Beziehung zu KZ-U	U	nein	nein
Arbeitsgemeinschaft (ARGE)		Arbeitsgemeinschaft	U, B, A	nein	nein
	blank	keine ARGE			
	A	Hoch-, Tiefbau-ARGE			
	K	A oder U UMS<1 Mio. Euro			
	N	keine ARGE (überprüft)			

	S	sonst. ARGE			
	U	U-Bahn-ARGE			
Sondermerkmal (SM)	I	Sondermerkmal	U, B, A	nein	nein
	IE	Status= I überprüft und ok			
	K	Institutionelle Einheit lt. VGR			
	ST	Konkurs bzw. Ausgleich			
		KEM=ST überprüft und ok			
Arbeitsstättenteil (AT)	blank	mehrere Arbeitsstättenteile auf gleicher Adresse	A	nein	nein
	J	gesamte Arbeitsstätte			
	1	fachlicher Arbeitsstättenteil			
		1.fachlicher Arbeitsstättenteil			
Hilfseinheit (HE)	blank	Hilfseinheit	B, A	nein	nein
	J	keine Hilfseinheit			
		Hilfseinheit			
ÖNACE-Hilfstätigkeit (HT)	blank	ÖNACE-Hilfstätigkeit	B, A	nein	nein
	ÖNACE-Code 5stellig	keine Hilfstätigkeit			
		ÖNACE 2008 der Hilfstätigkeit 5stellig			
Firmensitz (FS)	blank	Firmensitz	B, A	nein	nein
	J	nicht der Firmensitz			
		Firmensitz			
Betriebsteil (BT)	blank	Betriebsteil	B, A	nein	nein
	J	gesamter Betrieb			
		Betriebsteil			

3.5.3 Merkmale Beschäftigte und Umsätze

Drei Merkmale sind für die Verwendung des UR im Rahmen von Erhebungen von besonderer Bedeutung, weswegen auf diese hier näher eingegangen werden soll. Es handelt sich um Merkmale, die für viele Stichprobenziehungen wichtig sind: ÖNACE-Zuordnung, Anzahl der Beschäftigten und Höhe des Umsatzes. Bezüglich der ÖNACE-Zuordnung wird auf das Kapitel 3.8.1 verwiesen, die beiden anderen Merkmale werden nachfolgend beschreiben.

a.) Beschäftigtenkonzept

Angaben über die Anzahl der Beschäftigten sind zentrale Registermerkmale, die für Stichprobenziehungen und Auswertungen besonders relevant sind. Ein wesentliches Ziel der Verknüpfung der UR-Einheiten mit dem Dienstgeberregister der Sozialversicherung bestand ja darin, die dort geführten sehr aktuellen Beschäftigendaten je Registereinheit ins UR übernehmen zu können. Die Übernahme der jeweiligen absoluten Anzahl der **unselbständig Beschäftigten** erlaubt auch jede gewünschte Größenklassendefinition anzuwenden und danach auszuwerten, sowie natürlich die Übernahme dieser Beschäftigendaten in Erhebungssysteme.

Der Beschäftigtenbegriff im UR entspricht dem der der Wirtschaftsstatistik: die unselbständig Beschäftigten werden auf Basis der sogenannten HV-Qualifikationen (sozialrechtliche Stellung) definiert. Die Daten zu den unselbständig Beschäftigten im UR werden monatlich aktualisiert. Die Dienstgeberkonten der Sozialversicherung erlauben aber nur eine Verknüpfung auf der

Ebene der Unternehmen/institutionelle Einheiten. Es kann daher das Beschäftigtenkonzept – nämlich die Übernahme der Daten der Sozialversicherung – nur für diese Ebene angewendet werden. Es musste daher für die Ebene der Arbeitsstätten ein Schätzmodell entwickelt werden, das in Kapitel 4.5 beschrieben ist.

Das Konzept für die Führung der Daten der **selbständig Beschäftigten** geht davon aus, dass es grundsätzlich solche nur bei bestimmten Rechtsformen geben kann. Es wird daher bei folgenden Rechtsformen folgende Anzahl von selbständig Beschäftigten automatisch vergeben:

- Einzelfirma: 1 selbständig Beschäftigter
- Kommanditgesellschaft: 1 selbständig Beschäftigter
- Offene Gesellschaft: 1 selbständig Beschäftigter
- Gesellschaft nach bürgerlichen Recht: 2 selbständig Beschäftigte (2 ist Mindestanzahl)

Allerdings kann es auch bei Kapitalgesellschaften einen selbständig Beschäftigten geben, nämlich dann, wenn ein (Mehrheits-)Eigentümer einer (beispielsweise) GmbH auch Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist, und dieser sozialversicherungsrechtlich als selbständig Versicherter geführt wird und damit quasi als Tätiger Betriebsinhaber zählt. Es wird daher in der manuellen Wartung beim Firmenbuch nachgesehen, ob bei einer GmbH oder AG der im Firmenbuch namentlich angeführte Geschäftsführende Gesellschafter auch Eigentümer dieser Gesellschaft ist, und wenn ja, wird für diese Gesellschaft ein selbständig Beschäftigter ins UR eingetragen.

Zu den selbständig Beschäftigten zählen auch die mithelfenden Familienangehörigen, solche werden mit dieser Methode nicht berücksichtigt (die Gesamtzahl von mithelfenden Familienangehörigen – außerhalb der Land- und Forstwirtschaft – ist allerdings relativ gering).

b.) Umsatzdatenkonzept

Die zweite wichtige Stratifizierungsvariable für Stichprobenziehungen und auch Größenklassenauswertungen sind die Umsätze der Unternehmen. Die Werte für dieses Merkmal werden mittels Verknüpfung mit dem Steuerregister den Umsatzsteuerdaten entnommen. Im UR werden allerdings nur Jahreswerte geführt, keine unterjährigen Daten.

Falls bei Neuaufnahmen in das UR (noch) keine Umsatzangaben aus der Steuer verfügbar sind, wird eine Schätzung des Umsatzes vorgenommen. Schätzbasis bilden die Umsätze pro Beschäftigten je ÖNACE-Klasse aus der Leistungs- und Strukturerhebung. Derartige Schätzwerte werden bei Vorliegen originärer Informationen aus der Steuer entsprechend aktualisiert. Daten zu den vorläufigen Jahresumsatzwerten der Steuer werden vierteljährlich zur Verfügung gestellt. Die Umsätze entsprechen dem steuerbaren Umsatz gemäß Umsatzsteuerecht.

3.6 Datenquellen

Für die Wartung des UR wird eine Reihe von Datenquellen verwendet. Die meisten dieser Datenquellen sind Verwaltungsdaten bzw. Verwaltungsregister. Ein weiterer Typus von Quelle sind Feedbacks aus diversen Erhebungen, die ebenfalls systematisch für Aktualisierungen der Registerpopulation genutzt werden.

Darüber hinaus gibt es natürlich etliche andere Quellen, die für die Wartung des Registers genutzt werden, ohne dass diese als Quelle angesehen werden können. Ein Beispiel wären etwa Informationen, die sich aus der Registerkooperation oder aufgrund der Kooperation im Bereich der Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten mit der OeNB ergeben (siehe auch Kapitel 3.6.2.b) Sonstige Informations- und Datenquellen).

Im Zentrum stehen jedoch die vier Hauptdatenquellen (Firmenbuch, Steuer, Sozialversicherung und WKÖ), die für die Führung der Unternehmen und ihrer zugehörigen Einheiten maßgebend sind. Die ersten drei dieser Quellen sind auch für die Führung der Einheiten des Staates und der Organisationen ohne Erwerbzweck von Bedeutung. Für die Wartung dieser Bereiche müssen jedoch auch noch andere Quellen herangezogen werden.

3.6.1 Hauptdatenquellen

a.) Firmenbuch

Das Firmenbuch (früher Handelsregister) ist ein von den Landesgerichten (in Wien vom Handelsgericht Wien, in Graz vom Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz) geführtes öffentliches Verzeichnis. Es dient der Verzeichnung und Offenlegung von Tatsachen, die nach den handelsrechtlichen Vorschriften einzutragen sind. Es besteht aus dem sogenannten Hauptbuch und der Urkundensammlung.

Im Firmenbuch werden folgende Rechtsträger eingetragen:

- Einzelunternehmen (sofern Vollkaufmannseigenschaft)
- Offene Gesellschaften
- Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Sparkassen
- Privatstiftungen
- Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen
- Europäische Gesellschaften
- Sonstige Rechtsträger, deren Eintragung gesetzlich vorgesehen ist.

Jeder Rechtsträger erhält eine Firmenbuchnummer, die aus sechs Ziffern und einer Prüfziffer in Form eines Kleinbuchstaben besteht. Diese Nummer bleibt auch gleich, wenn der Rechtsträger in die Zuständigkeit eines anderen Landesgerichtes übersiedelt.

Das Firmenbuch zählt zu den schon seit jeher verwendeten Datenquellen, aber erst seit einigen Jahren hat das UR auch einen Online-Zugang zur Datenbank bzw. erhält elektronisch tägliche Änderungsmeldungen.

Die Informationen des Firmenbuchs sind insbesondere für folgende Sachverhalte relevant:

- Firmenname
- Rechtsform
- Adresse
- Wirtschaftlicher Status (z. B. in Liquidation)
- Gründungs- und Liquidationsdatum
- Eigentumsverhältnisse und damit Informationen zu möglichen Vorgängern oder Nachfolgern; z. B. bei Umstrukturierungen

Das Firmenbuch ist vom Umfang her das kleinste Register: weniger als die Hälfte der im UR geführten Unternehmen sind auch im Firmenbuch registriert.

b.) Steuerregister

Die Steuerdaten aus den Registern des BMF (Grunddaten) enthalten alle natürlichen und juristischen Personen. Für Zwecke des UR werden daraus jene Datensätze abgeleitet, die einem Unternehmen entsprechen (Merkmal Umsatzsteuer). Das Steuerregister ist natürlich das an Einheiten umfassendste Register, weil es alle Einheiten umfasst, die entweder Umsatzsteuerunternehmer sind (und nicht unter die Schwellenwerte fallen) oder der Einkom-

mens- und Körperschaftsteuerpflicht unterliegen. Die Daten des Steuerregisters werden monatlich übermittelt.

Für das UR sind insbesondere folgende Merkmale relevant: Name, Adresse, Rechtsform (insbesondere von Einheiten, die nicht im Firmenbuch geführt werden), ebenso die ÖNACE. Als Einheitenidentifikatoren werden die Subjektidentifikationsnummer (SID) und die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID) ins UR übernommen.

c.) Dienstgeberregister der Sozialversicherung

Die dritte zentrale Datenquelle bilden die Daten der Dienstgeberkonten, die von den Sozialversicherungsträgern geführt und vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger monatlich übermittelt werden. Während beim Firmenbuch und bei der Steuer der rechtliche Träger auch die in deren Registern geführte Einheit ist, ist dies wegen der organisatorisch und regional dezentralisierten Struktur der Gesetzlichen Sozialversicherung nicht unbedingt der Fall.

Ein Unternehmen mit Standorten in zwei oder mehreren Bundesländern kann mehrere Dienstgeberkonten haben. Es ist aber nicht der Normalfall, dass ein Unternehmen für jeden Standort ein eigenes Dienstgeberkonto führt. Bis zur regionalen Ebene der Bundesländer muss jedoch differenziert werden. Es kann aber auch ein Unternehmen mit Standorten in mehreren Bundesländern eine zentrale Datenlieferung an eine der zuständigen Sozialversicherungsträgern (zumeist wohl die des Unternehmenssitzes) vereinbaren; dabei muss es aber trotzdem nach Bundesländern differenzieren. Zudem kann auch ein Unternehmen mit nur einem Standort mehrere Dienstgeberkonten haben, weil diese nach sozialrechtlichen Kriterien differenziert werden können. Die Beziehungsstruktur zwischen Dienstgeberkonto und Unternehmen kann also sehr unterschiedlich sein.

Die Sozialversicherung hat mit 2008 auf ein neues Datensystem umgestellt („Zentrale Partnerverwaltung“), das nunmehr eine Zusammenführung auf Unternehmensebene vorsieht. Wie weit sich damit die Qualität der Daten verbessern wird und sich auch in der Verwendung dieser Daten für Zwecke des UR Erleichterungen ergeben werden, lässt sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abschätzen. Die neuen Datenlieferungen, die noch parallel zu den bisherigen Datenlieferungen erfolgen, sind erst kürzlich angelaufen; es gibt daher derzeit noch keine Erfahrungswerte.

Unabhängig davon sind in jedem Fall folgende Merkmale für das UR besonders relevant: Name und Adresse, ÖNACE-Kode, Anzahl der Beschäftigten; der Identifikator HVID besteht aus der Dienstgeberkontonummer und dem Kode für den Sozialversicherungsträger.

d.) Mitgliederregister der Wirtschaftskammer Österreich

Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich sind alle natürlichen und juristischen Personen, die eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, und daher eine Gewerbeberechtigung lösen müssen. Die Mitgliedschaft besteht nicht bei der Wirtschaftskammer Österreich selber, sondern bei einer Landeskammer. Die Führung der Mitgliederdatei erfolgt daher auf Landesebene, eine Zusammenführung erfolgt durch die Wirtschaftskammer Österreich. Diese vergibt einen Identifikator, der die Landesmitgliedschaften zusammenführt.

Ein Unternehmen kann daher mehrere Berechtigungen haben, wenn es Tätigkeiten durchführt, die in verschiedene Fachorganisationen fallen. Ein Unternehmen muss weiters mehrere Mitgliedschaften haben, wenn es in mehreren Bundesländern tätig ist, selbst wenn es sich um die gleiche Tätigkeit handelt. Für jeden Standort muss mindestens eine Berechtigung vorliegen. Wenn auf einem Standort Tätigkeiten ausgeübt werden, die in unterschiedliche Fachorganisationen fallen, kann entsprechend für jede dieser Tätigkeit eine Berechtigung vorliegen. Die Mitgliedschaft in der Kammer muss nicht bedeuten, dass auch tatsächlich eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird, und zwar auch dann, wenn diese Mitgliedschaft nicht als ruhend geführt wird.

Die Informationen der WKÖ sind ihrem Grundgehalt nach Daten der Gewerbebehörden, die quasi in veredelter Form zur Verfügung stehen. Damit sind die Register der Gewerbebehörden indirekt eine verwendete Datenquelle.

Die wichtigsten Informationen aus den WKÖ-Daten stellen die Adressdaten über die Standorte der gewerblichen Unternehmen dar. Die auf dem Standort gelösten Berechtigungen werden gemäß der Fachorganisation der WKÖ klassifiziert und helfen bei der Vergabe der ÖNACE-Zuordnung. Diese Quelle ist die einzige, die aktuelle Informationen über Standorte liefert. Natürlich kann diese Quelle keine Daten über die in der Arbeitsstätte tätigen Beschäftigten beisteuern.

3.6.2 Andere Datenquellen

a.) Adressen auf den Lohnzetteln/Beitragsgrundlagennachweis

Aufgrund einer Novelle des ASVG sind die Dienstgeber seit Jänner 2007 verpflichtet die Adresse der Arbeitsstätte des Dienstnehmers immer dann zu melden, wenn der sozialversicherungsrechtliche Teil des Lohnzettels ausgefüllt werden muss. Aufgrund der gesetzlichen Regelung ist damit die Adresse der Arbeitsstätte sowohl bei der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses als auch für bestehende Dienstverhältnisse zum 31. Dezember zu melden. Dies gilt nur für nach dem ASVG versicherte Personen, für die nach dem BKUVG gibt es derzeit (noch) keine solche Verpflichtung.

Für das UR ist besonders die Jahresmeldung interessant, die erstmals für den 31. Dezember 2007 zu tätigen war. Bis Ende Juni 2008 sind von den Dienstgebern rund 3,5 Mio. Jahresmeldungen erstellt worden. Für ca 78% dieser Meldungen konnten entweder direkt oder über Abgleichsroutinen Arbeitsstätten im UR zugeordnet werden. Die restliche Menge gliedert sich in verschiedene Kategorien, die derzeit analysiert werden: der Bogen reicht von mangelnder Adressqualität, so dass kein passendes Objekt im Gebäude- und Wohnungsregister gefunden werden konnte, über fehlende bzw. nicht eindeutige Dienstgeberidentifikatoren, fehlende Adressangaben überhaupt und natürlich auch fehlende Arbeitstätten im UR.

Die Bundesanstalt kooperiert seit 2007 mit dem ELDA-System (regelt den elektronischen Datenaustausch zwischen Dienstgebern und den österreichischen Sozialversicherungsträgern bzw. der Finanzverwaltung. Die Adresse der Arbeitsstätte als Teil des Beitragsgrundlagennachweises für die Sozialversicherung geht an die Bundesanstalt.) und den Softwarefirmen, die die Software für die Lohnzettelmeldungen erstellen, mit dem Ziel die Datenqualität zu verbessern.

Für die Wartung der Arbeitsstätten im UR wird diese Quelle eine wertvolle Unterstützung darstellen. Da diese aber nur eine Momentaufnahme zum Stichtag 31. Dezember zeigen (aus einer Beendigung eines Beschäftigtenverhältnisses kann nicht auf eine Schließung dieser Arbeitsstätte geschlossen werden, zumal ja nicht bekannt ist, ob es der letzte Beschäftigte auf dieser Arbeitsstätte war), wird auch in Hinkunft die Nutzung der WKÖ-Daten nicht obsolet werden, auch weil mit der Klassifizierung gemäß der Fachgruppenordnung zumindest gewisse Anhaltspunkte für die Klassifizierung gemäß der ÖNACE vorliegen.

b.) Sonstige Informations- und Datenquellen

Wie oben erwähnt, werden auch noch einige andere Datenquellen regelmäßig für die Wartung verwendet. Im Folgenden werden die wesentlichsten aufgelistet:

- Personalinformationssystem des Bundes: daraus insbesondere die Anzahl der Beschäftigten nach Organisationseinheiten und Adressen der Dienststellen
- Schulregister der Bundesanstalt, Verzeichnis der Kindertagesheime; Krankenanstalten
- Vereinsregister des BMI
- Diverse Verzeichnisse der Finanzmarktaufsicht bzw. der OeNB
- Register des Kreditschutzverbandes
- Herolds Gelbe Seiten
- etc.

Es wurden aber auch einige andere Datenquellen auf ihre Verwendbarkeit für die Registerwartung analysiert, die hier nicht aufgelistet sind. Etliche dieser Quellen haben sich zumindest in ihrer derzeitigen Form als für die Registerführung nicht Ziel führend erwiesen, oder es wurde deren erwarteter Nutzen als zu gering gegenüber dem zu betreibenden Aufwand eingeschätzt.

Zu den immer wichtiger werdenden Quellen gehören die Webseiten von den Unternehmen, die für Informationen wie etwa über Adresse und Standorte, Art der Tätigkeit und dgl. herangezogen werden, insbesondere dann, wenn die Verwaltungsquellen allein nicht weiterhelfen bzw. sich dort widersprüchliche Angaben befinden. Es finden sich im Internet auch vermehrt Verzeichnisse selber, die für manche Wartungsbereiche sinnvoller Weise herangezogen werden (z. B. Liste der Pfarrämter der Erzdiözese Wien).

3.6.3 Statistische Erhebungen

Ein weiterer Typus von Informationen für die Führung des UR sind die Feedbacks aus den verschiedensten statistischen Erhebungen der Bundesanstalt. Die sich aus Erhebungen ergebenden Informationen, die für die Wartung des UR relevant sind, betreffen üblicherweise folgende Sachverhalte:

- Erhebungsbogen ist unzustellbar: Adresse kann falsch sein oder Einheit ist nicht mehr existent,
- Andere Änderungen von Stammdaten: Firmennamen, Rechtsform, Adresse, Kontaktdaten,
- ÖNACE-Zuordnung wird als nicht korrekt angesehen.

Diese Feedbacks führen zu entsprechenden Recherchen und Änderungen durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Mit allen Organisationseinheiten der Bundesanstalt, die Erhebungen bei Unternehmen durchführen, bestehen diesbezüglich entsprechende Informationsaustausche, im Falle der wirtschaftsstatistischen Erhebungen werden die notwendigen Änderungen im UR bei den Stichprobenunternehmen von der Direktion Unternehmen selbst durchgeführt.

3.6.4 Klassifikations-Mitteilung

Die Klassifikations-Mitteilung ist zwar keine Erhebung im üblichen Sinne, sondern – wie der Name sagt – eine Mitteilung an die Unternehmen. Die Antworten aus dieser Mitteilung sind jedoch eine analoge Quelle für die UR-Wartung wie es die Feedbacks aus statistischen Erhebungen sind. Sie betreffen insbesondere die ÖNACE-Zuordnung (der eigentliche Gegenstand der Mitteilung), aber auch die Stammdaten und im Falle von unzustellbaren Mitteilungen auch das Faktum, ob diese Einheit überhaupt noch existent ist. Im Folgenden wird das Konzept der Klassifikations-Mitteilung vorgestellt.

Paragraph 21 des Bundesstatistikgesetzes 2000 regelt die Zuordnung und Verwendung von Klassifizierungen. Dabei kommt der Bundesanstalt die Verpflichtung zu, einerseits klassifikatorische Zuordnungen von statistischen Einheiten vorzunehmen und diese bei Änderung des für die Zuordnung maßgeblichen Sachverhalts zu ändern, und andererseits die vorgenommene Zuordnung und deren Änderung dem Rechtsträger der statistischen Einheit schriftlich und kostenlos mitzuteilen. Diese Mitteilung ist jedoch kein Bescheid.

Das Bundesstatistikgesetz regelt auch das anzuwendende **Verfahren**: Im Falle, dass der betreffende Rechtsträger mit der von der Bundesanstalt vorgenommenen klassifikatorischen Zuordnung nicht einverstanden ist, kann dieser binnen vier Wochen nach Zusendung bei der Bundesanstalt den **schriftlichen Antrag auf bescheidmäßige Feststellung** einbringen. Die Bescheiderlassung obliegt dem Bundesminister, der nach dem Bundesministerengesetz 1986 aufgrund der Haupttätigkeit der betreffenden Einrichtung zuständig ist.

Im Antrag ist anzugeben, aus welchen Gründen die Zuordnung unrichtig ist, sowie die nach Ansicht des Antragstellers richtige Zuordnung und die maßgeblichen Gründe hierfür. Die Bundesanstalt kann binnen vier Wochen nach Einbringung des Antrages und allfälliger weiterer Ermittlungen die Zuordnung im Sinne dieses Antrages abändern. Andernfalls hat sie diesen Antrag unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf dieser Frist, dem zuständigen Bundes-

minister vorzulegen. Wird seitens des Rechtsträgers kein Antrag auf bescheidmäßige Feststellung gestellt (oder wird ein solcher zurückgezogen), so wird die Zuordnung durch die Bundesanstalt rechtswirksam.

Die Verpflichtung zur Klassifikations-Mitteilung wird von der Bundesanstalt seit der Arbeitsstättenzählung 2001 wahrgenommen. Seither ist dieses Projekt ein fixer Bestandteil der Arbeiten des UR- bzw. Klassifikationsbereiches der Bundesanstalt. Das Umsetzungskonzept wurde laufend weiterentwickelt und den Erfahrungen angepasst. Dabei war das Bestreben, die Klassifikations-Mitteilung nicht nur als rechtliche „Pflichtübung“ zu sehen, sondern als wichtiges Instrument, mit welchem die **Qualität der klassifikatorischen Zuordnung** im UR geprüft und verbessert werden kann. Von Anfang an waren eine entsprechende Hotline und spezielle Webseiten mit Erläuterungen, FAQ und downzuladende Dokumente (z. B. Bescheidantrag) ein fixer Bestandteil des Umsetzungskonzeptes.

Die **Eckpunkte der Umsetzung** sind:

- Klassifikations-Mitteilungen werden nur an Unternehmen gesendet, nicht an die Institutionellen Einheiten des Staates und der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- Gegenstand ist nur die Zuordnung gemäß der Wirtschaftstätigkeitenklassifikation (ÖNACE)
- Klassifikations-Mitteilungen beziehen sich nur auf die schwerpunktmäßige Zuordnung der Einheit Unternehmen (= Haupttätigkeit)
- Klassifikations-Mitteilungen werden versendet an:
 - alle neu in das UR aufgenommenen Unternehmen,
 - aktive Unternehmen, deren ÖNACE-Zuordnung geändert wurde,
 - aktive Unternehmen, deren Adresse, Rechtsform oder Firmennamen sich geändert hat,
 - Unternehmen auf deren spezifisches Ersuchen,
 - alle betroffenen aktiven Unternehmen, wenn die ÖNACE-Klassifikation geändert oder auf eine neue Version umgestellt wurde.

Dieses Konzept hat daher zum Ziel, dass

- die ÖNACE-Zuordnung jedem im UR geführten Unternehmen bekannt ist,
- das Unternehmen auch immer über die aktuelle Mitteilung verfügt, und
- die Änderung einer Zuordnung letztlich nur mit Zustimmung des betreffenden Unternehmens erfolgt.

Eine Klassifikations-Mitteilung besteht aus einem Begleitschreiben (mehrere Versionen je nach Grund/Anlass des Schreibens), dem eigentlichen Mitteilungsblatt (Vorderseite: Kode, Titel und Erläuterungen der betreffenden ÖNACE-Unterkategorie; Rückseite: Erläuterungen und gesetzliche Grundlagen), sowie seit 2007 dem vorgedruckten Bestätigungsblatt.

Seit 2008 können die Unternehmen auch via Web antworten.

Die Grundkonzeption der Klassifikations-Mitteilung betreffend die ÖNACE-Zuordnung blieb seit Beginn des Projektes weitestgehend unverändert. Laufend geändert und weiterentwickelt wurden und werden die Begleitunterlagen und die Art und Weise, wie die Unternehmen ihre Rückmeldung zur Mitteilung vornehmen können, und welche Informationen für eine richtige Klassifizierung wünschenswert sind.

Stand zu Beginn der vom Gesetz her geforderte Mitteilungsaspekt und mit der Rückmeldung in Form eines offiziellen Bescheidantrages ein eher „amtlicher“ Charakter im Vordergrund, so wurde dies in der Folge mehr in Richtung einer sachlichen Mitteilung, verbunden mit der Bitte um Rückmeldung auch dann, wenn die Zuordnung richtig ist und daher kein Antrag auf bescheidmäßige Feststellung einzubringen ist, abgeändert. Dies wurde im vorigen Jahr dann dahingehend verwirklicht, dass nicht mehr das Antragsformular für eine bescheidmäßige Fest-

stellung im Mittelpunkt steht, sondern ein vorgedrucktes Bestätigungsblatt, um dessen Rücksendung in jedem Fall ersucht wird. Auch enthält dieses nicht mehr einen Teil, in welchem gemäß § 24 (5) Z1 das Unternehmen die Gründe angeben soll, aus welchen die Zuordnung durch die Bundesanstalt unrichtig ist, was auch von den Unternehmen nur schwer beantwortet werden kann und zumeist auch nicht beantwortet wurde.

Die Grundkonzeption betreffend der Durchführung von Klassifizierungen, wie sie oben geschildert wurde, wurde bei der Klassifikations-Mitteilung voll umgesetzt: die Unternehmen sollen bloß Angaben über ihre verschiedenen Tätigkeiten geben, allerdings in einer adäquaten Detaillierung, sowie **geschätzte Umsatzanteile** für ihre jeweiligen Tätigkeiten. Diese Angaben reichen in den meisten Fällen aus, um die Klassifizierung vorzunehmen. Die Unternehmen müssen keine eigenen Recherchen über ihre Klassifizierung vornehmen oder gar Klassifikationsexperten sein und sich selbst klassifizieren. Natürlich sind die Unternehmen eingeladen, sich in der via Internet zugänglichen Klassifikationsdatenbank ein Bild von der ÖNACE-Klassifikation zu machen, es ist jedoch für eine Rückmeldung zur Klassifikations-Mitteilung nicht erforderlich.

3.7 Grundkonzepte der Registerführung

3.7.1 EU-Grundkonzepte

Die Grundkonzepte der Registerführung des UR sind durch **Europäische Konzepte** determiniert: das betrifft

- die Definition der statistischen Einheiten (EU-Einheitenverordnung),
- die zu führenden Einheiten und den Erfassungsgrad (EU-Registerverordnung),
- die im UR zu führenden Merkmale (EU-Registerverordnung),
- die Konzepte der Wartung generell (EU-Empfehlungshandbuch Unternehmensregister), und
- speziell die Konzepte der Kontinuität und Demografie (EU-Handbuch zur Unternehmensdemografie).

Die Konzepte der Wartung der Registereinheiten müssen sich auf folgende drei Arten beziehen:

- Neuaufnahme von Einheiten
- Änderungen von Merkmalen bei bestehenden (aktiven) Einheiten
- Löschungen von Einheiten

Die Neuaufnahme von Einheiten kann entweder durch eine Neugründung bedingt sein (Normalfall) oder durch Veränderungen von Merkmalen einer Einheit, so dass sie nun in den Erfassungsbereich fällt (sowohl bezüglich Größenkriterium als auch bezüglich Wirtschaftstätigkeit). Analog bei Löschungen: der Normalfall resultiert aus einer Schließung der Einheit, aber auch ein Fallen unter die Größengrenze bzw. Wandel des wirtschaftlichen Schwerpunktes zu Tätigkeiten außerhalb des Erfassungsbereiches führen zu einer Löschung der Einheit im UR. Änderungen von Einheitenmerkmalen bedeuten im Normalfall bloß Änderungsausprägungen bei den jeweiligen Einheiten, sie lassen die Einheit selber jedoch unberührt. Nur bei bestimmten Konstellationen und Zusammentreffen von Änderungen schlägt das Konzept vor, dass eine Kontinuität der Einheit durchbrochen wird.

Die **Regeln der Unternehmensdemografie** sind:

a.) Neugründung

Bei einer (echten) Neugründung wird eine Kombination von Produktionsfaktoren, insbesondere Beschäftigung, geschaffen, und es ist nur ein Unternehmen beteiligt. Das Unternehmen wird quasi aus dem Nichts aufgebaut. Zugänge zum Bestand durch z. B. Fusion, Aufteilung oder Umstrukturierung sind keine echten Neugründungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes wird nicht als Neugründung betrachtet.

b.) Schließung

Bei einer (echten) Schließung ist nur ein Unternehmen beteiligt, es kommt zum Wegfall einer Kombination von Produktionsfaktoren. Abgänge wie z. B. durch z. B. Fusion, Aufteilung oder Umstrukturierung sind keine echten Schließungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes wird nicht als Schließung betrachtet.

c.) Andere Veränderungen

Die wichtigsten Phänomene sind:

- **Reaktivierung:** Wenn ein Unternehmen seine Produktion einstellt, jedoch seine Tätigkeit innerhalb von 24 Monaten wieder aufnimmt, spricht man von einer Reaktivierung. Eine Reaktivierung innerhalb von 24 Monaten ist weder eine Neugründung noch eine Schließung
- **Wechsel der Besitzverhältnisse:** Ein Wechsel der Besitzverhältnisse ist dann gegeben, wenn eine neue rechtliche Einheit gegründet wird, um die Tätigkeiten eines bestehenden Unternehmens fortzuführen. Dies hat keinen Einfluss auf die Demografie des Unternehmens (beispielsweise: in Ruhestand getretener Unternehmer übergibt sein Unternehmen an seinen Sohn, der dieses auf dem gleichen Standort mit den gleichen Tätigkeiten fortführt).
- **Fusion:** Eine Fusion ist eine Zusammenlegung von Produktionsfaktoren verschiedener Unternehmen in ein neues Unternehmen. Die „alten“ Unternehmen hören zu existieren auf und ein neues Unternehmen entsteht. Das neu entstandene Unternehmen wird jedoch nicht als eine echte Neugründung angesehen.
- **Aufteilung:** Das Gegenteil einer Fusion.
- **Übernahme:** Bei einer Übernahme behält ein Unternehmen seine Identität, das oder die übernommenen Unternehmen hören zu existieren auf. Übernahmen gelten nicht als echte Neugründung bzw. Schließungen.
- **Abspaltung:** Das Gegenteil einer Übernahme.

Eine weitere Besonderheit stellen Joint Ventures dar: ein Joint Venture wird im Normalfall als echte Neugründung betrachtet, insbesondere dann, wenn damit neue Produktionsfaktoren (Beschäftigte) entstehen. Als Faustregel gilt, dass ein Joint Venture dann als echte Neugründung angesehen wird, wenn weniger als 50% der Beschäftigten des Joint Venture von den teilnehmenden Unternehmen kommt. Wird ein solches Joint Venture geschlossen, dann gilt dies natürlich als echte Schließung.

Das Pendant der Regeln zur Demografie stellen die **Kontinuitätsregeln** dar. Mit diesen wird festgelegt, wann eine Einheit seine Identität beibehält und wann nicht.

Wie bei den Unternehmensdemografieregeln ist die Kontinuität grundsätzlich definiert als die Kontinuität seiner Produktionsfaktoren. Diese sind im Wesentlichen: Beschäftigung, Boden/Betriebsmittel, Kapital und Unternehmensführung. Ein Unternehmen besteht dann fort, wenn seine Produktionsfaktoren fortbestehen. In der Praxis werden folgende Kriterien stellvertretend für die oben genannten Produktionsfaktoren herangezogen:

- Kontrolle (kontrollierende rechtliche Einheit)
- Haupttätigkeit
- Hauptstandort

Die Regeln sind in folgender Übersicht zusammengefasst:

Regeln zur Ermittlung der Kontinuität

Kontinuitätsfaktor	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5	Fall 6	Fall 7	Fall 8
Wechsel der kontrollierenden rechtlichen Einheit	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Wechsel der Haupttätigkeit	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Wechsel des Hauptstandortes	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Anzahl Faktoren, die sich ändern	0	1 von 3	1 von 3	1 von 3	2 von 3	2 von 3	2 von 3	3 von 3
Kontinuität des Unternehmens?	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein aber...	Nein	Nein	Nein

Die Tabelle wird spaltenweise gelesen und besagt, dass ein Unternehmen grundsätzlich dann nicht weiterbesteht und daher die Kontinuität nicht gewahrt ist, wenn sich mindestens zwei der drei Kontinuitätsfaktoren ändern (Drei-Punkte-Regel). Die acht Fälle sind:

- **Fall 1:** Keiner der drei Produktionsfaktoren ändert sich → Kontinuität ist gewahrt
- **Fall 2:** Die kontrollierende rechtliche Einheit ändert sich, Haupttätigkeit und Hauptstandort bleiben gleich → Kontinuität ist gewahrt
- **Fall 3:** Die Haupttätigkeit ändert sich, rechtliche Einheit und Hauptstandort bleiben gleich → Kontinuität ist gewahrt.

Die Kontinuität bleibt deswegen erhalten, weil davon ausgegangen wird, dass sich durch einen Wechsel der Haupttätigkeit (welcher eine Änderung der ÖNACE-Klassifizierung nach sich zieht) die Produktionsfaktoren nicht abrupt ändern.

- **Fall 4:** Der Hauptstandort ändert sich, rechtliche Einheit und Haupttätigkeit bleiben gleich → Kontinuität ist gewahrt
- **Fall 5:** Die kontrollierende rechtliche Einheit und der Hauptstandort ändern sich → **Diskontinuität**

Es gibt aber einen wichtigen **Sonder-Fall:** Wenn ein Einzelunternehmen seine Rechtsform und zugleich seinen Hauptstandort wechselt, behält das Unternehmen trotzdem seine Identität bei, und die Kontinuität ist gewahrt.

- **Fall 6:** Haupttätigkeit und Hauptstandort ändern sich, die kontrollierende rechtliche Einheit bleibt gleich → **Diskontinuität!**
- **Fall 7:** Kontrollierende rechtliche Einheit und Haupttätigkeit ändern sich, Standort bleibt gleich → **Diskontinuität!**
- **Fall 8:** Sowohl kontrollierende rechtliche Einheit, Hauptstandort als auch Haupttätigkeit ändern sich → **Diskontinuität!**

Führen die Kontinuitätsregeln zu Widersprüchen, ist der Faktor Beschäftigung maßgeblich für die Betrachtung der Kontinuität der beteiligten Unternehmen; d.h. jenes Unternehmen gilt als fortgeführt, das die größte Kontinuität in Bezug auf die Beschäftigung aufweist.

Die Kontinuität der örtlichen Einheit kann im Wesentlichen als Kontinuität des Standorts der Produktionsfaktoren und des dazugehörigen Unternehmens definiert werden:

- Bei einer Verlegung des Standorts über eine geringe Entfernung behält die örtliche Einheit ihre Identität, wenn sich sonst kein anderer Faktor ändert.
- Bei einer Verlegung des Standorts über eine große Entfernung ist keinesfalls Kontinuität anzunehmen.
- Ein Standort gilt auch dann als fortgeführt, wenn dort saisonale Tätigkeiten ausgeübt werden bzw. wenn es sich um eine Reaktivierung innerhalb von 24 Monaten handelt.
- Wenn sich hingegen, mindestens zwei der folgenden drei Faktoren ändern, wird ein Identitätsverlust des Standorts angenommen:
 - Identität des Unternehmens, zu dem der Standort gehört
 - Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes
 - Beschäftigtenstand am Standort ändert sich um mindestens 50%.

3.7.2 Nationales Umsetzungskonzept

Die nationalen Registerführungskonzepte basieren auf den EU-Vorgaben, haben jedoch die verfügbaren Informationen zu berücksichtigen und sind auch durch die jetzige Registerapplikation eingeengt. Das bedeutet, wie schon weiter oben ausgeführt, dass die für die Registerwartung maßgeblichen Verwaltungsquellen die Art und Weise, wie die Registerwartung durchgeführt werden kann, von deren Konzepten und Informationen beeinflusst ist. Das wirkt sich zwar nicht auf die Bestandsführung der Einheiten per se aus, dafür aber auf die Darstellung der Kontinuität bzw. Diskontinuität der Einheiten. Sowohl durch die Registerapplikation (insbesondere rechtliche Einheit aus Verwaltungsquellen = Unternehmen) als auch wegen der in den Verwaltungsdaten im Normalfall nicht gegebenen Informationen über die Demografie einer Einheit, ist eine höhere Diskontinuität im UR gegeben als es gemäß den EU-Konzepten eigentlich wäre. Aus diesem Grund sind die Daten des UR auch nicht unmittelbar für eine Statistik der Unternehmensdemografie zu verwenden. Bei der neuen Registerapplikation, bei der eine strukturelle Trennung zwischen den Verwaltungseinheiten und den statistischen Einheiten vorgesehen ist, wird zumindest diese methodische Einschränkung nicht mehr gegeben sein.

Die Informationsbasis für eine konzeptgemäße Anwendung der Kontinuitätsregeln wird sich aber deswegen noch nicht verbessern. Ausreichende Informationen über Vorgänger und Nachfolger finden sich eigentlich nur für die Einheiten, die im Firmenbuch registriert sind. In der derzeitigen Registerapplikation wird nur zwischen Neugründung und sonstiger Zugang unterschieden bzw. zwischen Schließung und sonstiger Abgang.

Was die **Neuaufnahme** von Einheiten ins UR betrifft, so sind die Ausgangsquellen das Steuerregister und das Dienstgeberregister der Sozialversicherung. Steuereinheiten mit mehr als € 10.000.- Umsatz im Jahr (oder mehr € 1.000.- im Monat) bzw. Dienstgeberkonten mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten werden ins UR aufgenommen. Hierfür ist sicherzustellen, dass diese Einheiten nicht bereits mit dem UR verknüpft sind (z. B. weiteres Dienstgeberkonto zu einem bereits bestehenden Unternehmen) bzw. müssen Steuer und Sozialver-

sicherung zusammengeführt werden. Die betreffenden Einheiten müssen in den Verwaltungsregistern natürlich als aktiv geführt werden.

Weder das Firmenbuch noch die Mitgliederdatei der Wirtschaftskammer sind per se Quellen, die zu Neuaufnahmen führen, auch wenn in beiden Quellen die Einheiten als offensichtlich aktiv geführt werden (z. B. keine ruhende Kammermitgliedschaft).

Für die Ebene der Arbeitsstätten sind laufend nur die Berechtigungsdaten der Wirtschaftskammer verfügbar, daher sind diese für die Neuaufnahme von Arbeitsstätten maßgebend, ebenso im Falle von Löschungen. Nicht alle Fälle einer vorliegenden Berechtigung führen auch zu einer neuen Arbeitsstätte: Ausnahmen sind beispielsweise der Aufstellungsort von Automaten.

Die Umsetzung der Neuaufnahmekonzepte in der Praxis, insbesondere das Zusammenspiel von automatisch oder EDV-gestützter Arbeitsschritten und manuellen Bearbeitungen, wird im Kapitel 4.3.1 beschrieben. Das gilt auch für die Änderung der anderen Registermerkmale.

Löschungen – also Inaktivsetzungen – von Einheiten werden einerseits automatisch durchgeführt – in Fällen, wo die Kriterien ein eindeutiges Bild zeigen – und andererseits manuell – in Fällen, wo der Sachverhalt nicht so eindeutig ist und daher manuell weiter recherchiert werden muss

Für eine automatische Löschung (Inaktivsetzung) müssen folgende Kriterien, die auf die Einstellung der wirtschaftlichen Aktivität hindeuten, gegeben sein:

- Die Einheit muss mindestens 3 Jahre im UR erfasst sein.
- kein aktives HV-Konto
- kein Umsatz über 10.000 € in den letzten 3 Jahren oder keine Umsatzsteuervoranmeldung in den letzten 7 Monaten
- Die letzte demografische Bewegung (letzter Demografieeintrag) muss mindestens 36 Monate zurückliegen.

Von einer automatischen Löschung ausgenommen sind Einheiten, die zwar die oben genannten Kriterien erfüllen, aber doch im Einzelfall durch einen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin überprüft werden muss, ob eine Löschung tatsächlich gerechtfertigt ist. Dazu gehören Einheiten, die in bestimmte Erhebungen fallen (wie beispielsweise Zahlungsbilanz, Konjunkturerhebungen, LSE - und zwar dann, wenn das Unternehmen an der letzten Erhebung teilgenommen hat) oder bestimmten ÖNACE-Bereichen angehören (z.B. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen oder Teile des Gesundheits- und Sozialwesens). Auch Non-Profit-Einheiten bzw. Einheiten des Öffentlichen Bereiches werden nicht ohne vorherige manuelle Überprüfung gelöscht.

Abgesehen von diesen Kriterien, die für die automatische Löschung Voraussetzung sind, kann es noch Indizien in den Verwaltungsquellen geben, die auf Inaktivität hindeuten (z.B. gelöschte Wirtschaftskammerberechtigungen). Auch hier erfolgt erst eine manuelle Überprüfung vor einer möglichen Löschung.

Grundsätzlich gilt für Löschungen das gleiche Prinzip wie bei dem Aufnahmekonzept: für die Datenqualität ist es auch bei den Löschungen notwendig, dass eine solche nicht nur auf Basis der Information aus einer Verwaltungsquelle durchgeführt wird.

Das Konzept der Registerwartung versucht u. A. folgenden **Prinzipien** zu folgen:

- Änderungen im Registerbestand oder in den Registermerkmalen sollten durch zumindest zwei Verwaltungsquellen abgesichert sein. Wenn die Verwaltungsdaten widersprechen, müssen Recherchen erfolgen.
- Die Anwendung von Kriterien, die zu Änderungen im Registerbestand führen, werden in einer Art und Weise angewendet, die möglichst sicher stellt, dass die Änderungen nicht bloß vorübergehender Natur sind (es wird beispielsweise eine Einheit noch nicht gelöscht, wenn deren Umsatz nur in einem Jahr unter die € 10.000.- Grenze gefallen ist).

- Das Ziel Qualität der im UR geführten Informationen muss oftmals höher eingeschätzt werden als das der Aktualität. Da nur eine kleine Masse der Unternehmen von Erhebungen betroffen ist, und damit ein unmittelbarer Kontakt zu diesen Unternehmen besteht, gibt es von den meisten Unternehmen keine Feedbacks, die Wartung ist auf Sekundärquellen angewiesen, manuelle Recherchen erweisen sich als notwendig.
- Bestimmte Informationen in den Verwaltungsquellen müssen immer überprüft werden, bevor eine neue Einheit als aufgenommen gilt; dazu gehört die ÖNACE-Zuordnung.
- Die Wartung der großen Einheiten – gemessen an den Beschäftigten oder Umsätzen – hat Vorrang vor der Wartung der kleineren Einheiten. Die Wartung der Ebene der Unternehmen hat Vorrang vor der Wartung der Ebene der Arbeitsstätten.
- Bei der Neuaufnahme haben Unternehmen Vorrang, die über mehrerer unselbständig Beschäftigte verfügen gegenüber jenen mit nur einem oder zwei Beschäftigten, und dieser wieder gegenüber jenen ohne unselbständig Beschäftigte.

3.8 Angewandte Klassifikationen

Im UR kommen mehrere Klassifikationen zur Anwendung: die Wirtschaftstätigkeitenklassifikation [ÖNACE](#), die Klassifikation der Institutionellen Sektoren, diverse Regionalklassifikationen, sowie die Klassifikation der Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich.

3.8.1 ÖNACE-Klassifikation

Die im UR geführte Zuordnung zur ÖNACE-Klassifikation ist für die Erstellung von Statistiken von zentraler Bedeutung: zum einen dient sie für die **Abgrenzung der Erhebungsbereiche** und damit der Erhebungspflichten; zum anderen bilden diese Zuordnungen die Basis für die statistischen Darstellungen nach den Wirtschaftstätigkeiten.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Einheiten gemäß der ÖNACE 1995 klassifiziert, von 2003 bis 2007 nach der ÖNACE 2003, ab 2008 nach der **ÖNACE 2008**. Zusätzlich werden von 2008 bis 2010 die Einheiten der Unternehmen parallel auch nach der ÖNACE 2003 klassifiziert.

Die ÖNACE-Klassifizierung ist ein Pflichtfeld, es gibt daher keine Einheit, bei denen ein ÖNACE-Kode fehlen kann. **Alle Typen von Einheiten** werden nach der ÖNACE klassifiziert:

- Unternehmen (rechtliche Einheit)
- Betrieb
- Arbeitsstätte

Die Klassifizierung erfolgt auf der jeweils **untersten hierarchischen Ebene** der ÖNACE. Dies ist die Ebene der Unterklassen. Die Zuordnung erfolgt unter Anwendung der gegebenen Klassifizierungsregeln gemäß dem Kriterium des wirtschaftlichen Schwerpunktes. Im UR können zusätzlich bis zu fünf Nebentätigkeiten gespeichert werden.

Die Klassifizierung der unterschiedlichen Einheiten eines Unternehmens muss in sich **konsistent** sein, d.h. eine schwerpunktmäßige Zuordnung mindestens einer Arbeitstätte muss dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens entsprechen; alle schwerpunktmäßigen Tätigkeiten der Arbeitsstätten müssen sich in den Haupt- oder den Nebentätigkeiten des Unternehmens wiederfinden. Dies gilt analog auch für die Ebene der Betriebe.

Arbeitsstätten, die Hilfstätigkeiten ausführen, werden doppelt klassifiziert: gemäß ihrer Hilfstätigkeit und gemäß Unternehmensschwerpunkt. Komplementärfirmen werden ebenfalls gemäß Unternehmensschwerpunkt klassifiziert.

Seit der Implementierung der Klassifikations-Mitteilung werden die Änderungen der ÖNACE-Zuordnung für die Ebene der Unternehmen im UR in einem eigenen Satelliten dokumentiert.

Da die ÖNACE-Zuordnung durchaus sehr sensitiv sein kann, gibt es die Möglichkeit eine einmal festgelegte, mit dem Unternehmen akkordierte Zuordnung für die normale Registerwartung zu sperren. Auch kann eine Sperre aller Einheiten einer bestimmten Unterklasse vorgenommen werden. Eine Änderung ist dann nur mehr einem dafür berechtigten User möglich.

Bis 2007 wurde im UR lediglich der ÖNACE-Kode der Unterklasse gespeichert, der dem wirtschaftlichen Schwerpunkt entspricht, ebenso - falls Informationen verfügbar – der/die ÖNACE-Kodes der Nebentätigkeiten. Im Jahr 2007 wurde die Klassifizierungsmethode grundlegend geändert und auch die Voraussetzung für eine Doppelkodierung geschaffen.

Für die **Klassifizierung** werden nunmehr die für die ÖNACE erstellten Benennungen (alphabetisches Verzeichnis) herangezogen. Für jede Unterklasse gibt es eine Reihe von Begriffen von Institutionen und Gütern, die zu den in dieser Unterklasse enthaltenen Tätigkeiten gehören. Für die Klassifizierung wird nun das Tätigkeitsprofil eines Unternehmens mittels dieser Begriffe beschrieben und ein Prozentsatz des Umsatzanteils ermittelt. Diese Informationen werden in den ALPHA-Satelliten des UR eingetragen. Auf Basis dieser Angaben ermittelt das Programm den ÖNACE-Kode der schwerpunktmäßigen Zuordnung und den/die ÖNACE-Kodes allfälliger Nebentätigkeiten. Da jeder Alphabetikumsbegriff sowohl mit der ÖNACE 2008 als auch mit der ÖNACE 2003 verlinkt ist, entstehen automatisch schwerpunktmäßige Zuordnungen zu beiden Klassifikationsversionen.

Dabei werden die Prozentangaben des Umsatzes in Prozentangaben der Wertschöpfung umgerechnet und sodann unter Anwendung der Top-Down-Methode der wirtschaftliche Schwerpunkt bestimmt. Die dazu nötigen Wertschöpfungsquoten stammen aus den jeweils jüngst verfügbaren Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebung auf der Ebene der Klassen. Für alle Aktivitäten innerhalb einer Klasse/Unterklasse muss natürlich die gleiche Wertschöpfungsquote angenommen werden. Für diejenigen Wirtschaftsbereiche, für die keine Daten aus der Leistungs- und Strukturhebung vorliegen, muss Umsatz- mit Wertschöpfungsquote gleichgesetzt werden.

3.8.2 Klassifikation gemäß den Institutionellen Sektoren

Die Klassifikation gemäß den institutionellen Sektoren (kurz: Sektorklassifikation) ist primär eine Klassifikation der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und wird auch in Kapitel 2 des ESVG definiert. Die Führung der Sektorklassifikation im UR dient daher dazu, die statistischen Einheiten nach den Volkswirtschaftlichen Sektoren aggregieren zu können. Die Sektorzuordnung ist auch ein Kern des Datenaustausches mit der OeNB für Zwecke der Zahlungsbilanzstatistik.

Die Sektorklassifikation wurde im Jahr 2003 im UR eingeführt.² Eine verpflichtende Führung der Sektorklassifikation ist erst mit der neuen EU-Registerverordnung gegeben.

Die Klassifikation der institutionellen Sektoren gliedert die Volkswirtschaft in **fünf Hauptsektoren** (S.11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, S.12 Finanzielle Kapitalgesellschaften, S.13 Staat, S.14 Private Haushalte und S.15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck); dazu kommt der Sektor S.2 Übrige Welt. Die Sektoren sind weiters in Teilsektoren untergliedert, und zwar in Form weiterer inhaltlicher Aufgliederungen, wie beispielsweise die Sektoren S.12, S.13 und S.14. Zusätzlich werden die Sektoren/Teilsektoren S.11 und S.12 danach aufgegliedert, ob die Einheiten im öffentlichen oder privaten Eigentum stehen oder im Auslandsbesitz sind.

² Norbert Rainer, Karl Schwarz, Roland Schaumann, Thomas Karner: Bericht über die Einführung der Sektorklassifikation im Unternehmensregister der Statistik Austria, Eurostat Vertrag Nr. 2002.2420.0004, Wien, November 2003.

Nicht alle Sektoren sind für das UR relevant: gänzlich nicht relevant ist der Sektor S.2 Übrige Welt, der Sektor S.14 Private Haushalte nur insoweit als er nur die Unternehmerhaushalte betrifft und diese nur in ihrer Eigenschaft als Produzenten.

Derzeit werden folgende **Sektoren bzw. Teilsektoren** im UR geführt:

S.11	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
S.12	Finanzielle Kapitalgesellschaften
S.121	Zentralbank
S.122	Kreditinstitute
S.123	Sonstige Finanzinstitute
S.124	Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten
S.125	Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen
S.13	Staat
S.1311	Bund (Zentralstaat)
S.1312	Länder
S.1313	Gemeinden
S.1314	Sozialversicherung
S.14	Private Haushalte
S.15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Vergabe des Sektorkodes erfolgt nur für die Einheiten der **Ebene Unternehmen/institutionellen Einheiten**. Die Vergabe erfolgt soweit wie möglich automatisiert; bei jeder Änderung einer der für die automatisierte Vergabe relevanten Variablen einer institutionellen Einheit wird die Sektorzuordnung entsprechend automatisch geändert. Dort wo eine automatische Vergabe nicht möglich ist oder eine andere Sektorzuordnung anzuwenden ist als jene, die nach den automatischen Regeln vergeben wird, muss die Vergabe manuell erfolgen bzw. manuell korrigiert werden.

Die Zuordnungen zum Sektor Staat werden laufend mit der Direktion Volkswirtschaft (VGR) abgestimmt, die des Finanzsektors mit der OeNB. Die Vergabe oder Korrektur des Sektorkodes im UR liegt in der Zuständigkeit einer verantwortlichen UR-Mitarbeiterin; nur diese ist zur Eingabe und Korrektur berechtigt.

Für die automatische Vergabe des Sektorkodes werden im Wesentlichen **drei Variable** der institutionellen Einheiten herangezogen:

- ÖNACE-Kode
- Rechtsform
- Merkmal, ob Einheit OV bzw. NP zugeordnet ist.

OV steht für Einheit im öffentlichen/staatlichen Bereich. Dieses Merkmal erhalten Einheiten wie Ministerien, Ämter und Behörden, öffentliche Schulen, und dgl. Es ist quasi eine Vorselektion, die bei der Neuaufnahme von Einheiten vergeben wird, um danach zu selektieren, ob eine Einheit in die Masse der (potentiellen) Erhebungseinheiten fällt oder nicht. NP steht für Non-Profit. Analog zu OV erhalten jene Einheiten das Merkmal NP, die ein Verein, eine karitative Einrichtung, eine politische Partei und eine Interessensvertretung und dgl. sind. Der Zweck ist analog. Diese Zuordnungen zu OV bzw. NP werden im Zuge der Sektorklassifikationsarbeiten überprüft bzw. korrigiert.

Für die Vergabe der Sektorkodes werden derzeit folgende **Regeln** angewendet:

S.11 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften

- Alle Einheiten, die nicht Einzelfirmen sind und keine ÖNACE-Zuordnung zu 64 (Erbringung von Finanzdienstleistungen), 65 (Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen) oder 66 (Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten) aufweisen. Ausgenommen sind die Beteiligungsgesellschaften in 64.20-0, welche ebenfalls den S.11 erhalten.
- Einheiten mit Merkmal NP und ÖNACE 86.1 (Krankenhäuser), 87.1 (Pflegeheime), 87.3 (Alten- und Behindertenwohnheime) und 94.11 (Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände).
- Einheiten die das Merkmal NP aufweisen und nicht in die vorhergehend genannten ÖNACE-Bereiche fallen bzw. nicht automatisch Sektor S.15 erhalten, wird ein Default-Wert (11?) zugewiesen und nach einer händischen Überprüfung kann es zu einer Zuordnung in den Sektor S.11 kommen.

S.12 Finanzielle Kapitalgesellschaften

S.121 Zentralbank

- Einheiten, die der ÖNACE 64.11-0 (Zentralbanken) zugeordnet sind.

S.122 Kreditinstitute

- Einheiten mit der ÖNACE-Zuordnung 64 (ausgenommen 64.11-0 Zentralbanken, 64.20-0 Beteiligungsgesellschaften und 64.30-9 Treuhand- und sonstige Fonds a.n.g. und ähnliche Finanzinstitutionen) sofern es sich um Monetary Financial Institutions (MFI) laut taxativer Liste der OeNB handelt.

S.123 Sonstige Finanzinstitute

- Einheiten mit der ÖNACE-Zuordnung 64 (ausgenommen 64.11-0 Zentralbanken, 64.20-0 Beteiligungsgesellschaften und 64.30-9 Treuhand- und sonstige Fonds a.n.g. und ähnliche Finanzinstitutionen) sofern es sich nicht um Monetary Financial Institutions (MFI) laut taxativer Liste der OeNB handelt.
- Finanzholdings (64.20-0 bzw. 70.10-0) laut Informationen der OeNB
- Pfandleiher als Einzelfirma

S.124 Kredit- und Versicherungshilftätigkeiten

- Einheiten mit ÖNACE 66 (Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten), die keine Einzelfirmen sind.
- Interessensvertretungen im Finanzsektor (ÖNACE 94.12).

S.125 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen

- Einheiten, die der ÖNACE 65 (Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen) zugeordnet sind.

S.13 Staat

S.1311 Bund (Zentralstaat)

S.1312 Länder

S.1313 Gemeinden

- Einheiten im OV-Bereich erhalten im ersten Schritt einen Defaultwert (1313?) und werden dann gemäß der „Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors“ der VGR händisch dem jeweiligen Sektor S.1311, S.1312 oder S.1313 zugeordnet.

S.1314 Sozialversicherung

- Einheiten im OV-Bereich mit der ÖNACE-Zuordnung 84.30 (Sozialversicherung) erhalten automatisch Sektor S.1314.

S.14 Private Haushalte

- Einheiten, die die Rechtsform 09 (Einzelfirma) aufweisen (sofern sie nicht ÖNACE 64 (Erbringung von Finanzdienstleistungen) oder 65 (Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen) zugeordnet sind (wo es eigentlich gar keine Einzelfirmen geben dürfte), ausgenommen die Pfandleiher (64.92.0).

S.15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck

- Einheiten mit Merkmal NP und ÖNACE-Zuordnung 85 (Erziehung und Unterricht), 86.9 (Gesundheitswesen a.n.g.), 87.2 (Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchgiftbekämpfung u. Ä.) 87.9 (Sonstige Heime), 88 (Sozialwesen – ohne Heime), 93.1 (Erbringung von Dienstleistungen des Sports), 94.20-0 (Arbeitnehmervereinigungen) und 94.9 (Kirchliche Vereinigungen, politische Parteien sowie sonstige Interessensvertretungen und Vereinigungen a.n.g.).
- Einheiten, die das Merkmal NP aufweisen, und nicht in die vorhergehend genannten ÖNACE-Bereiche fallen bzw. nicht automatisch S.11 erhalten, wird ein Default-Wert (11?) zugewiesen und nach einer händischen Überprüfung kann es zu einer Zuordnung in den Sektor S.15 kommen.
- Eine Sonderfall sind jene Privatstiftungen, die vorwiegend eigennützigen Zwecken dienen (64.30-9): diese erhalten ebenfalls die Sektorzuordnung S.15.

Händisch zu überprüfen sind die vom System vergebenen **Default-Zuordnungen**, die Zuordnung der Einheiten im Finanzsektor in Kooperation mit der OeNB, die Zuordnung der Einheiten des Staates gemäß der „Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors“ der VGR, außerdem sind natürlich weitere **Plausibilitätsprüfungen** durchzuführen, insbesondere auch betreffend der für die Sektorvergabe maßgebenden Variablen, wie das OV- bzw. NP-Merkmal oder die ÖNACE-Zuordnung im Finanz- und Non-Profitsektor.

3.8.3 Regionalklassifikationen

Die Einheiten des UR sind mit ihrer tatsächlichen Adresse (keine Postfachadressen) gespeichert und damit regional eindeutig zugeordnet. Hierfür erfolgt ein Abgleich mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), welche alle offiziellen Gebäudeadressen führt. Ein bestmöglicher Abgleich führt zum Ergebnis, dass vom GWR die Objektnummer des Gebäudes (= eindeutiger Identifikator für Gebäude, welcher unabhängig von der Adresse ist) ins UR übernommen werden kann. Ist dies nicht der Fall, so wird nach einem gültigen Adresscode gesucht (= eindeutige Kode für eine Adresse; auf dieser können mehrere Gebäude vorhanden sein). Wird ein solcher gefunden, dann wird dieser ins UR übernommen.

Die Verknüpfung mit dem GWR erhöht natürlich die Datenqualität des UR (gesamte Adressvariablen, einschließlich Postleitzahlen aus dem GWR) und gestattet vor allem, Änderungen in den Adressen (z. B. geänderter Straßename, Hausnummer) automatisiert von GWR zu übernehmen.

Durch die Verknüpfung der Adressen mit dem GWR lassen sich im Prinzip alle Regionalklassifikationen anwenden. Standardmäßig wird jede Adresse einer politischen Gemeinde zugeordnet (Gemeindekennzahl), und damit zugleich der Ebene der politischen Bezirke und der Bundesländer. Alle anderen regionalen Verwaltungsgliederungen, die auf Gemeinden aufbauen, sind daher ebenso möglich; standardmäßig wird auch nach NUTS 3 zugeordnet.

3.8.4 Klassifikation der Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich

Im UR werden die Einheiten, die eine Gewerbeberechtigung aufweisen und damit Mitglied in der Wirtschaftskammer sind, auch gemäß der Fachgruppenordnung der WKÖ klassifiziert. Diese Klassifizierung wird lediglich für die laufenden Sonderauswertungen diverser Wirtschaftsstatistiken verwendet, die die beiden Sozialpartner gemeinschaftlich von der Bundesanstalt durchführen lassen. Für diverse Zwecke der Interessensvertretung sind Daten nach der ÖNACE-Klassifikation nicht ausreichend, sondern werden in der Kammerorganisationsstruktur benötigt (z. B. betreffend Kollektivverhandlungen). Auch für die Erstellung des Tariflohnindex wird die Klassifikation der Fachorganisation herangezogen, weil die Tariflöhne in diesen Fachgruppen abgeschlossen werden.

Zwar erfolgt im Zuge von Neuaufnahmen von Einheiten eine automatische bzw. im Zuge der Wartung ev. auch eine manuelle Vergabe, Änderung bzw. Plausibilisierung einer Fachgruppenzuordnung, insbesondere auf der Ebene der Arbeitsstätten, letztlich erfolgt die Wartung der Fachgruppenzuordnungen durch die WKÖ selber. Dazu wird der WKÖ monatlich ein Datenbestand übermittelt, der die Unternehmen mit deren Fachorganisationsmitgliedschaften enthält. Die WKÖ überprüft diese Zuordnungen bzw. legt bei Mehrfachmitgliedschaften eine entsprechende „Hauptzuordnung“ fest und übermittelt diese Zuordnungen zu Jahresanfang zurück an die Bundesanstalt.

3.9 Regionale Gliederung der Ergebnisse

Daten des Registers können standardmäßig bis zur Ebene der Gemeinden ausgewertet werden, und natürlich für alle Verwaltungsebenen, die auf der Gemeinde aufsetzen (Politische Bezirke, Bundesländer), sowie nach den drei Ebenen der NUTS-Klassifikation.

Eine regional detaillierte Auswertung ist jedoch nur für die Einheiten der Arbeitsstätten sinnvoll, weil Unternehmen in mehr als einer Region tätig sein können. Das gilt eingeschränkt auch für die Einheit Betrieb.

4 Registerwartung, qualitätssichernde Maßnahmen

4.1 Datenübermittlung von den Verwaltungsstellen

Von den Verwaltungsstellen erfolgt eine monatliche (im Falle des Firmenbuches eine tägliche) elektronische Datenübermittlung. Die Daten werden einer formalen Richtigkeitsprüfung unterzogen und sodann in entsprechenden Datenbanken gespeichert. Kopien der von den Verwaltungsstellen übermittelten Datenfiles werden archiviert. Teilweise erfolgt die Datenspeicherung in zentralen Datenbanken der Bundesanstalt, wenn es sich um Verwaltungsdaten handelt, die nicht spezifisch nur für die Zwecke des UR verwendet werden (beispielsweise „Erwerbstätigendatenbank“, in welcher alle vom HV bezogenen Daten strukturiert archiviert werden, auf die auch für Zwecke des UR zugegriffen wird).

4.2 Grundlagen der Wartungsumsetzung

Die Wartung des UR bezieht sich auf

- die Neuaufnahme von Registereinheiten
- die allfällige Änderung von Merkmalen oder Strukturen bei bestehenden Registereinheiten, sowie
- die Löschung (Inaktivsetzungen) von Registereinheiten.

Dazu gehören weiters auch die Plausibilitäts- und Qualitätsprüfungen.

Die Wartung ist ein System, bei dem **automatisierte und manuelle Wartungsschritte** zusammenspielen. Beide Komponenten sind jedoch nicht statisch, sondern werden laufend den neuen Anforderungen bzw. Weiterentwicklungen angepasst. Ein Ziel ist es dabei auch, die automatisierte Wartung auszubauen.

Die EDV-unterstützte Wartung setzt in mehreren Bereichen an:

- Da ist zunächst einmal die **Wartungsapplikation** selbst, mit Hilfe derer die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die manuellen Wartungsschritte durchführen. Diese vergibt online die Kennziffern, prüft die Adressen mit dem GWR, stellt sicher, dass alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, lässt nur die definierten Merkmalsausprägungen zu, vergibt den Kode gemäß der Klassifikation der Institutionellen Sektoren, und führt auch in gewisser Weise den Sachbearbeiter durch den Wartungsfall.
- Zum Zweiten unterstützt das EDV-System die Durchführung von **Abgleichen** zum Auffinden von neu aufzunehmenden Registereinheiten, von nicht oder noch nicht bestehenden Verknüpfungen und dgl. mehr.
- Zum Dritten prüft das EDV-System neue Datenlieferungen und aktualisiert Beziehungen zwischen Fremdregistern und dem UR. Bestimmte Wartungsschritte werden teilweise vom System auf Basis entsprechender Konzepte automatisiert vorgenommen, wie beispielsweise Löschungen von Registereinheiten, Änderungen des Firmennamens im Falle von Firmenbucheinheiten, Übernahme der aktuellen Beschäftigtendaten vom HV oder der Umsatzdaten von der Steuer, Übernahme von Adressänderungen aus dem GWR, Berechnung der unselbständig Beschäftigten auf Arbeitsstättenebene und dgl. mehr.
- Weiters unterstützt das EDV-System unmittelbar die manuelle Wartung, indem die entsprechenden Auslistungen/Files und Auswertungen erstellt werden, die die Basis für die manuelle Wartung sind.
- Schließlich gehören dazu auch **Auswertungen** bezüglich Plausibilitäten und Qualitätsanalysen, sowie Auswertungen der Registerbestände bzw. Bereitstellung entsprechender Files durchgeführt.

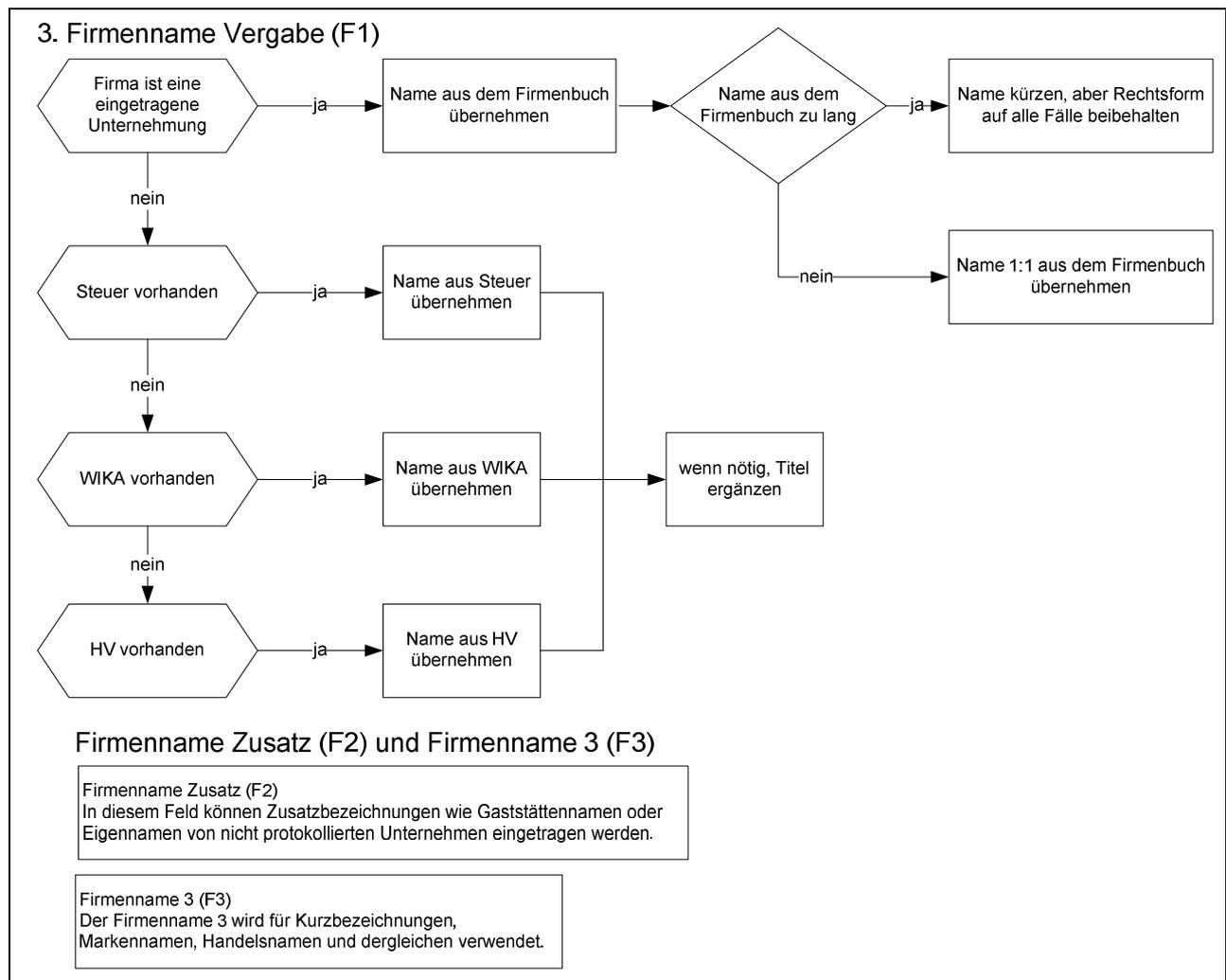
Die manuelle Wartung umfasst alle Wartungsschritte, die nicht automatisiert vorgenommen werden (können). Die manuelle Wartung besteht ebenso aus den Bereichen Neuaufnahme, Aktualisierung bei bestehenden Registereinheiten und Löschung von Einheiten. In jedem dieser Bereiche sind genau definierte **Arbeitsschritte** vorzunehmen; so ist beispielsweise bei Neuaufnahme eines Unternehmens folgendes zu erledigen:

- Vergabe des Einheitentyps (UBA, UB oder U)
- Vergabe des Firmennamens mit ev. Zusätzen
- Vergabe eines Gründungsdatums
- Vergabe der Rechtsform
- Vergabe allfällig selbständig Beschäftigter
- Vergabe der Adresse
- Vergabe der ÖNACE-Zuordnung
- Vergabe der Fachorganisation der Wirtschaftskammer
- Zuordnung zu einem Erhebungsbereich bzw. zu OV oder NP
- Fremdregisterbeziehungen eintragen
- Demografiemerkmale eintragen

Für jeden dieser Arbeitsschritte sind entsprechende Arbeitsanweisungen definiert, die unter Verwendung der Verwaltungsquellen oder Heranziehung allfällig weiterer Informationen sicherstellen sollen, dass die Registerwartung auf den aktuellen und zutreffenden Informationen basiert.

Diese **Arbeitsanweisungen** (siehe auch „Wartungsabläufe im UR“, [Teil 1](#) und [Teil 2](#)) seien an drei relativ simplen Beispielen illustriert:

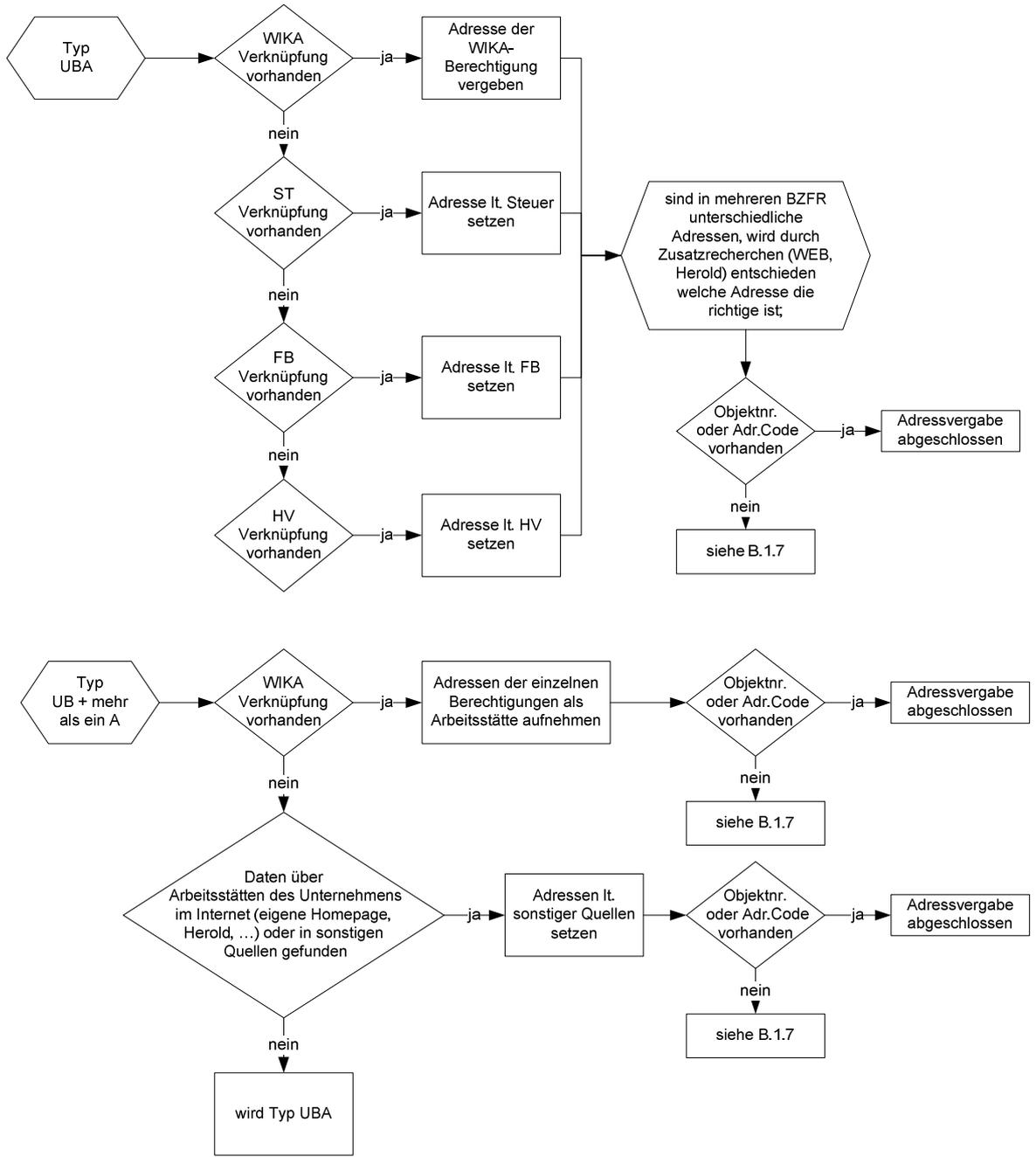
- **Beispiel 1: Vergabe des Firmennamens**



• **Beispiel 2: Vergabe der Adresse**

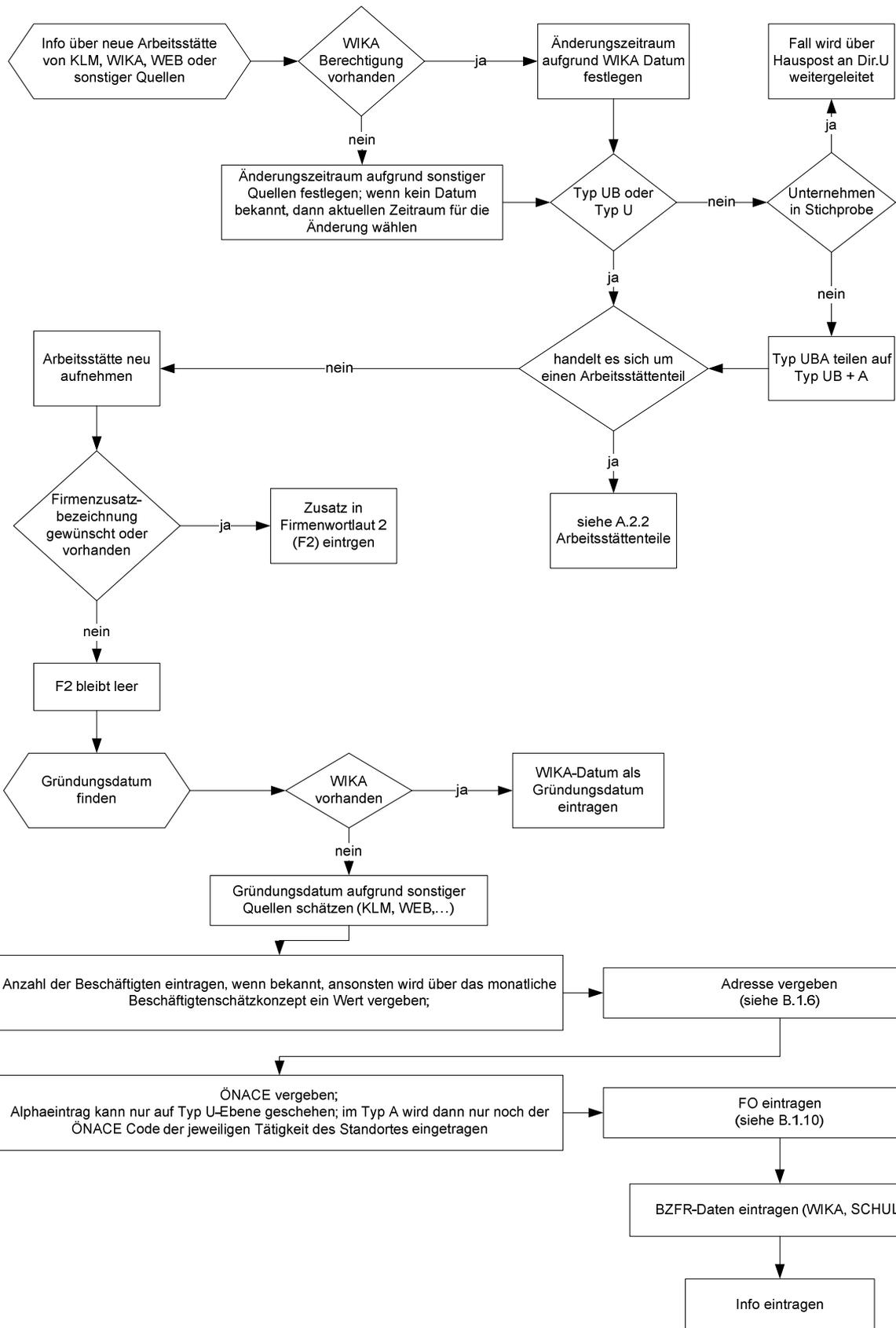
B.1 Neuaufnahme (3)

6. Adressvergabe



• **Beispiel 3: Aufnahme einer neuen Arbeitsstätte**

B.2 Aufnahme einer neuen Arbeitsstätte im UR



Die Arbeitsanweisungen legen nicht nur fest, welche Wartungsschritte prinzipiell zu tätigen sind, sondern auch die Reihenfolge der zu verwendenden Datenquellen und welcher davon der Vorzug zu geben ist. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind geschult, die Informationen - wenn möglich - durch eine zweite Quelle zu überprüfen/verifizieren.

Die manuelle Wartung wurde im vorigen Jahr auf eine neues Konzept umgestellt. Die manuelle Wartung war zuvor eher quellenorientiert organisiert, weil es darum ging die Beziehungen zu den Verwaltungsregistern zu erstellen. Dies ist für den de facto gesamten Registerbestand ja bereits erfolgt. Es wurde die manuelle Wartung daher auf ein **einheitenorientiertes System** umgestellt. Der Grundgedanke dabei ist, dass alle Informationen aus den verwendeten Verwaltungsquellen, die sich auf ein bestimmtes Unternehmen beziehen, zusammen die Ausgangsbasis für die Wartung bilden, dass also alles, was sich aus den Verwaltungsquellen für ein Unternehmen möglicherweise an Wartungsbedarf ergibt, in einem System zusammengestellt ist. Die Sachbearbeiterin/der Sachbearbeiter erhält dadurch einen einfachen Überblick über die Wartungsnotwendigkeiten.

Die Entwicklung dieses neuen Wartungskonzeptes ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit umfasst das System folgende **Bearbeitungselemente**:

- Einheit wurde inaktiv gesetzt oder ist möglicherweise nicht mehr wirtschaftlich aktiv, hat aber noch aktive Fremdregisterbeziehungen: es ist zu überprüfen, ob die Beziehungen zu den Verwaltungsregistern korrekt sind, ob ev. die Einheit wieder zu reaktivieren wäre, oder dgl.
- Einheiten, die keine SID haben: zu prüfen ist, ob die Einheit bereits im UR vorhanden ist, ob sie inaktiv zu setzen wäre, oder dgl.
- Einheiten, deren Dienstgebername sich im Dienstgeberkonto geändert hat: zu prüfen ist, ob die Einheit des HV und die Einheit des UR noch ident sind, ev. handelt es sich um einen Nachfolger (sollte mit neuer Partnerschaftsverwaltung des HV nicht mehr relevant sein)
- Einheiten, die laut Firmenbuch Komplementäreinheiten sein könnten: zu prüfen ist, ob diese Einheiten im UR mit der richtigen UR-Einheit verknüpft sind.
- Einheiten, die gemäß Löschkonzept möglicherweise nicht mehr aktiv sind, also Einheiten, die nicht automatisch gelöscht wurden, wo aber die Verwaltungsdaten auf einen inaktiven Status hindeuten (z. B: keine Umsatzsteuervoranmeldungen in den letzten drei Monaten und keine Umsatzsteuererklärungen in den letzten drei Jahren, Unternehmen in Konkurs)
- Einheiten, bei denen die Rechtsform im UR nicht mit der Rechtsform des Firmenbuches übereinstimmt, ebenso Einheiten mit Rechtsformen, die es offiziell gar nicht mehr gibt, sind zu überprüfen
- Einheiten mit Status U (= Unvollständig): das sind ins UR via automatischer Wartung aufgenommener Unternehmen, die manuell noch „vervollständigt“ werden müssen, z. B. noch keinen ÖNACE-Kode haben, allfällige Betriebsvorgänger sind zu suchen, Adressen sind zu prüfen
- Einheiten mit mehr als einer UID: zu prüfen ist, ob eine UID davon zu einer anderen Einheit gehört, mehrere UID darf es nur bei Gemeinschaftspraxen geben
- Einheiten, bei denen die Adresse der Kammerberechtigung nicht mehr mit der Adresse der Arbeitsstätte im UR übereinstimmt: zu prüfen ist, ob Arbeitsstätte inaktiv zu setzen ist oder nur die Adresse zu ändern ist
- Einheiten, bei denen Änderungen auf der Ebene der Kammerberechtigungen vorliegen (Adressänderungen, Namensänderungen, Löschungen oder Nichtbetrieb von Berechtigungen, neue Berechtigungen): zu prüfen ist, ob die Adresse der Arbeitsstätte geändert werden muss, die Arbeitsstätte inaktiv gesetzt werden muss, eine Tätigkeitsänderung einer Arbeitsstätte vorgenommen, eine neue Arbeitsstätte aufgenommen werden, der Firmennamen geändert werden muss.

- Einheiten, bei denen Änderungen im Firmenbuch bzw. in der Steuer seit der letzten Datenlieferung festgestellt wurden (derzeit noch nicht realisiert).

Dieses neue, noch im Aufbau befindliche Wartungssystem wird auch die Qualität und Effizienz der manuellen Wartung verbessern:

- alle Informationen aus den Verwaltungsquellen, die die gleiche Einheit betreffen, sind systematisch zusammengestellt,
- innerhalb einer Wartungsperiode muss ein „Fall“ nur einmal aufgegriffen werden,
- eine Zuordnung von Unternehmen zu einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ist leicht möglich, d.h. die Schaffung von Zuständigkeiten ist besser gegeben
- die Steuerung der Wartungsarbeiten nach Priorität ist ebenso leichter möglich (z. B. nach der Größe der Unternehmen).

Ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Unternehmen in eine Stichprobe der Wirtschaftsstatistik fällt (im Wesentlichen: Konjunktur- und Leistungs- und Strukturhebungen), wird die weitere manuelle Wartung dieser Einheit aus Praktikabilitätsgründen von der Direktion Unternehmen wahrgenommen: einerseits sind die Angaben im Respondenten-Satelliten zu führen und andererseits kann das Feedback aus den Erhebungen unmittelbar in die Wartung einfließen. Die Konzepte der Wartung sind natürlich die gleichen; es besteht aber ein entsprechender Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf.

4.3 Wartung des UR

Für eine Darstellung der Wartung der Registereinheiten ist es zweckmäßig, zwischen Unternehmen, Einrichtungen des Staates und Non-Profit-Einrichtungen zu unterscheiden, weil sich die Wartungskonzepte und Datenquellen unterscheiden.

4.3.1 Wartung der Unternehmen

Für den Bereich der Unternehmen ist ein **monatlicher Wartungsrhythmus das Ziel**; d.h. in monatlichen Rhythmen sollen Neuaufnahmen, Änderungswartung und Löschungen von Unternehmen durchgeführt sein. Dieses Ziel wird jedoch im Bereich der manuell durchzuführenden Wartung nicht zur Gänze erreicht³. Der Schwerpunkt der manuellen Wartung liegt bei der Neuaufnahme von Unternehmen mit mehr als zwei/drei Beschäftigten, also bei den relativ größeren Unternehmen. Ebenso liegt der Schwerpunkt der Wartung bei der Unternehmensebene, und nicht bei der Arbeitsstättenebene. Die manuell notwendige Wartung der bestehenden Registereinheiten hat geringere Priorität gegenüber der Neuaufnahme bzw. der Löschung. Rückmeldungen aus der Klassifikations-Mitteilung haben wegen der damit verbundenen Fristen eine höhere Priorität.

Im Folgenden wird beispielhaft die automatische Wartung auf neue Beziehungen zu den zugrundeliegenden Fremdregistern und neue Einheiten erläutert, wie es in der Wartungspraxis monatlich durchgeführt wird:

a.) Die monatliche automatische Wartung des Unternehmensregisters auf neue Beziehungen und neue Einheiten

Die vier Datenquellen, die monatlich für die automatische Aufnahme neuer Beziehungen bzw. neuer Unternehmen genutzt werden, sind in der Regel bis spätestens dem 20. Tag des Folge-monats in der Statistik Austria eingelangt. Es sind dies folgende Daten:

³ Hier muss darauf hingewiesen werden, dass im vorigen Jahr für die Umkodierung auf die ÖNACE 2008 bzw. im heurigen Jahr für die Aufarbeitung der Klassifikations-Mitteilung auch personelle Ressourcen aus der UR-Wartung abgezogen und für diese zeitlich sehr dringlichen Projekte eingesetzt werden mussten.

- die Zahl der unselbständig Beschäftigten je Dienstgeberkonto des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger
- Basisinformationen über die Steuerpflichtigen, die Daten der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuervoranmeldungen des BMF
- die Mitgliederdaten der Wirtschaftskammer Österreich und deren Berechtigungen
- Daten des Firmenbuches.

b.) Auffinden neuer Beziehungen

Der erste automatische Wartungsschritt besteht im Auffinden von Einheiten in obigen Fremdregistern, die bisher noch nicht mit Einheiten des UR verknüpft waren.

Variante 1: Zu diesem Zweck werden zunächst die **Schreibweisen** der Namen und Adressen der Einheiten des UR und der Einheiten der Fremdregister standardisiert. Auch die Ausprägungen der Rechtsform werden vereinheitlicht. Es folgt ein Abgleich jedes der Fremdregister (nur der bisher noch nicht verknüpften Einheiten) mit den Einheiten des UR. Verglichen werden zusätzlich zur Rechtsform (diese muss ident sein) der Firmenname, die Postleitzahl und die Adresse. Für jedes der 3 Merkmale wird mittels Textabgleich mit dem Verfahren der **Bigramme** ein Ähnlichkeitsmaß berechnet und daraus ein gewichteter Durchschnitt der 3 Ähnlichkeiten berechnet, wobei der Firmenname das Gewicht 0,7, die Adresse 0,2 und die Postleitzahl 0,1 bekommt.

Die Verknüpfung erfolgt für Einheiten der Steuer, des Firmenbuchs und des Hauptverbandes auf Ebene des Unternehmens im UR, wobei im letzteren Fall einem Unternehmen mehrere Dienstgeberkonten zugeordnet werden können. Die Einheiten der Wirtschaftskammer werden mit den Arbeitsstätten des UR verknüpft. Die Verknüpfung erfolgt nur für Einheiten mit einem Wert des gewichteten Ähnlichkeitsmaßes über einem Schwellwert = 0,87. Um die Anzahl der Vergleiche zwischen den Einheiten des UR und der Fremdregister nicht ins Uferlose steigen zu lassen, erfolgt der Abgleich des UR mit jedem Fremdregister mehrmals, wobei bei jedem Abgleich eine andere **Blockung** verwendet wird (Sortierung nach Firmennamen / nach Adresse / nach PLZ und Vornamen / nach Familiennamen). Wenn beim Vergleich des UR mit einem Fremdregister ein eindeutiger Identifikator (Geburtsdatum, Firmenbuchnummer) zur Verfügung steht, wird dieser verwendet.

Die zu einem Unternehmen des UR neu hinzukommenden Einheiten der Fremdregister werden in Listenform ausgedruckt und nach rascher manueller Überprüfung auf Richtigkeit in die Beziehungsdatei aufgenommen (Je Monat zwischen 1.000 und 1.500 Fälle).

Variante 2: Eine andere Möglichkeit, um noch nicht verknüpfte Dienstgeberkontonummern mit den Unternehmen des UR zu verknüpfen, ergibt sich auf dem Umweg über bereits verknüpfte Einheiten des HV oder eines anderen Fremdregisters. Zu diesem Zweck erfolgt ein Abgleich der noch nicht verknüpften Dienstgeberkonten mit den bereits verknüpften Dienstgeberkonten und verknüpften Einheiten der Steuer. Wird beim Abgleich ein Paar mit hoher Ähnlichkeit gefunden, so wird das bisher noch nicht verknüpfte Dienstgeberkonto demselben Unternehmen zugeordnet wie das bereits verknüpfte Dienstgeberkonto oder die bereits verknüpfte Einheit der Steuer.

Auch diese neuen Dienstgeberkonten und die dazugehörigen Unternehmen des UR werden in Listenform ausgedruckt und nach rascher manueller Überprüfung auf Richtigkeit in die Beziehungsdatei aufgenommen (Je Monat um die 500 Fälle).

c.) Auffinden neuer Einheiten, die es noch nicht im UR gibt

Die Einheiten der Fremdregister, die in obigen Programmschritten und nach manueller Überprüfung keiner der Einheiten des UR zugewiesen werden konnten, werden nun als Einheiten angesehen, die als Einheiten im UR aufzunehmen sind; es kann sich um echte Neugründungen oder um sonstige Zugänge handeln. Es wird nun ein Abgleichsprogramm - ähnlich jenem zum Auffinden neuer Verknüpfungen - durchgeführt, das alle Einheiten in den vier Fremdregistern zusammenführt, die zu ein und demselben Unternehmen gehören. Es sind sechs Abgleiche nötig, um jedes Fremdregister mit jedem anderen zu vergleichen. Die Parameter wie

Ähnlichkeitsmaß, Gewichtung, Blockung und Schwellenwert für übereinstimmende Einheiten sind analog zum Verfahren beim Auffinden neuer Verknüpfungen. Im besten Fall wird eine neue Einheit in allen vier Fremdregistern gefunden, aber sehr oft nur in einem, zwei oder drei. Es werden alle Einheiten zur manuellen Überprüfung gelistet, die in mindestens zwei Fremdregistern aufscheinen und entweder mindestens einen unselbständig Beschäftigten oder in den zurückliegenden beiden Jahren einen jährlichen Umsatz von mindestens € 10.000 aufweisen.

Falls bei der manuellen Überprüfung die Zugehörigkeit der zusammengefassten Einheiten zu einem neuen Unternehmen bestätigt wird, wird im UR ein neues Unternehmen geschaffen und die Beziehungen zwischen dem neuen Unternehmen und den Einheiten der zugehörigen Fremdregister in der Beziehungsdatei gespeichert. Pro Monat kommt es dadurch zu etwa 2.500 Unternehmenszugängen im UR. Dieser Vorgang ist in der Regel mit Ende des Folgemonats abgeschlossen.

d.) Ausdruck von Dienstgeberkonten mit mindestens zwei unselbständig Beschäftigten

Als letzter Arbeitsgang wird monatlich eine Liste der nach den beiden vorigen Schritten noch immer nicht verknüpften Dienstgeberkonten mit mindestens zwei unselbständig Beschäftigten ausgedruckt. Die Liste ist absteigend nach der Zahl der unselbständig Beschäftigten je Dienstgeberkonto sortiert und soll bis zum Eintreffen der nächsten Datenlieferung des Hauptverbandes soweit als möglich abgearbeitet werden, d.h. nicht verknüpfte Dienstgeberkonten sollen manuell verknüpft und neue Einheiten sollen ins UR aufgenommen werden.

Die durch solche automatischen Abgleiche festgestellten neuen Einheiten werden zunächst als „Unvollständige“ Einheiten ins Register aufgenommen, weil für diese noch die ÖNACE-Zuordnung vergeben bzw. geprüft werden muss und auch auf allfällige Betriebsvorgänger gesucht werden muss.

Die Wartung der bestehenden Registereinheiten erfolgt wie oben in Kapitel 4.2 erläutert in der neuen einheitenorientierten Form auf Basis der Arbeitsanleitungen. Diese schließt auch die allfällige Löschung von Einheiten ein. Die automatische Löschung wird monatlich durchgeführt.

Die Wartung der Einheiten des **Finanzsektors** erfolgt in Abstimmung mit der Oesterreichischen Nationalbank; dies betrifft insbesondere die Kreditinstitute („Monetary Financial Institutions“), die Finanzholdings, und die Kapitalanlagegesellschaften. Bei einigen weiteren Finanzinstitutionen erfolgt zwar keine unmittelbare Abstimmung bei den einzelnen Einheiten selbst, aber ein gemeinsames Klassifikationskonzept wird angewendet. Ansonsten gelten die für die Wartung der Unternehmen üblichen Regeln.

4.3.2 Wartung der Einheiten des Staates

Die Einheiten des Staates umfassen alle Institutionellen Einheiten, die dem Sektor S.13 Staat zugeordnet sind. Bei der Neuaufnahme von Einheiten ist natürlich nicht immer klar, ob sie zum Sektor Staat gehören oder nicht, eine erste Zuweisung erfolgt durch die Vergabe des Merkmals OV für alle Einheiten, die offensichtlich zum Staat gehören, wie etwa die Behörden und Ämter der Gebietskörperschaften, die öffentlichen Schulen und dgl. mehr. Im Zuge der Klassifizierung nach den Institutionellen Sektoren erfolgt dann eine entsprechende Überprüfung und allfällige Korrektur. Hier erfolgt auch die laufende Abstimmung mit der VGR, um auch die Vollzähligkeit der Einheiten des Staates sicherzustellen. Die Abstimmung mit der VGR-Liste ist normalerweise für beide Seiten gewinnbringend.

Die Anzahl der **Institutionellen Einheiten** des Staates ist natürlich relativ gering, auch gibt es auf dieser Ebene nur wenige Änderungen, die meisten Neuzugänge beruhen auf Ausgliederungen oder ähnlichen Neugründungen per Gesetz. Hinzu kommen allerdings auch Einheiten, die nicht selbst „staatlich“ organisiert sind, aber vom Staat finanziert werden und daher zum Sektor S.13 zählen. Die Einheiten des Staates verfügen allerdings über eine große Anzahl von Arbeitsstätten.

Wie schon weiter oben erwähnt, wird im UR vom VGR-Begriff der Institutionellen Einheit bei der Führung der Einheiten des Bundes etwas abgewichen, als dieser in die diversen Ressorts und anderen obersten Organe gegliedert wird, während in der VGR der Bund eine einzige Einheit darstellt.

Die Wartung der Institutionellen Einheiten des Staates erfolgt überwiegend manuell. Von den vier zentralen Verwaltungsquellen ist insbesondere das Sozialversicherungsregister relevant, in Ausnahmefällen auch das Steuerregister und das Firmenbuch. Allerdings müssen für die Wartung auch einige andere Quellen verwendet werden. Eine speziell für die UR-Wartung verwendete Datenquelle ist das Personalinformationssystem des Bundes, das nach Organisationseinheiten gegliedert die Adressen der einzelnen Dienststellen des Bundes umfasst und für jede Adresse die Anzahl der dort Beschäftigten zeigt. Die Verwendung dieser Datenquelle dient daher der Wartung der Einheiten des Bundes, insbesondere auf Arbeitstätenebene. Andere Datenquellen für den Staat sind beispielsweise das Schulregister, sowie die generelle Informationsquelle des Internet.

Für die anderen Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden) und die Sozialversicherungsträger gibt es derzeit keine umfassende Informationsquelle für die Wartung der **Arbeitstätten**, die nicht Schulen, Kindertagesheime oder dgl. sind.⁴ Für diese Arbeitsstätten ist der Registerstand defacto immer noch der der Arbeitsstättenzählung 2001.

4.3.3 Wartung der Einheiten der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

Ähnlich wie beim Staat ist eine unmittelbare Zuordnung der Einheiten des Non-Profit-Sektors nicht immer möglich. Bei Neuaufnahmen wird zunächst das Merkmal NP vergeben, in allen Fällen, wo es sich um Vereine, karitative und soziale Einrichtungen und dgl. handelt. Im Zuge der Sektorklassifizierung wird dies dann überprüft und endgültig festgelegt. Ebenfalls analog zum Staat sind auch nicht alle vier Quellen für die Wartung gleich relevant. Die wichtigste Quelle ist die der **Sozialversicherung**: aufgenommen werden nur Non-Profit-Institutionen, die über mindestens einen unselbständig Beschäftigten verfügen.

Einige weitere Quellen werden regelmäßig herangezogen; darunter das Vereinsregister, im Speziellen aber auch die Webseiten von Institutionen, die im Sozial- und Gesundheitsbereich tätig sind, bzw. von privaten Interessensvertretungen und kirchlichen Einrichtungen. Auf Basis der Sozialversicherungsdaten und dieser zusätzlichen Informationen lassen sich im Wesentlichen die Institutionellen Einheiten aktuell warten; dies gilt jedoch nicht für die Ebene der Arbeitsstätten, die auf Basis dieser Quellen nur eingeschränkt gewartet werden können.

Wie im Falle des Staates erfolgt eine Kooperation mit der VGR, insbesondere was die Sektorzuordnung betrifft. Die VGR schenkt den Non-Profit-Einrichtungen auch für ihre eigenen Berechnungen mehr Augenmerk und hat im Jahr 2006 in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien eine Erhebung im Non-Profit-Bereich durchgeführt.

4.4 Plausibilitätsprüfungen

Das System der Plausibilitätsprüfungen der Registerwartung besteht aus **vier Bereichen**: Systeminhärente Plausibilisierungen beim Wartungsvorgang, regelmäßig erstellte Plausibilitätslisten und ad hoc durchgeführte Plausibilitätsprüfungen. Schließlich stellt die Prüfung der ÖNACE-Zuordnung einen vierten Bereich der regelmäßig durchgeführten Plausibilitätsprüfungen dar.

⁴ Zum Personalinformationssystem des Bundes analoge Register der Länder befinden sich derzeit im Aufbau.

4.4.1 Systeminhärente Plausibilitäten beim Wartungsvorgang

Bereits bei der Darstellung der Registermerkmale in Kapitel 3.5 wurde aufgelistet, ob ein Merkmal ein Pflichtfeld ist oder nicht. Ein **Pflichtfeld** muss bei den entsprechenden Wartungsschritten ausgefüllt sein, sonst lässt das System keine Speicherung zu. Ein Beispiel wäre hier etwa die ÖNACE-Zuordnung. Weiters lässt das System bei den Pflichtfeldern mit vorgegebenen Ausprägungen nur die als gültig **definierten Ausprägungen** zu. Schließlich erlaubt das System nur die Speicherung von **logisch gültigen Kombinationen** von Merkmalsausprägungen verschiedener Merkmale (z. B. Liquiditätsdatum darf nicht vor dem Gründungsdatum liegen), bzw. von fachlich gültigen Kombinationen (z. B. Setzung eines Liquiditätsdatums impliziert Status inaktiv). Das schließt auch die Prüfung der eingegebenen Adressdaten mit dem Adressbestand des Gebäude- und Wohnungsregisters (z. B. Prüfung auf die gültige Kombination von Gemeindegrenznummer und Postleitzahl) mit ein.

4.4.2 Plausibilitätslisten

In wöchentlichem Abstand werden Plausibilitätslisten erstellt und die Fälle von einem Sachbearbeiter geprüft. Auf Basis dieser Plausibilitätslisten werden u. a. folgende **Einheitensituationen** überprüft:

- Einheitentypen U oder UB, bei denen zwei oder mehr Arbeitsstätten die gleiche Adresse haben und kein Arbeitsstättenteil sind
- Einheitentypen U oder UB, die keine Arbeitsstätte aufweisen, oder nur eine einzige Arbeitsstätte
- Einheitentyp UBA, die mehr als eine Arbeitsstätte aufweisen
- Einheitentypen U und UB, die keine Arbeitsstätte auf Adresse des Unternehmenssitzes aufweisen
- Einheitentyp U, der keinen Betrieb auf der Adresse des Unternehmenssitzes aufweist
- ÖNACE-Zuordnung bei Arbeitsstätten, die nicht in den ÖNACE-Zuordnungen (Haupt- oder Nebentätigkeiten) auf Unternehmensebene vorkommen.

Weiters haben diese Plausibilitätslisten auch bestimmte zu prüfende Kombinationen in Zusammenhang mit der **Unternehmensdemographie** zum Inhalt, wie beispielsweise:

- Aktive Einheiten, bei denen eine Schließung aufscheint (kann dadurch vorkommen, dass bei einer Reaktivierung auf das Entfernen der Schließung vergessen wurde)
- Inaktive Einheiten ohne Schließung
- Unechte Abgänge, die auf die eigene Kennzahl verweisen

Diese Art von Plausibilitätslisten beziehen sich auf die Registereinheiten und –merkmale generell, für bestimmte Sachbereiche gibt es dann noch spezielle Plausiprogramme, wie beispielsweise für den Finanzsektor.

4.4.3 Ad hoc durchgeführte Plausibilitätsprüfungen

Einen dritten Bereich der Plausibilitätsprüfungen stellen anlassbezogene Prüfungen dar. Diese können sehr mannigfaltig sein und sind – obwohl sie oftmals anlassbezogen sind – jedoch auch wiederkehrend. Grundsätzlich gilt für diese Plausibilitätsprüfungen, dass die jeweiligen Einheiten die formalen Kriterien erfüllen, sie aber Merkmalskombinationen aufweisen, die **ökonomisch nicht plausibel** erscheinen. Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise Prüfungen von Einheiten, die einen relativ hohen Umsatz aufweisen, aber keine unselbständig Beschäftigten, oder vice versa niedrige Umsätze, aber relativ viele unselbständig Beschäftigte. Die Gründe für solche Situationen können in fehlenden oder falschen Verknüpfungen mit den Fremdregistern liegen, nicht mehr aktive oder nicht mehr inaktive Einheiten betreffen, fehlende Demographieverknüpfungen, oder schlichtweg tatsächlich der ökonomischen Realität entsprechen. Nicht

jeder Fall lässt sich vollends aufklären; diese werden für neuerliche Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt markiert. Die Ergebnisse dieser ad hoc-Prüfungen werden natürlich in entsprechenden Dokumenten festgehalten, aber auch im Info-Feld des Registers, damit in der Wartung der jeweilige Fall diesbezüglich nicht nochmals überprüft werden muss.

Zu diesen Typen von Plausibilitätsprüfungen zählen auch Überprüfungen des Einhaltens von Konzeptänderungen und die Überprüfung von doppelt geführten Unternehmen. Ein Beispiel für ersteres war die Änderung der Klassifizierung von Komplementärfirmen; diese wurden früher als quasi Zentralbüros und seit der Umstellung auf die ÖNACE 2008 gemäß dem Konzept einer Hilfseinheit wie der Unternehmensschwerpunkt klassifiziert.

Die Überprüfung von doppelt geführten Unternehmen war früher ein sehr wichtiger Plausibilitätspunkt, verlor aber durch die Verknüpfung mit den Verwaltungsregistern an Bedeutung, weil das System nur eine Verknüpfung zulässt. D. h. eine Verwaltungseinheit kann nur einmal einer Registereinheit zugeordnet sein. Damit kann es kaum mehr Doppelführungen von Unternehmen im UR geben. Die Prüfung auf doppelt geführte Unternehmen erfolgt daher nur mehr in unregelmäßigen Abständen.

Die Prüfung, ob Einheiten unter der Erfassungsschwelle nicht bereits über der Schwelle liegen oder vice versa, oder die Prüfung der Richtigkeit der Fremdregisterbeziehungen gehört nicht zum Bereich der ad hoc Plausibilitätsprüfungen, sondern ist Teil der Registerwartung.

4.4.4 ÖNACE-Qualitäts-/Plausibilitätsprüfungen

Ein wichtiger Bereich der Qualitätsprüfungen betrifft die ÖNACE-Klassifizierung. Die ÖNACE-Klassifizierung ist ja nicht nur für Erstellung von Statistiken relevant, im Vorfeld geht es ja um die Abgrenzung von Erhebungspflichten von Unternehmen in verschiedenen Statistiken. Neben den Rückmeldungen aus der Klassifikations-Mitteilung und den Rückmeldungen aus statistischen Erhebungen, liegen keine anderen laufenden Informationsflüsse vor, die Informationen über allfällige Fehlklassifizierungen zum Inhalt haben bzw. Bestätigungen über die Richtigkeit der Klassifizierung. Informationen über Einzelfälle im Zuge von Recherchen, durch Registerkooperationen und dgl. sind natürlich wichtig, aber eben nur Einzelfälle. Die in den Verwaltungsdaten geführten ÖNACE-Zuordnungen werden erfahrungsgemäß kaum den wirtschaftlichen Änderungen angepasst; zudem soll ja die Bundesanstalt auch für die Verwaltungsregister die ÖNACE-Zuordnungen liefern.

Das **Konzept der ÖNACE-Qualitätsprüfung** wurde auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Zuordnungsänderungen entwickelt⁵. Aus diesen Änderungsdaten wurde versucht, jene Bereiche abzuleiten, die vorrangig oder in regelmäßigeren Abständen Gegenstand von ÖNACE-Qualitätsprüfungen sein sollten. Im Mittelpunkt standen dabei zwei Indikatoren:

- Richtigkeit der ÖNACE-Zuordnung
- Stabilität der ÖNACE-Zuordnung

Ersterer Indikator soll zeigen, in welchen Wirtschaftsaktivitäten besonders häufig Zuordnungsänderungen stattgefunden haben. Dort wo dies der Fall ist, ist es möglicherweise einerseits schwieriger die richtige Zuordnung zu treffen, oder die dort klassifizierten Einheiten haben keinen so eindeutigen wirtschaftlichen Schwerpunkt oder wechseln diesen öfter. Auch sind dort häufiger neue Unternehmen zu finden, bei denen sich noch kein eindeutiger wirtschaftlicher Schwerpunkt herausgebildet hat. Ein typisches Beispiel eines derartigen Wirtschaftsbereiches ist der EDV- und Softwarebereich, aber auch große Teile der Unternehmensdienstleistungen.

⁵ Norbert Rainer and Thomas Karner: Measuring and Improving the NACE coding in the business register, paper presented at the International Roundtable on Business Survey Frames, Wiesbaden, October 2007.

Beim zweiten Indikator, der Stabilität, geht es um die Wahrscheinlichkeit, dass ein in einem bestimmten Wirtschaftsbereich klassifiziertes Unternehmen seine Tätigkeiten ändert und die ÖNACE-Zuordnung entsprechend zu ändern wäre, wobei auch berücksichtigt wird, in welche Wirtschaftszweige die Änderung des Schwerpunktes wahrscheinlich erfolgt. Beispielsweise werden aus Restaurants normalerweise keine Unternehmensberater, aus Friedhöfen keine Friseure, aus Getreidemühlen keine Fleischverarbeiter. Wohl aber kann sich beispielsweise der Schwerpunkt zwischen Erzeugung und Handel verlagern, zwischen Holzverarbeitung und Bautischler, zwischen EDV- und Unternehmensdienstleistungen, und dgl. mehr. Die überwiegende Masse der klassifikatorischen Zuordnungsänderungen verbleibt im gleichen ÖNACE-Abschnitt. Es gibt natürlich einen Zusammenhang zwischen den Wirtschaftsbereichen mit höheren ÖNACE-Korrekturraten und niedrigeren Stabilitätsraten; das beste Beispiel ist hier wieder der EDV- und Unternehmensdienstleistungsbereich.

Diese zwei Indikatoren bilden die Basis für die Festlegung der Qualitätsprüfungspolitik betreffend die ÖNACE-Zuordnung. Zusätzlich spielen natürlich auch die Unternehmensgröße und die Größe eines Wirtschaftsbereiches eine Rolle für die Auswahl der zu prüfenden Einheiten. Auch die schwieriger zu implementierenden Klassifikationsbereiche bedürfen natürlich ebenfalls einer besonderen Aufmerksamkeit, ebenso generell die neuen Klassifikationselemente, von denen der Datennutzer ja erstmals Informationen erwartet.

Eine erste umfassendere Umsetzung dieses Qualitätsprüfungsansatzes erfolgte im vorigen Jahr in Zusammenhang mit den Arbeiten der **Umklassifizierung der Einheiten von der ÖNACE 2003 auf die ÖNACE 2008**. Allerdings erfolgte die Auswahl und Steuerung der zu prüfenden Einheiten natürlich unter dem Gesichtspunkt der für die adäquate Umklassifizierung zu berücksichtigenden Bereiche (auf Basis der Korrespondenzbeziehungen zwischen der alten und der neuen ÖNACE). Der grundsätzliche Ansatz in der Vorgangsweise war aber der gleiche: mithilfe der verfügbaren Informationen – von Informationen aus statistischen Erhebungen, Informationen bei Herolds Gelbe Seiten, der Wirtschaftskammer, bis zu den Webseiten der Unternehmen selbst und einer allfälligen telefonischen Kontaktaufnahme – wurde die im UR gespeicherte ÖNACE-Zuordnung auf Plausibilität geprüft. Wenn eine Zuordnungskorrektur erfolgte, so erhielt das Unternehmen standardmäßig eine Klassifikations-Mitteilung zugesendet und konnte/sollte über das Bestätigungsformular (Papier, Online, Fax) oder bei der Hotline reagieren. Auf diese Weise wurden rund 66.000 ÖNACE-Zuordnungen geprüft.

Zusätzlich wurden an rund 42.000 Unternehmen in 12 Wirtschaftsbereichen Fragebögen versendet, worin die Unternehmen in strukturierter Form um Angaben über ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten ersucht wurden, sowie um die entsprechenden Anteile dieser Tätigkeiten an ihrem Gesamtumsatz. Die Fragebogen waren maßgeschneidert und enthielten die jeweils für diesen Wirtschaftsbereich typischen Tätigkeiten vorgedruckt. Die Auswahl dieser 12 Wirtschaftsbereiche erfolgte aufgrund der Bereiche mit m:n-Beziehungen zwischen der alten und der neuen Klassifikation, wo die dort klassifizierten Unternehmen ohne zusätzliche Informationen nicht hätten umklassifiziert werden können.

4.5 Schätzung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten auf Arbeitsstättenebene

Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten je Unternehmen wird aus der Verknüpfung mit den HV-Konten ermittelt. Die Anzahl ergibt sich aus der Summe aller zu einem Unternehmen verknüpften HV-Konten all jener Beschäftigungsqualifikationen, die gemäß wirtschaftsstatistischem Konzept einzubeziehen sind. Da die HV-Daten monatlich vorliegen, werden auch monatlich im UR die jeweiligen Beschäftigtenstände ausgewiesen. Dies gilt ebenso für die Einheiten der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und für die institutionellen Einheiten des Staates.

Da die HV-Konten allerdings in der Regel nicht nach den Arbeitsstätten der Institutionellen Einheiten aufgegliedert sind, liefern diese Daten keine Informationen über die unselbständig Beschäftigten auf Arbeitsstättenebene. Beschäftigtendaten auf Arbeitsstättenebene liegen nur für jene Unternehmen vor, die in der jährlichen Leistungs- und Strukturhebung erfasst sind. Diese Datenquelle umfasst jedoch nicht alle Wirtschaftsbereiche (bis Berichtsjahr 2007 nur die Abschnitte C – K der ÖNACE 2003, ab Berichtsjahr Abschnitte B - M der ÖNACE 2008) und –

weil es ja eine Erhebung mit Abschneidegrenze ist – auch nicht alle Unternehmen in den einbezogenen Wirtschaftsbereichen. Zudem sind die Ergebnisse erst 18 Monate nach dem Bezugsjahr verfügbar. Die neue Datenquelle des Beitragsgrundlagennachweises ist zwar wesentlich aktueller als die Leistungs- und Strukturhebung und auch weit umfassender (Verpflichtung aller Arbeitgeber mit ASVG-Versicherten), ist jedoch auch nur für einen Stichtag im Jahr verfügbar (31. Dezember).

Es wurde daher ein Modell entwickelt, das die Erstellung von monatlichen Beschäftigtenständen auf Arbeitsstättenebene erlaubt. Ausgangspunkt sind die Beschäftigtenstände gemäß HV-Verknüpfung auf Unternehmensebene. Diese werden je Unternehmenseinheit auf die jeweiligen Arbeitsstätten aufgeteilt, wobei als Aufteilungsschlüssel die Ergebnisse der letzten Leistungs- und Strukturhebung oder, wenn dieses Unternehmen nicht in der Leistungs- und Strukturhebung enthalten ist, die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 2001 dienen. Für Arbeitsstätten, die in der jeweiligen Quelle (noch) nicht vorkommen, wird je Unternehmen ein Beschäftigtenstand als Ausgangsbasis aus dem jeweiligen Durchschnitt der anderen Arbeitsstätten gebildet. Im Falle von neuen Unternehmen, für die noch keine Beschäftigteninformationen aus einer der Quellen auf Arbeitsstättenebene vorliegen, werden Beschäftigten auf die Arbeitsstätten proportional aufgeteilt. Damit wird berücksichtigt, dass für jede Arbeitsstätte eine von Null verschiedene Beschäftigtenanzahl berechnet wird.

Für den Aufteilungsschlüssel wird immer die Quelle mit den jüngst verfügbaren Beschäftigtendaten gewählt. Da die neuen Daten des Beitragsgrundlagennachweises noch nicht in das UR integriert sind, wird derzeit diese Quelle noch nicht für die Schätzbasis herangezogen. Dieses Schätzmodell wird derzeit nur für die Einheiten Unternehmen angewendet, weil für den Bereich Staat und Private Organisationen ohne Erwerbszweck keine Erhebungsinformationen existieren, die eine Schätzbasis bieten. Erst mit dem neuen Beitragsgrundlagennachweis (allerdings mangels gegebener gesetzlicher Verpflichtung nur für die ASVG-Versicherten) wird auch für die Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck eine solche Beschäftigtenschätzung auf Arbeitsstättenebene sinnvollerweise möglich sein, in späterer Folge – wenn es eine gesetzliche Verpflichtung auch für die Nicht-ASVG-Versicherten geben wird – auch für die Arbeitsstätten des Staates.

4.6 Schätzung von Umsatzwerten

Analog zum Konzept der Übernahme der Beschäftigtendaten von der Sozialversicherung, werden auch die Daten über die Umsätze aus jener Quelle übernommen, die hierfür die adäquateste ist, nämlich aus der Steuer. Da diese Angaben nicht immer aktuell vorliegen oder aus anderen Gründen unvollständig sind, bedarf es auch der Durchführung von Schätzungen.

Die derzeit durchgeführten Schätzungen setzen bloß bei der Neuaufnahme von Unternehmen an, falls kein Wert aus der Steuer vorliegt. Dieses Schätzkonzept ist natürlich ungenügend und muss entsprechend erweitert werden, was aber derzeit weder konzipiert noch umgesetzt ist.

4.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

4.7.1 Klassifikations-Mitteilung

Zu den wichtigsten qualitätssichernden Maßnahmen im Bereich der ÖNACE-Zuordnung gehört die Klassifikations-Mitteilung. Die Grundkonzepte der vom BStG geforderten Mitteilung an die betroffenen Rechtsträger über deren klassifikatorische Zuordnung wurden in Kapitel 3.6.4 dargestellt. Hier wird kurz über die Umsetzung und die Erfahrungen berichtet, insbesondere im Hinblick auf die Maßnahmen, die zur Erhöhung des Rücklaufs gesetzt wurden und werden.

Zu Beginn des Projektes war insofern eine spezifische Situation gegeben, als alle im UR geführten Unternehmen eine Mitteilung zu erhalten hatten. Dies wurde durch Koppelung mit der **Arbeitsstättenzählung 2001** erzielt, indem die Mitteilung auf die AZ-Erhebungsblätter gedruckt wurde, und zwar bei allen Einarbeitsstättenunternehmen und bei der Arbeitsstätte des Unternehmenssitzes im Falle von Mehrarbeitsstättenunternehmen. Insgesamt konnten damit rund **254. 000 Unternehmen** erreicht werden.

Nach der Arbeitstättenzählung erfolgte dann die Mitteilungsversendung als separates Schreiben im Sinne der obigen Kriterien. Eine spezielle Situation war auch mit der ÖNACE-Aktualisierung 2003 gegeben und liegt derzeit natürlich mit der ÖNACE-Revision 2008 vor. In beiden Fällen sieht das Konzept vor, dass alle Unternehmen, die von einer Änderung der zugrundeliegenden Klassifikation betroffen sind, eine entsprechende neue Mitteilung zu erhalten haben, auch wenn sich bloß der Klassifikationscode ändert. Das traf bei der Aktualisierung 2003 nur bei einigen wenigen Tausenden Unternehmen zu, gilt jedoch bei der ÖNACE-Revision 2008 für die gesamte Masse. Deshalb wurde von **Februar bis Mai 2008 an alle rund 365. 000 Unternehmen** im UR eine neue Klassifikations-Mitteilung gemäß ÖNACE 2008 versendet. Die Rückmeldungen daraus werden bis Ende August 2008 aufgearbeitet sein.

In den Jahren 2002 bis 2007 wurden **jährlich im Durchschnitt rund 54.000 Mitteilungen** versendet. Die meisten dieser Mitteilungen ergingen natürlich an neu ins UR aufgenommene Unternehmen (speziell Neugründungen). Mitteilungen, die als unzustellbar von der Post retourniert wurden, wurden recherchiert und entweder mit neuer Adresse neu versendet oder falls das Unternehmen nicht mehr aktiv war, im UR inaktiv gesetzt. Der Anteil unzustellbarer Mitteilungen betrug im Durchschnitt der Jahre 2002 – 2007 5,2%. Aufgrund der Rückmeldungen der Unternehmen wurden ebenfalls im Durchschnitt der Jahre 2002 - 2007 in 2,4% der Fälle Stammdaten im UR korrigiert (z B. Firmenname, Adresse) und in **4,6% der Fälle wurde die ÖNACE-Zuordnung geändert**.

Dem gesetzlichen Charakter nach handelt es sich – wie schon der Name sagt - bei der Klassifikations-Mitteilung um eine Information seitens der Bundesanstalt, aber nicht um eine Erhebung im klassischen Sinn. Da die Unternehmen auf alle Fälle dann reagieren sollten, wenn die Angaben auf dem Mitteilungsblatt nicht oder nicht mehr stimmen, könnte man davon ausgehen, dass bei allen Unternehmen, die eine solche Mitteilung erhalten, aber darauf nicht reagiert haben, die Angaben, insbesondere die der klassifikatorischen Zuordnung, zutreffend sind. Da im Durchschnitt der Jahre 2002 – 2007 insgesamt 10,4% der angeschriebenen Unternehmen Rückmeldungen geliefert haben, würde dies bedeuten, dass bei knapp 90% der Unternehmen die Angaben des UR stimmen würden, betreffend Firmenname, Adresse und ÖNACE-Zuordnung. Dieser Schluss kann allerdings nicht gezogen werden, weil aufgrund der gemachten Erfahrungen die Unternehmen aus verschiedenen Gründen einfach nicht reagieren. Gründe dafür können sein, dass man den Sinn, Zweck und Nutzen der Mitteilung nicht erkennt, dass man sich nicht angesprochen fühlt, dass man grundsätzlich auf Schreiben solcher Art nicht reagiert, dass innerhalb des Unternehmens die Mitteilung nicht an die „richtige“ Person verteilt wurde, dass man dann reagiert, wenn man erst gemahnt wird, oder dgl. mehr.

Aus diesem Grund wurde versucht, die ausgesendeten Unterlagen so zu verbessern, dass ein höherer Rücklauf erzielt wird, da insbesondere aufgrund der großen Menge telefonische Mahnaktionen nicht in Frage kamen. Im vorigen Jahr wurde den Aussendungen daher erstmals ein Bestätigungsblatt beigelegt, das nochmals die Angaben zum Unternehmen und die ÖNACE-Zuordnung vorgedruckt enthielt, mit dem das Unternehmen ersucht wurde, die Angaben zu bestätigen oder entsprechend die Informationen einzutragen, damit es richtig klassifiziert werden kann. Damit wurde aus einer „Mitteilung“ ein wenig eine „Erhebung“ und aus dem „behördlichen“ Bescheidantragsformular ein einfaches Statistikformular. Dies hat den **Rücklauf** deutlich erhöht: so haben **30,5% der im Jahr 2007** angeschriebenen Unternehmen die Richtigkeit ihrer Angaben bestätigt. Auch die Anteile der Stammdaten- und ÖNACE-Korrekturmeldungen sind gestiegen.

Die positiven Erfahrungen mit dem neuen Bestätigungsblatt im Jahr 2007 führten zur Entscheidung, diese Konzeption weiter zu verfolgen, das Formular und die Begleitunterlagen weiter zu optimieren und auch eine Webschiene einzurichten. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf die ÖNACE 2008 eine Aussendung an alle Unternehmen zu erfolgen hatte.

Der in den letzten Jahren gestiegene höhere Rücklauf ist auch darauf zurückzuführen, dass die Unternehmen **vermehrt ihre ÖNACE-Zuordnung für administrative Zwecke benötigen** und sie diesbezüglich an die Bundesanstalt verwiesen werden. So etwa auch im Umwelt- und Abfallbereich. Dadurch haben die Unternehmen natürlich ein größeres Interesse an ihrer richtigen Zuordnung.

Es sei auch betont, dass die Bundesanstalt immer schon jede Art und Weise einer Rückmeldung von Unternehmen akzeptiert hat, auch wenn diese formal nicht der vom BStG verlangten Form (Bescheidantrag) entsprochen hat. Auch sei hervorgehoben, dass bisher kein einziger Fall an ein Ressort zur bescheidmäßigen Feststellung weitergegeben werden musste. Auch aus diesem Grund schien der Zeitpunkt gekommen, den juristischen Ballast abzuwerfen und die Versendungsunterlagen einzig auf die Frage der Richtigkeit der ÖNACE-Zuordnung und der möglichst hohen Motivation einer entsprechenden Rückmeldung auszurichten.

4.7.2 Andere qualitätssichernde Maßnahmen

Laufende Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie ebenso laufende Aktualisierungen der Arbeitsanleitungen und ein regelmäßiger Austausch und Diskussion von aufgetretenen Problemen, neuen Sachverhalten und Entwicklungen auf den für die Unternehmensevidenz maßgeblichen Gebieten und den Verwaltungsdaten, stellen den Kern von internen qualitätssichernden Maßnahmen dar. Auch eine enge Zusammenarbeit mit den Klassifikationsexperten ist institutionell verankert. Ebenso besteht eine enge Beziehung mit dem Methodikbereich der Bundesanstalt, der sich auch methodisch mit Registerabgleichen beschäftigt und der auch operativ regelmäßig Abgleiche durchführt.

Regelmäßige Kontakte mit den mittelbaren und unmittelbaren internen und externen Nutzern des UR sind eine weitere Komponente der Qualitätssicherung: hierzu zählen auch die Abstimmungen und Kooperationen mit der VGR, die Registerkooperationen mit der Wirtschaftskammer Österreich und mit der Oesterreichischen Nationalbank.

Da das UR überwiegend auf Verwaltungsquellen aufbaut, ist auch eine optimale Zusammenarbeit mit den Inhabern der Verwaltungsdaten eine wichtige Voraussetzung für die bestmögliche Verwendung dieser Quellen. In diesem Sinne finden daher laufende Kontakte und fallweise Besprechungen mit den Inhabern der Verwaltungsquellen statt.

Explizite Ex-Post-Qualitätsstudien werden derzeit nicht durchgeführt, aus der Verwendung des UR für Zwecke von Erhebungen bzw. aus der Klassifikations-Mitteilung ergeben sich aber Erkenntnisse, die denen von Qualitätsstudien zumindest nahe kommen.

5 Publikation (Zugänglichkeit)

5.1 Zukünftige Publikationen von UR-Daten

Da das UR in erster Linie ein Instrument für die Durchführung von Erhebungen ist, und auch keine Pflicht zur Publikation von Daten aus dem UR besteht, war eine separate Publikation von UR-Daten kein Thema; indirekt erfolgt natürlich eine Publikation von UR-Daten in den entsprechenden Publikationen jener Statistiken, für die das UR die Basisinformationen liefert (z. B. Leistungs- und Strukturhebung).

Mit der Weiterentwicklung des UR, des durch die Verwendung der Verwaltungsdaten höheren Vollzähligkeits- und Aktualitätsgrades und der Nutzung neuer Datenquellen, gewinnt das UR als Datenbasis bezüglich Bestand und Struktur der Unternehmen/Institutionellen Einheiten an Bedeutung.

Für die erste, für das Jahr 2011 geplante Registerzählungsrunde schreibt das Registerzählungsgesetz vor, dass die Daten einer Arbeitsstättenzählung auf Basis des UR ermittelt und publiziert werden sollen.

Es besteht jedoch die Absicht, bereits ab 2010 Daten aus dem UR in Form von Statistiken zu publizieren, zumindest für jene Bereiche, für die eine aktuelle Registerwartung möglich und die Datenqualität entsprechend hoch ist.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass auf Grund der EU-Registerverordnung jährlich ein Fragebogen mit allerdings sehr hoch aggregierten Daten an Eurostat zu liefern ist. Diese Daten werden nicht publiziert, sondern dienen nur dem Monitoring der Erfüllung der EU-Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten.

5.2 Behandlung vertraulicher Daten

Bei Auswertungen des Registerbestandes werden die in der Wirtschaftsstatistik gültigen Geheimhaltungsregeln angewendet. Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

Ausnahmen von der Geheimhaltungspflicht sind durch das Registerzählungsgesetz (früher durch das Arbeitstättenzählungsgesetz) gegeben: Demnach ist die Veröffentlichung in Tabellenform ohne Angabe von Name oder Bezeichnung und Adresse uneingeschränkt zulässig. In anderer Form ist die Veröffentlichung unter Angabe von Name oder Bezeichnung und Adresse für Zwecke der Raumordnung oder der Wirtschaftspolitik zulässig, wenn die Veröffentlichung auf die Unternehmensmerkmale Wirtschaftliche Haupttätigkeit – ÖNACE, Rechtsform, Anzahl der unselbständig Beschäftigten gegliedert nach dem Geschlecht (in Form einer Größengruppe) und auf die Arbeitsstättenmerkmale Wirtschaftliche Haupttätigkeit – ÖNACE, Organisatorische Zuordnung zu Unternehmen und Anzahl der unselbständig Beschäftigten gegliedert nach dem Geschlecht (in Form einer Größengruppe) beschränkt wird. Dies gilt allerdings nur bei durch den zuständigen Bundesminister angeordneten Zählungen.

6 Qualität

6.1 Relevanz

Relevanz bezieht sich auf das Ausmaß, zu welchem die Nutzeranforderungen erfüllt werden. Das UR sollte die für die Nutzer relevanten Einheiten und deren Merkmale führen. Der Hauptzweck des UR besteht darin, als Datenbasis für Erhebungszwecke zu dienen, sowie als Schnittstelle zu den Verwaltungsdaten.

Die Inhalte des UR sind durch die EU-Vorgaben festgelegt, über die jedoch in verschiedener Hinsicht hinausgegangen wird, um nationale Nutzerbedürfnisse einzubeziehen. Auch die Definitionen und Wartungskonzepte sind durch EU-Empfehlungen vorgegeben.

Die Nutzer des UR für Erhebungszwecke sind fast zur Gänze andere Organisationseinheiten und Bereiche der Bundesanstalt. Die Nutzer sind daher ganz konkrete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesanstalt. Besprechungen mit den Nutzern sind daher alltäglich. Zudem wurde vor einiger Zeit eine „User Gruppe“ ins Leben gerufen, die sich künftig regelmäßig (quartalsweise) treffen soll, und wo ein entsprechender Austausch und Diskussion über das UR und seine Entwicklungen stattfinden wird. Mit der Direktion Unternehmen bestehen zudem traditionell enge Kontakte, auch weil diese Organisationseinheit ihre Stichprobeneinheiten selbst wartet.

Das Projekt UR NEU, das konzeptiv und methodisch zahlreiche Weiterentwicklungen erlauben wird, wurde allen Organisationseinheiten in der Bundesanstalt vorgestellt und deren Bedürfnisse einbezogen. Die konkrete Entwicklung und Umsetzung des UR NEU wird laufend mit der Direktion Unternehmen diskutiert (siehe Kapitel 2.4).

Mit den beiden Institutionen, mit denen Kooperationsabkommen bestehen (OeNB und WKÖ) finden regelmäßig Arbeitsgruppensitzungen statt.

Vollständigkeit und Aktualität sind die beiden Nutzeranforderungen, die als besonders wichtig angesehen werden. Zu diesen beiden Qualitätsdimensionen siehe unten unter 6.2 und 6.3.

6.2 Genauigkeit

Das Kriterium Genauigkeit bezieht sich darauf, inwieweit die im UR enthaltenen Informationen mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Dies betrifft die im Register geführten Einheiten und ihre Merkmale: sind die im Register geführten Einheiten auch tatsächlich in der Realität wirtschaftlich aktiv; fehlen im Register Einheiten, die in der Realität wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; entsprechen die Merkmale der im Register geführten Einheiten denen der tatsächlichen Charakteristika der Unternehmen.

6.2.1 Vollzähligkeit des UR

Die Vollzähligkeit der im UR geführten Einheiten kann durch einen Vergleich mit der in den Verwaltungsregistern geführten Einheiten gemessen werden, wenn man davon ausgeht, dass in den Verwaltungsregistern prinzipiell Vollzähligkeit gegeben ist, was für die hier verwendeten Registern wohl auch gegeben sein dürfte. Aus dem UR lässt sich daher nicht auf Schattenwirtschaftstätigkeiten schließen.

Bei einer Messung der Vollzähligkeit geht es um die Messung der aktiven, d.h. der tatsächlich wirtschaftlich tätigen Einheiten. Für einen Vergleich mit den Verwaltungsregistern kommen daher nur das Dienstgeberregister der Sozialversicherung und das Steuerregister in Frage.

a.) Grad der Vollzähligkeit im Vergleich zur Dienstgeberregister der Sozialversicherung

Die Abgleiche mit dem Dienstgeberregister der Sozialversicherung haben in der UR-Wartung eine hohe Priorität; zum einen weil dies die Quelle für Daten betreffend unselbständig Beschäftigter ist, zum anderen, weil diese Datenquelle eine große Aktualität aufweist.

In den Datenbeständen des Dienstgeberregisters finden sich derzeit (2008) etwa 314.000 Dienstgeberkonten mit zusammen etwa 3,652 Mio unselbständig Beschäftigten. Wenn man jene Wirtschaftstätigkeiten unberücksichtigt lässt, die außerhalb der derzeitigen Erfassungsbereiches des UR liegen (z. B. Land- und Forstwirtschaft, aber auch ohne Vermietung von Realitäten (Abteilung 70 der ÖNACE 2003), so reduziert sich die Anzahl der Dienstgeberkonten auf rund 263.000, die Anzahl der unselbständig Beschäftigten ist um rund 128.000 geringer.

Von diesen 263.000 Dienstgeberkonten sind nur etwas über 6.300 Konten (2,4 %) nicht mit dem UR verknüpft, d.h. diese Einheiten (Arbeitgeberunternehmen) sind nicht im UR enthalten. Diesen 6.300 Dienstgeberkonten sind knapp 9.000 Personen zugeordnet. D.h. nur 0,25% aller in den Sozialversicherungsdateien geführten unselbständig Beschäftigten sind nicht im UR erfasst.

Diese Prozentsätze sind natürlich von Monat zu Monat leicht unterschiedlich, aber in ihrer Größenordnung über die Zeit relativ stabil. Dass zu einem gegebenen Zeitpunkt nie alle Einheiten verknüpft sein werden, hängt mit dem Wartungsrythmus zusammen.

b.) Grad der Vollzähligkeit im Vergleich zum Steuerregister

Analoge Vergleiche bezüglich der Vollzähligkeit lassen sich auch mit den Steuerdaten durchführen. Geht man von allen Steuereinheiten aus, die in einem der Jahre 2006 oder 2007 entweder einen Jahresumsatz von € 10.000 oder mehr deklariert oder eine entsprechende Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben, so ergibt dies eine Anzahl von rund 480.000 Steuerfällen mit zusammen 604,5 Mrd. Umsatz. Schließt man wieder die nicht im UR erfassten Wirtschaftsbereiche aus, so verbleiben rund 381.000 Steuerfälle mit zusammen € 586,4 Mrd Umsatz.

Im Vergleich zu der Vollzähligkeit der Arbeitgeberunternehmen ist diese bei der Steuer geringer. Rund 50.000 Steuerfälle (13,1 %) mit zusammen € 7,6 Mrd Umsatz sind derzeit nicht im UR enthalten. Der Anteil der Umsätze der nicht enthaltenen Einheiten ist mit 1,3 % doch recht gering. Es handelt sich also um relativ viele Fälle mit relativ kleinem Umsatz und um Einheiten, die überwiegend keine unselbständig Beschäftigten aufweisen. Auch können etliche davon ja schon wieder geschlossen haben.

6.2.2 Genauigkeit der ÖNACE-Zuordnungen

Die Messung der Richtigkeit der Merkmale der Einheiten kann auf verschiedene Weise erfolgen. Eine laufende Messung ist durch die Verwendung des UR für Erhebungszwecke gegeben: Falsche Adressen, die zur Unzustellbarkeit eines Fragebogens führen, die Korrektur des Firmennamens oder anderer Angaben zu Merkmalen (z. B. zur Art der wirtschaftlichen Tätigkeit/ÖNACE) durch den Respondenten; dazu zählen auch die Rückmeldungen aus der Klassifikations-Mitteilung. Qualitätsüberprüfungen durch Recherchen von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (wie sie derzeit ja gerade auch für die ÖNACE-Zuordnung vorgenommen wer-

den), sind eine weitere Möglichkeit. Schließlich könnten auch Qualitätserhebungen bei den Unternehmen selbst durchgeführt werden. Die 2008 durchgeführte Versendung der Klassifikations-Mitteilung an alle aktiven Unternehmen kann auch als eine solche Qualitätserhebung angesehen werden.

Im Folgenden wird über die Genauigkeit der ÖNACE-Zuordnungen im UR auf Basis der Datenbasis der Klassifikations-Mitteilungen berichtet. Aufgrund des in Kraft Tretens der ÖNACE 2008 am 1.1. 2008 hatte die Statistik Austria auf Basis des Bundesstatistikgesetzes 2000 den gesetzlichen Auftrag alle Unternehmen über deren Zuordnung zur neuen Wirtschaftstätigkeitenklassifikation zu verständigen. Alle rund 360.000 aktiven Unternehmen haben daher im ersten Quartal 2008 eine Klassifikations-Mitteilung erhalten. Hierbei sollten die Unternehmen jedoch nicht nur dann der Statistik Austria eine Rückmeldung geben, wenn die Klassifizierung nicht zutrifft, sondern auch dann, wenn sie zutrifft.

Die Tatsache, dass alle Einheiten des UR eine Verständigung hinsichtlich ihrer Klassifizierung erhalten, erlaubt nun repräsentative Analysen hinsichtlich der ÖNACE Zuordnungen durchführen zu können. Da dies auch die erste Versendung einer Klassifikations-Mitteilung an alle Unternehmen seit der Arbeitstättenzählung 2001 ist, sind auch repräsentative Daten über andere Registermerkmale zu erwarten.

Da nicht damit zu rechnen ist, dass alle angeschriebenen Unternehmen auf die KLM antworten werden, werden parallel dazu besonders große und bedeutende Unternehmen, die nicht reagieren, intern hinsichtlich der Richtigkeit der ÖNACE Zuordnung recherchiert werden. Ferner werden ÖNACE-Unterklassen, die weniger als 50 Unternehmen beinhalten und damit besonders sensibel für Fehlklassifikationen sind zur Gänze recherchiert.

Bei diesen Recherchen wird dabei so vorgegangen, dass zuerst die Zuordnung aufgrund externer Quellen (Wirtschaftskammerdaten, Herold, Webseiten der Unternehmen, ...) geprüft wird. Wenn die Zuordnung richtig zu sein scheint, wird dies im Register speziell vermerkt. Scheint die Zuordnung nicht zu stimmen, wird telefonischer Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen.

a.) Anteil unzustellbarer Klassifikations-Mitteilungen und wirtschaftlich nicht mehr aktiver Unternehmen

Insgesamt wurden zwischen Februar 2008 und Anfang April 2009 395.819 Klassifikations-Mitteilungen an Unternehmen versendet. Von diesen Unternehmen waren zum Zeitpunkt der Versendung 9,3% nicht mehr wirtschaftlich aktiv. Bei weiteren 3,9% der Unternehmen waren die Namens- oder Adressdaten falsch, d.h. die Klassifikations-Mitteilungen waren unzustellbar und wurden von der Post retourniert.

Differenziert man dies jedoch danach, ob es sich um Stichprobenfälle der Wirtschaftsstatistik handelt oder nicht bzw. nach der Anzahl der Beschäftigten pro Unternehmen, so zeigt sich folgendes Bild:

Von Unternehmen, die im Jahr 2008 in einer wirtschaftsstatistischen Stichprobe meldepflichtig sind, waren bloß 0,9% unzustellbar, bzw. 3,1% wirtschaftlich inaktiv. Bei Nicht-Stichprobenfällen waren jedoch 4,3% unzustellbar bzw. 10,1% wirtschaftlich nicht mehr aktive Unternehmen. Klarerweise ist die Qualität der Stammdaten von Stichprobenunternehmen durch die laufenden Kontakte mit diesen Unternehmen bedeutend höher.

Hinsichtlich der Anzahl von Beschäftigten pro Unternehmen zeigt sich ein ähnliches Bild, je kleiner die Unternehmen, desto mehr Unzustellbare und inaktiv zu setzende Einheiten: Bei Unternehmen mit mehr als 249 Beschäftigten betrug der Anteil Unzustellbarer 0% bzw. der Anteil inaktiv zu setzender Unternehmen 1,4%. Im Gegensatz dazu beträgt bei Unternehmen mit bis zu vier Beschäftigten der Anteil Unzustellbarer 4,5% bzw. der Anteil Inaktiver 11,5%. Hier liegt natürlich ein enger Zusammenhang mit dem Kriterium des Stichprobenfalles, weil die größeren Unternehmen im Normalfall in eine Stichprobe fallen, während die kleinen Unternehmen – insbesondere solche mit unter 10 Beschäftigten - von statistischen Erhebungen fast zur Gänze ausgenommen sind.

KLM-Versendungen:

Anzahl Beschäftigter	unselbstständig	Versandmasse	Unzustellbare (%)	Inaktive (%)
Bis 4		307.622	4,5%	11,5%
5-9		46.529	3,0%	1,8%
10-19		21.842	1,5%	1,8%
20-49		12.753	0,8%	2,1%
50-249		5.843	0,5%	1,7%
Mehr als 249		1.229	0,0%	1,1%
Gesamt		395.819	3,9%	9,3%

b.) Rücklaufquote, Anteil korrekter ÖNACE-Codierungen

Insgesamt erhielten 358.962 aktive Unternehmen tatsächlich eine Klassifikations-Mitteilung. Von diesen Unternehmen haben insgesamt 47,1% auf diese Mitteilung geantwortet. Auch hier zeigt sich, dass bei Stichprobenunternehmen (72,8%) sowie bei Unternehmen mit mehr als 19 Beschäftigten (ca. 72 - 78%) die Rücklaufquote deutlich höher ist.

Der Anteil von ÖNACE-Zuordnungen, die ohne Änderung von den Unternehmen bestätigt wurden, beträgt im Schnitt 42,2%. Wiederum ist dieser Anteil bei Stichprobenunternehmen (67,7%) bzw. Unternehmen mit mehr als 19 Beschäftigten (ca. 67 - 73%) merklich höher. Nimmt man zu den Antworten der Unternehmen auch noch die oben beschriebenen Rechercheergebnisse hinzu, so steigt der Anteil bestätigter ÖNACE-Klassifizierungen insgesamt auf 62,0%, bzw. bei Stichprobenunternehmen auf 92,0% und bei Unternehmen mit mehr als 19 Beschäftigten auf 98,2%.

Eine Änderung der ÖNACE-Kodierung war schließlich bei 7,8% der angeschriebenen Unternehmen notwendig. Eine Fehlklassifikation auf die für die meisten Wirtschaftsstatistiken relevanten Ebenen der Abschnitte bzw. der Abteilungen war jedoch nur in 3,4% bzw. in 4,8% gegeben. Hinsichtlich der Klassifizierungskorrekturen gibt es nur unwesentliche Unterschiede zwischen Stichproben und Nichtstichprobenunternehmen (8,7 zu 7,7%) sowie zur Anzahl der Beschäftigten (7,4 bis 8,0%).

Fehlklassifizierung nach Ebenen der ÖNACE – Basis „Anzahl der Unternehmen“:

	Abschnitt	2-Steller	3-Steller	4-Steller	5-Steller
Stichprobe					
Ja	3,1%	4,7%	6,7%	8,1%	8,7%
Nein	3,4%	4,8%	6,3%	7,2%	7,7%
Beschäftigten- größenklassen					
Bis 4	3,6%	5,0%	6,5%	7,4%	7,8%
5 – 9	3,0%	4,5%	6,1%	7,0%	7,7%
10 – 19	2,8%	4,4%	6,1%	7,2%	8,0%
20 – 49	2,5%	3,8%	5,7%	6,8%	7,4%
50 – 249	2,3%	3,7%	6,1%	7,3%	7,8%
Mehr als 249	2,8%	3,7%	6,0%	6,8%	7,5%
Insgesamt	3,4%	4,8%	6,4%	7,3%	7,8%

Zusammenfassend betrachtet kann gesagt werden, dass sowohl bei den bestätigten oder recherchierten ÖNACE-Zuordnungen sowie bei den geänderten ÖNACE-Zuordnungen von einer nunmehr korrekten klassifikatorischen Zuordnung der Unternehmen ausgegangen werden kann. Daraus ergibt sich, dass generell gesehen bei über 60% aller Unternehmen sichergestellt ist, dass die ÖNACE-Zuordnung korrekt ist. Wie in der folgenden Tabelle ersichtlich ist, steigt die Zuordnungsgüte deutlich, wenn es sich um große Unternehmen oder Stichprobenunternehmen handelt:

ÖNACE-Zuordnungsbestätigungen und ÖNACE-Änderungen - Basis „Anzahl der Unternehmen“:

	Anzahl der Unternehmen	ÖNACE-Änderung	Bestätigung	Bestätigung plus Recherche
Stichprobe				
Ja	41.608	8,7%	67,7%	92,0%
Nein	317.,354	7,7%	38,9%	57,9%
Beschäftigten- größenklassen				
Bis 4	272.382	7,8%	37,8%	54,7%
5 – 9	45.691	7,7%	49,4%	77,2%
10 – 19	21.442	8,0%	60,0%	87,0%
20 – 49	12.490	7,4%	67,2%	98,4%
50 – 249	5.742	7,8%	69,7%	98,8%
Mehr als 249	1.215	7,5%	73,3%	98,2%
Insgesamt	358.962	7,8%	42,3%	61,8%

c.) Genauigkeit der ÖNACE Zuordnungen auf Basis der Anzahl der Beschäftigten der Unternehmen

Legt man als Basis für die Berechnung der Kennzahlen nicht die Anzahl der Unternehmen als solches fest, sondern die Anzahl der Beschäftigten in den Unternehmen, so ergibt sich hinsichtlich der Qualitätskennzahlen ein etwas anderes Bild:

Alles in allem liegen diesen Berechnungen etwas mehr als 3 Millionen Beschäftigte zugrunde, wobei von diesen nicht ganz zwei Drittel Stichprobenunternehmen zugerechnet werden müssen. Die Kennzahlen sind zu lesen als „Prozentsatz von Beschäftigten, die in Unternehmen arbeiten, die ...“.

Insgesamt macht der Anteil der Unzustellbaren in Relation zu den Beschäftigten 1,3% aus. Dieser Prozentsatz sinkt bei Beschäftigten, die in Stichprobenunternehmen arbeiten auf 0,2 bzw. steigt bei Beschäftigten aus Nichtstichprobenunternehmen auf 3,0%.

Hinsichtlich der inaktiv zu setzenden Unternehmen beträgt der Anteil insgesamt rund 2,3%, wobei dieser bei den Beschäftigten von Stichprobenunternehmen 1,1% beträgt, bzw. von Nichtstichprobenunternehmen 4,3%.

Die Rücklaufquote beträgt bezogen auf die Beschäftigten 66,2%. Bei Beschäftigten aus Stichprobenunternehmen steigt diese Quote auf 74,0% bzw. fällt sie bei Beschäftigten aus Nichtstichprobenunternehmen auf 52,9%.

Die Änderung der Haupttätigkeit war bei 7,1% der Beschäftigten notwendig; wobei auch hier ein Unterschied zwischen Stichprobenfällen (6,7%) und Nichtstichprobenfällen (7,9%) gegeben war. Eine Änderung auf Abschnitts- (2,5%) bzw. Zweistellerebene (3,8%) war wie bereits bei den Betrachtungen auf Basis der Anzahl der Unternehmen deutlich geringer.

Fehlklassifizierung nach Ebenen der ÖNACE – Basis „Anzahl der Beschäftigten in den Unternehmen“:

	Abschnitt	2-Steller	3-Steller	4-Steller	5-Steller
Stichprobe					
Ja	2,1%	3,4%	5,3%	6,2%	6,7%
Nein	3,3%	4,6%	6,5%	7,3%	7,9%
Insgesamt	2,5%	3,8%	5,8%	6,6%	7,1%

Insgesamt gesehen zeigt sich, dass der Anteil der Unternehmen mit bestätigter ÖNACE-Zuordnung deutlich höher ist, wenn auf die Anzahl der Beschäftigten Bezug genommen wird. Dies resultiert natürlich aus der Tatsache, dass die großen und wirtschaftlich relevanten Unternehmen, die zum Großteil Stichprobenfälle sind, richtig im Register geführt werden. Generell gesehen kann daher gesagt werden, dass 89,5% aller Beschäftigten in Unternehmen arbeiten, deren ÖNACE-Kodierung als richtig einzustufen ist, da diese vom Unternehmen bestätigt, recherchiert oder aber korrigiert wurde. Dieser Anteil beträgt bei Beschäftigten, die in einem Stichprobenunternehmen arbeiten sogar 98,3%.

ÖNACE-Zuordnungsbestätigungen und ÖNACE-Änderungen – Basis „Anzahl der Beschäftigten in den Unternehmen“:

	Anzahl der Beschäftigten	ÖNACE-Änderung	Bestätigung	Bestätigung plus Recherche
Stichprobe				
Ja	1.870.884	6,7%	70,0%	98,3%
Nein	1.084.947	7,9%	48,4%	74,5%
Insgesamt	2.955.831	7,1%	62,0%	89,5%

6.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität

Die Aktualität bezieht sich auf die Zeitspanne, innerhalb derer die Einheiten und Merkmale des UR aktualisiert werden, damit sie der (geänderten) Wirklichkeit entsprechen. Diese Zeitspanne kann in drei Phasen eingeteilt werden: eine erste Phase zwischen dem tatsächlichen Ereignis und dem Festhalten in den entsprechenden Verwaltungsquellen oder sonstigen Datenquellen, eine zweite Phase zwischen der Aktualisierung in der Verwaltungsquelle und der Übermittlung der Daten an die Bundesanstalt, und schließlich eine dritte Phase von der Datenbereitstellung bis zum Einarbeiten der Informationen in das UR.

Über die erste Phase kann aus der Sicht des UR wenig ausgesagt werden, hier ist auf die rechtlichen Meldeverpflichtungen der Unternehmen in den Verwaltungssystemen zu verweisen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die rechtlichen Meldepflichten von Unternehmen grosso modo auch genau eingehalten werden (z. B. Meldung eines Beschäftigungsverhältnisses an die Sozialversicherung). Gewisse Ereignisse werden allerdings erst dadurch zu Realiter-Ereignissen, wenn diese in den Verwaltungsquellen verzeichnet sind (z. B.

Änderung einer Rechtsform im Firmenbuch, Vergabe einer Gewerbeberechtigung für einen Standort).

Die Bundesanstalt erhält die für die UR-Wartung zentralen Verwaltungsquellen in einem monatlichen Rhythmus, die Änderungen im Firmenbuch täglich. Daten über die Umsätze gemäß Steuer werden vierteljährlich übermittelt.

Die Verwendung des UR für unterjährige Statistiken bzw. die Verwendung zu unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb eines Jahres bedeuten daher einen möglichst monatlichen Wartungsrythmus, zumindest im Bereich der Unternehmen, wo die Daten der vier zentralen Verwaltungsquellen monatlich zur Verfügung stehen. Eine vollständige Wartung des Unternehmensbereiches auf Monatsbasis ist derzeit nicht gegeben. Die Abgleiche mit den Verwaltungsregistern zur Auffindung von neuen Einheiten werden monatlich durchgeführt, die manuellen Arbeitsschritte zur Finalisierung der Einarbeitung erfolgen in größeren (mehrmonatigen) Zeitperioden. Das gilt auch für die Aktualisierung und Vervollständigung der Arbeitsstätten.

Der Einarbeitungsprozess neuer Unternehmen in das UR kann also sehr unterschiedlich sein. Im Falle, dass es sich um ein neues Unternehmen handelt, das mit mehreren unselbständig Beschäftigten seine Tätigkeit aufnimmt und für diese Tätigkeit auch eine Gewerbeberechtigung benötigt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass die entsprechenden Informationen über dieses Unternehmen in den Datenlieferungen der Sozialversicherung und der Wirtschaftskammer des Folgemonats aufscheinen. Dessen Einarbeitung in das UR wird daher mit der Bearbeitung dieser Datenlieferung sehr rasch vorgenommen sein.

Die Qualitätsdimension der Aktualität steht grundsätzlich in einem Spannungsverhältnis zur Genauigkeit. Dies gilt auch für das UR. In der derzeitigen Wartungspraxis wird der Genauigkeit ein hoher Stellenwert eingeräumt. Grundsätzlich sollen Informationen durch wenigstens zwei Quellen abgesichert sein, im Falle widersprüchlicher Angaben sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter angehalten, zu recherchieren. Das bedingt auch, dass automatisch durchführbare Wartungsschritte sich auf inhaltliche gut abgesicherte Einheiten- bzw. Datenkonstellationen beschränken müssen, und in allen Konstellationen, bei denen eine Einschätzung der Sachverhalte notwendig ist, eine Bearbeitung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zu erfolgen hat.

6.4 Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit ist für die vergangenen Jahre zwar konzeptiv, aber nicht dem Umfang nach gegeben, weil die Verwendung der Verwaltungsquellen die Erreichung eines hohen Vollzähligkeitsgradessukzessive ermöglicht hat, aber in diesen Jahren der Registerbestand entsprechend gewachsen ist. Dieser Prozess sollte mit Ende 2008 weitgehend abgeschlossen sein.

Hinzukommt, dass aufgrund der Nutzerbedürfnisse auf eine niedrigere Erfassungsschwelle umgestiegen wurde, was aber derzeit noch nicht voll umgesetzt ist. Bis 2007 lag die Umsatzenschwelle bei € 22.000.-, ab 2008 wurde sie auf € 10.000.- gesenkt.

Die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb Österreichs sollte in jedem Fall gegeben sein, weil sowohl die Verwaltungsquellen als auch das Wartungskonzept und die Wartungsapplikation nicht nach räumlichen Dimensionen differenzieren. Die Vergleichbarkeit innerhalb der EU ist durch die gemeinschaftlichen Vorgaben gegeben.

Brüche in der Datenbasis des UR gibt es auch infolge der Revisionen der Europäischen Wirtschaftstätigkeitensystematiken: bis 2002 wurde die ÖNACE 1995 angewendet, von 2003 bis 2007 die ÖNACE 2003 und ab 2008 die ÖNACE 2008. Allerdings wird mit dem Umstieg auf die ÖNACE 2008 erstmals ein Doppelkodierungssystem angewendet: die Einheiten werden von 2008 bis 2010 nach beiden Systematiken (ÖNACE 2008 und ÖNACE 2003) klassifiziert.

Was die inhaltliche Vergleichbarkeit mit anderen Registern betrifft, so wird bezüglich der Verwaltungsregister, die für die UR-Wartung herangezogen werden, auf die Ausführungen in Kapitel 3 verwiesen. Neben dem UR gibt es in Österreich kein anderes statistisches Unternehmensregister, das die gleiche Ausrichtung, Erfassungsgrad, etc. aufweist.

6.5 Kohärenz

Kohärenz betrifft die Beziehungen/Vergleichbarkeit mit anderen statistischen Registern. Es sind daher die Beziehungen einerseits zwischen UR und dem Außenhandelsregister und andererseits zwischen dem UR und dem Land- und Forstwirtschaftlichen Register zu behandeln.

a.) Kohärenz zum Außenhandelsregister

Die Bundesanstalt ist durch das Handelsstatistische Gesetz verpflichtet, betreffend der **Statistik des Warenverkehrs** mit EU- und Drittstaaten ein Außenhandelsregister zu führen. Dieses Register beinhaltet alle **steuerlichen Einheiten**, die über eine UID-Nummer (Umsatzsteueridentifikationsnummer) verfügen und innergemeinschaftlichen Handel (Einfuhren bzw. Ausfuhren von Gütern) im Rahmen von Intrastat (Handel im EU-Raum) betreiben bzw. umfasst betreffend der Statistik des Warenverkehrs mit Drittstaaten (Extrastat – Handel außerhalb des EU-Raumes) alle zur handelsstatistischen Anmeldung verpflichteten Umsatzsteuerpflichtigen, institutionelle Nichtumsatzsteuerpflichtigen, steuerbefreiten Unternehmer gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994, sowie Unternehmer, die unter die Durchschnittssatzbesteuerung gemäß § 22 UStG 1994 fallen. Das Außenhandelsregister wird als Satellitenregister zum Unternehmensregister geführt und hat seine **Anbindung** zum Unternehmensregister über die SID (Subjektidentifikationsnummer) bzw. UID (Umsatzsteueridentifikationsnummer), über die die Verknüpfungen zu den Registereinheiten im UR und den entsprechenden Kennzahlen zu den Unternehmen erfolgt. Im Außenhandelsregister ist auch die Kennzahl der Unternehmen aus dem UR gespeichert, ebenso wie z.B. Name, Adresse, Umsatzsteuernummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Zollbeteiligten-Identifikationsnummer, Bewilligungsnummer für Vereinfachte Verfahren der zollrechtlichen und handelsstatistischen Anmeldung sowie andere von den Zoll- und Steuerverwaltungsbehörden zur Identifizierung der Anmeldepflichtigen verwendete Kennnummern; Jahr und Monat der Registereintragung bzw. Löschung, Gesamtwerte der Warenverkehre und Warenstrom getrennt nach Ein- und Ausfuhr, usw.

Unterschiede zwischen dem Außenhandels- und Unternehmensregister sind überwiegend im z.T. unterschiedlichen Zweck und Abdeckungsbereich gegeben, das Außenhandelsregister umfasst alle steuerlichen Einheiten (mit Begriff Unternehmen im UR nicht immer deckungsgleich), die Ein- oder Ausfuhren tätigen. Auch sind im Außenhandelsregister ausländische Unternehmen enthalten, die keinen Sitz im Inland haben, aber für Außenhandelsgeschäfte eine österreichische Steuernummer besitzen („Fiskalinländer“).

Derzeit umfasst das Außenhandelsregister ca 267.000 Einheiten (gegenüber dem UR mit rund 374.000 Einheiten). Von diesen 267.000 sind rund 238.000 Unternehmen auch im UR (selbe SID).

b.) Kohärenz zum Land- und Forstwirtschaftlichen Register

Das Land- und Forstwirtschaftliche Register (**LFR**) existiert seit 1970 und umfasst als Grundgesamtheit sämtliche Land- und Forstwirtschaftliche Betriebseinheiten mit ihren Stamm- und Betriebsdaten. Es dient in erster Linie als Grundlage für die Auswahl der Betriebseinheiten für Erhebungen und deren Adressierung (Erhebungsformulare). Die Applikation LFR wurde 1986 geschaffen und letztmalig 1992 neu konzipiert.

Das LFR konnte nicht mehr alle Zielsetzungen und Anforderungen national und EU weit erfüllen. Es erfolgte daher die Konzeption eines neuen Registersystems (**i.farm**). Damit sollten die Anforderungen - EU wie auch national - an die Datenhaltung des Registers vollständig erfüllt und eine wesentliche verbesserte Unterstützung der Erhebungen, Registerpflege und Auswertungen mittels administrativer Daten erreicht werden. Eine gemeinsame Abbildung mit dem Unternehmensregister machte ebenfalls eine Neukonzeption unumgänglich, da in beiden Registern unterschiedliche Gliederungen, bzw. Definition bezüglich der Abbildungsebenen existierten.

Gab es im LFR nur eine einzige Registereinheit, nämlich den Betrieb, so erfolgt im neuen System *i.farm* eine Strukturierung in eine rechtliche Einheit (= die für das Unternehmen verantwortliche natürliche oder juristische Person) und den Betrieb (= die örtliche Einheit bzw. die Arbeitsstätte) sowie das Unternehmen als statistische Einheit. Weiters werden Daten aus administrativen Quellen (Fremdregister) in das System implementiert, da sukzessive Verwaltungsdaten statistische Primärerhebungen ersetzen.

i.farm dient somit der aktuellen und vollständigen Evidenz der österreichischen Landwirtschaft mit ihren zugehörigen landwirtschaftlichen Unternehmen und Betrieben (Arbeitsstätten). Als gesetzliche Grundlagen gelten aktuell das Bundesstatistikgesetz 2000, das LFBISGesetz 1980 sowie die 2. ÖSTZ-LFBIS-Verordnung 1984.

Mit dieser Neukonzeption wurden nun die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in Zukunft eine gemeinsame Abbildung der Einheiten zwischen dem UR und dem *i.farm*-Register erfolgen kann. Ebenso werden nun auch sukzessive die landwirtschaftlichen Einheiten mit den Verwaltungsdaten abgestimmt bzw. auch aktualisiert. Dadurch soll nicht nur die Wartung des landwirtschaftlichen Registers unterstützt, sondern auch die Abstimmung mit dem UR erleichtert werden. Das ist natürlich besonders für jene Unternehmen wichtig, die sowohl landwirtschaftliche als auch nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten durchführen und daher in beiden Registern vorkommen.

c.) Kohärenzrolle des UR

Das UR übt daher zwei Typen von Kohärenzrollen aus: einerseits die für die anderen statistischen Registern (gegenwärtig zumindest jener der Bundesanstalt) und andererseits für die Kohärenz der verschiedenen Erhebungen, die an Unternehmen gerichtet sind.

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

EU-Konzepte:

[Unternehmensregister – Empfehlungen für den Gebrauch \(Version 2003\)](#)

[Eurostat-OECD Manual on Business Demography](#)

Konzepte der UR-Wartung:

Wartungsabläufe im UR, [Teil 1](#) und [Teil 2](#)

Sonstige Dokumente:

Einführung der Sektorklassifikation im UR (2003)

[Preparatory operations for the implementation of NACE Rev. 2 in the Austrian business register](#)

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in der Standard-Dokumentation verlinkt:

Wartungsabläufe im UR, [Teil 1](#) und [Teil 2](#)